



PROTOKOLL GEMEINDERAT KLOTEN

22. Sitzung des 12. Legislaturperiode vom 03.10.2017

Vorsitz	Ratspräsident	Walter Beer
Anwesend	Gemeinderat	30 Ratsmitglieder
	Stadtpräsident Stadtrat	René Huber Kurt Hottinger Roger Isler Regula Kaeser-Stöckli Gaby Kuratli Priska Seiler Graf Mark Wisskirchen
	Verwaltungsdirektor	Thomas Peter
Protokoll	Ratssekretariat	Rebekka Schütz
Entschuldigt abwesend	Gemeinderat	Sven Heinzelmann
	Stadtrat	--
Ort	Stadtsaal Zentrum Schluefweg	
Dauer	18:00 Uhr – 19:20 Uhr	

Traktandenliste

- 1 Protokollgenehmigung
- 2 Mitteilungen
- 3 Motion; GRPK; Für eine aktivere Vermarktung stadteigener Infrastrukturen in Kloten
Stellungnahme zur Antwort des Stadtrates und Abstimmung über erhebliche Erklärung, Abschreibung oder verlangen eines Ergänzungsberichtes
- 4 Interpellation; Peter Nabholz (FDP); Energieförderprogramme / Energiestadtlabel / Energiefonds
Stellungnahme des Interpellanten zur Antwort des Stadtrates
- 5 Interpellation; Heiri Brändli (EVP); Reduktion Fluglärm
Stellungnahme des Interpellanten zu Antwort des Stadtrates
- 6 Interpellation; Heiri Brändli (EVP); Verkehrsfreies Zentrum Stadt Kloten
Stellungnahme des Interpellanten zur Antwort des Stadtrates
- 7 Interpellation; Irina Bannwart (CVP); Verkehrsprävention auf Kindergartenstufe in Kloten
Stellungnahme der Interpellantin zur Antwort des Stadtrates
- 8 Interpellation; Christoph Fischbach (SP); Gestaltungspläne / Spielraum Stadt zur Schaffung /
Beibehaltung bezahlbarem Wohnraum
Stellungnahme des Interpellanten zur Antwort des Stadtrates
- 9 Interpellation; Reto Schindler, Grüne; Rückkehr zur Asylfürsorge - Welche finanziellen Folgen hat die
Aufhebung der Sozialhilfeleistungen für vorläufig aufgenommene Personen
Stellungnahme des Interpellanten zur Antwort des Stadtrates
- 10 Interpellation; Thomas Bieri, CVP; Kosten für die Beantwortung von Vorstössen
Begründung durch den Interpellanten
- 11 Interpellation; Thomas Bieri, CVP; Lehrstart direkt nach der obligatorischen Schulzeit
Begründung durch den Interpellanten
- 12 Interpellation; Tania Woodhatch, EVP; Förderung der gemeinschaftlichen Selbsthilfe
Begründung durch die Interpellantin

Aus dem Gemeinderat entschuldigt haben sich:

Sven Heinzelmann, SVP

Tina Kasper, SVP, wird ca. um 19.00 Uhr zu uns stossen.

Bis dann hat die Ratsleitung Oliver Streuli, SVP, als Stimmzähler bestimmt.

Der Ratspräsident stellt fest, dass die Einladung und die Unterlagen fristgerecht am 21. September 2017 verschickt worden sind. Auch die Aktenaufgabe ist ordnungsgemäss erfolgt.

Es gibt keine Änderungsvorschläge zu der vorliegenden Traktandenliste.

1

Protokollgenehmigung

Gegen das Protokoll Nr. 21 vom 4. Juli 2017 sind in der vorgegebenen Zeit keine Einwände eingegangen. Das Protokoll ist somit genehmigt.

2

Mitteilungen

Mitteilungen aus dem Gemeinderat:

Die Kleine Anfrage vom 31. August 2017 (Eingang im Ratssekretariat am 13.9.2017) „Beflaggung Stadthaus“ ist von Tania Woodhatch, EVP, eingereicht worden. Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 19. September 2017 die Entgegennahme, die Zuständigkeiten und den Termin beschlossen. Der Termin für die Beantwortung ist der 7. November 2017.

Mitteilungen aus dem Stadtrat:

Die Kleine Anfrage vom 4. Mai 2017 „Depotgebühren und negativ Zinsen“ ist von Roger Fromm, parteilos, eingereicht worden. Der Stadtrat hat diese mit dem Beschluss 149-2017 vom 11.7.2017 beantwortet. Der Stadtratsbeschluss ist durch das Stadtratssekretariat am 13.7.2017 per E-Mail an alle Gemeinderatsmitglieder verschickt worden. Die Kleine Anfrage ist somit erledigt.

Der Stadtrats-Beschluss 179-2017 vom 5.9.2017 „Birchwilerstrasse, Strassensanierung; Kreditgenehmigung und Arbeitsvergabe“ ist am 6.9.2017 per E-Mail an alle Gemeinderatsmitglieder verschickt worden.

Im Rahmen des Strategieprozesses 2018 bis 2028 findet am Samstag, 4.11.2017, eine Think-Tank-Session für verschiedene Interessengruppen aus der Bevölkerung, Gewerbe und Wirtschaft statt. Das Parlament wird vom Stadtrat zu einer separaten Veranstaltung eingeladen. Der Workshop für alle Gemeinderatsmitglieder findet am Dienstag, 16.1.2018, statt. Dies ist das Datum der Reserve-Gemeinderatssitzung vom Januar. Dieser Abend wird wie eine Gemeinderatssitzung entschädigt.

3

**Motion; GRPK; Für eine aktivere Vermarktung stadteigener Infrastrukturen in Kloten
Stellungnahme zur Antwort des Stadtrates und Abstimmung über erhebliche Erklärung, Abschreibung
oder Verlangen eines Ergänzungsberichtes**

Mit Datum vom 1.11.2016 hat die GRPK die Motion „Für eine aktivere Vermarktung stadteigener Infrastrukturen in Kloten“ eingereicht. Diese wurde am 6.12.2016 begründet und an den Stadtrat überwiesen:

Originalvorstoss.

Motion:

Für eine aktivere Vermarktung stadteigener Infrastrukturen in Kloten

Der Stadtrat wird beauftragt, ein Konzept für eine umfassende und nachhaltige Vermarktung stadteigener Infrastrukturen zu erarbeiten, um eine Steigerung des Ertrages aus diesen Infrastrukturen zu erreichen.

Im härter werdenden Konkurrenzkampf um die Vermarktung von Infrastrukturen und für eine optimale Auslastung der eigenen Sportstätten und Räumlichkeiten vertrauen immer mehr Gemeinden auf eine aktive Vermarktung.

Für die GRPK sind dies Zeichen, dass die Stadt in Bezug auf die Vermarktung von eigenen Räumlichkeiten und Sportstätten aktiver auftreten sollte.

Die GRPK lädt den SR ein, bei möglichen Unklarheiten jederzeit auf uns zuzukommen.

Wir danken für die Entgegennahme und Ausschaffung eines Konzeptes.

Mit dem Stadtrats-Beschluss 176-2017 vom 5.9.2017 wurde die Motion wie folgt beantwortet:

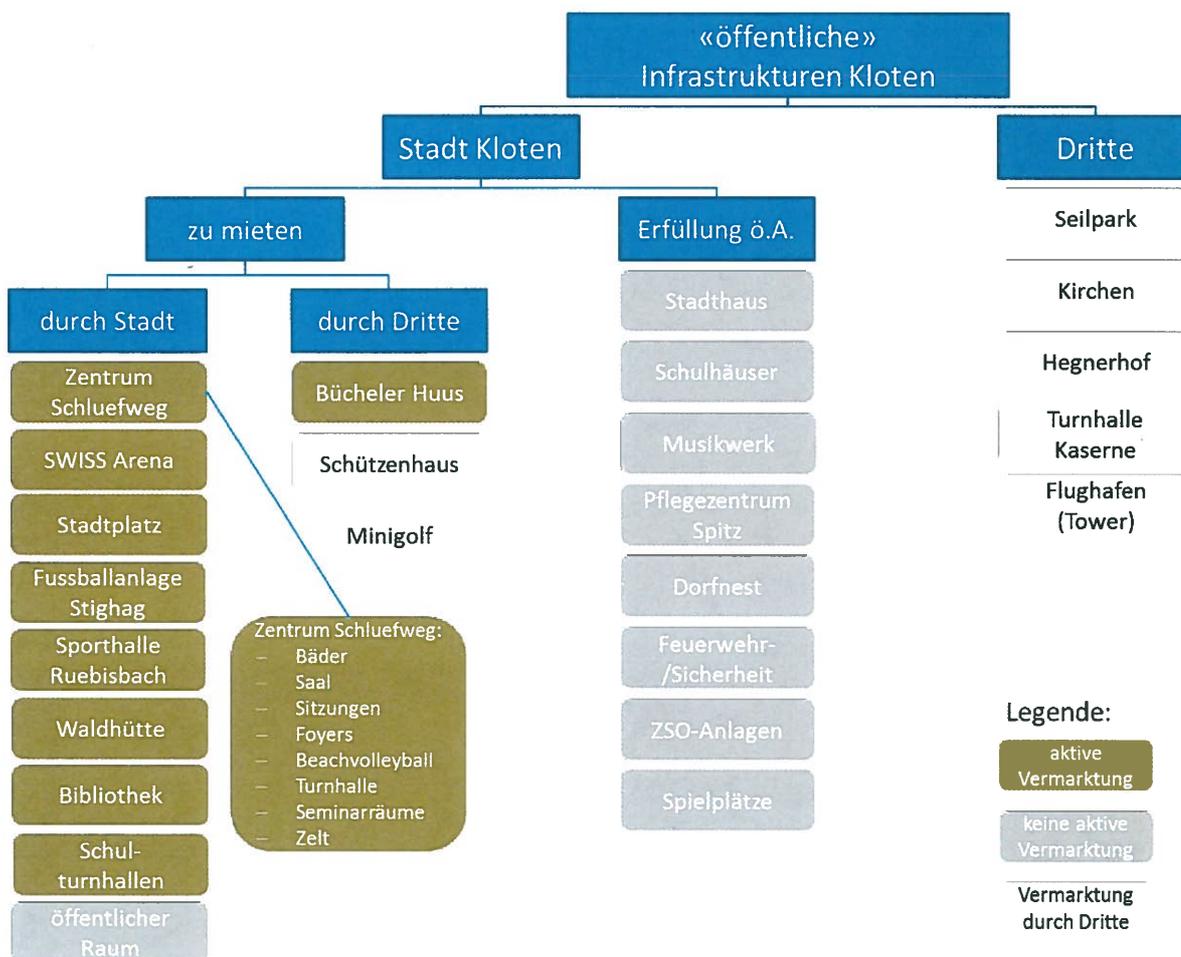
Eine Motion ist ein Auftrag an den Stadtrat, den Entwurf eines Beschlusses über eine Angelegenheit, die in den Aufgabenbereich der Gemeinde fällt, vorzulegen, insbesondere für Erlass, Änderung oder Aufhebung eines Beschlusses.

Die Motion enthält zwei Zielsetzungen, welche mit dem Vorstoss erreicht werden sollen:

- Erarbeitung eines Konzeptes für eine umfassende und nachhaltige Vermarktung stadteigener Infrastrukturen.
- Steigerung des Ertrages aus diesen Infrastrukturen.

Infrastrukturanlagen: Zuständigkeiten und Möglichkeiten

Die Behandlung der Motion ist auch im Lichte des von der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission eingereichten Postulats „Schaffung einer gesamtheitlichen Vermarktungsstelle“, welches an der Gemeinderatssitzung vom 1. November 2016 abgeschrieben wurde, zu sehen. Die Beantwortung enthielt insbesondere eine Aufstellung der vorhandenen „öffentlichen“ Infrastruktur und in welchem Umfang diese Infrastrukturen heute vermarktet werden.



Zu den einzelnen Infrastrukturen sind folgende Anmerkungen von Bedeutung:

Der Bereich Freizeit+Sport vermarktet heute alle sich in seiner Kompetenz befindlichen Infrastrukturen professionell und bewirtschaftet diese entsprechend. Im Bereich F+S wird zwischen **vermarkten** und **bewirtschaften** grundsätzlich unterschieden.

Der Begriff **Vermarktung** (auch Marketing) steht für die offensive Umsetzung von Ideen, Leistungen und Gütern am Markt in Erträge. Der Begriff bezieht Medien, Multiplikatoren und Partner in den

Vermarktungsprozess mit ein sowie Anreize, bestimmte Angebote überhaupt erst marktfähig zu machen. Als Beispiele seien die erst kürzlich erstellte Einladung zur offiziellen Präsentation des Stadtsaals zu erwähnen oder der laufende Prozess über die Sperrzeiten während verschiedenen Anlässen, usw. Grundsätzlich werden nur grosse Infrastrukturen aktiv vermarktet, da sich der Aufwand auch lohnen soll.

Unter **Bewirtschaftung** wird die sinnvolle und wertschöpfende Nutzung von vorhandenen Ressourcen verstanden, d.h. vorhandene Infrastrukturen werden, nach Anfrage, zu den jeweiligen Mietbedingungen an diverse Kunden vermietet.

- **Zentrum Schluefweg:** Das Zentrum Schluefweg besteht aus dem Hallen- und Freibad, der Beachvolleyball-Anlage, der Turnhalle, sowie dem Konferenzzentrum mit den Räumen der Jugendarbeit und des VFKs. Mit seinen vielfältigen Angeboten werden die zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten bereits heute durch den Bereich F+S professionell bewirtschaftet und vermarktet. Soweit es die Nutzung durch Vereine und Vertragspartner (z.B. EHC Kloten) zulässt, werden Infrastrukturen vom Eisstadion über Sitzungszimmer bis hin zu einzelnen Schwimmbahnen im Hallen- oder Freibad professionell beworben und besetzt. Seit diesem Jahr können einzelne Infrastruktureile (u.a. Stadtsaal und Sitzungszimmer des Konferenzzentrums, zwei für die Öffentlichkeit zur Verfügung stehende Beachvolleyballfelder, Teile des Hallen- bzw. Freibades und die Turnhalle) zusätzlich auf der Homepage des Zentrums Schluefweg (www.schluefweg.ch) unter dem Button „Online-Reservation“ abgefragt und online reserviert werden. Mit diesem Reservationstool hat der Kunde nur eine Anlaufstelle, nämlich auf vorher genannter Homepage, und intern wird die Anfrage an die jeweils zuständige Stelle weitergeleitet.

Ausser für sehr grosse Veranstaltungen, welche zum Teil mehrere Anlagenteile gleichzeitig in Anspruch nehmen, bedarf es keiner zusätzlichen gewerbepolizeilicher Abklärungen, da alles in einem Haus abgewickelt wird. Die ersten Erfahrungen mit dem Reservationssystem sind äusserst positiv. So kann man heute bereits sagen, dass ca. 90% der Sitzungszimmerbuchungen der Kunden selbständig über das Internet abgewickelt werden.

Die **Vermarktung** aller sich im Bereich F+S befindlichen Anlagen, die zu vermieten sind, wird durch eine 60%-Stelle im Bereich F+S koordiniert. Diese ist für das Marketing sowie die Kommunikation zuständig. Es gibt ein bereichsinternes Gremium, das sich im „zweiwöchentlichen“ Rhythmus über das Marketing im Bereich austauscht.

Die **Bewirtschaftung** (Reservationsbearbeitung, Beratungen und Verrechnung, etc.) wiederum erfolgt über die OE-Leiter Konferenzzentrum und Bäder, jeder für seine Anlage, sowie über die Terminkoordinatorin für die SWISS Arena und die Sporthalle Ruebisbach.

die zurzeit über die Online-Plattform mietbaren Objekte

Online-Reservierungen nicht angemeldet (login)

ÜBERSICHTSLISTE

PLZ: Alle Standort: Alle Kategorie: Alle einschränken

Objekt	Standort	Kategorie	
<input type="checkbox"/> Sitzungszimmer 1	Zentrum Schluefweg	Konferenzzentrum	Details Belegung / Reservieren
<input type="checkbox"/> Sitzungszimmer 2	Zentrum Schluefweg	Konferenzzentrum	Details Belegung / Reservieren
<input type="checkbox"/> Sitzungszimmer 3	Zentrum Schluefweg	Konferenzzentrum	Details Belegung / Reservieren
<input type="checkbox"/> Foyer EG	Zentrum Schluefweg	Konferenzzentrum	Details Belegung / Reservieren
<input type="checkbox"/> Foyer OG	Zentrum Schluefweg	Konferenzzentrum	Details Belegung / Reservieren
<input type="checkbox"/> Bühne	Zentrum Schluefweg	Konferenzzentrum	Details Belegung / Reservieren
<input type="checkbox"/> Halber Stadtsaal (inkl. Foyer OG)	Zentrum Schluefweg	Konferenzzentrum	Details Belegung / Reservieren
<input type="checkbox"/> Stadtsaal (inkl. Foyer OG)	Zentrum Schluefweg	Konferenzzentrum	Details Belegung / Reservieren
<input type="checkbox"/> Schwimmbahn 1	Zentrum Schluefweg	Hallenbad	Details Belegung / Reservieren
<input type="checkbox"/> Schwimmbahn 2	Zentrum Schluefweg	Hallenbad	Details Belegung / Reservieren
<input type="checkbox"/> Schwimmbahn 3	Zentrum Schluefweg	Hallenbad	Details Belegung / Reservieren
<input type="checkbox"/> Schwimmerbecken	Zentrum Schluefweg	Hallenbad	Details Belegung / Reservieren
<input type="checkbox"/> 1/2 Nichtschwimmerbecken	Zentrum Schluefweg	Hallenbad	Details Belegung / Reservieren
<input type="checkbox"/> Sprungbecken	Zentrum Schluefweg	Hallenbad	Details Belegung / Reservieren
<input type="checkbox"/> Turnhalle	Zentrum Schluefweg	Hallenbad	Details Belegung / Reservieren
<input type="checkbox"/> Schwimmbahn 1 (Freibad)	Zentrum Schluefweg	Freibad	Details Belegung / Reservieren
<input type="checkbox"/> Schwimmbahn 2 (Freibad)	Zentrum Schluefweg	Freibad	Details Belegung / Reservieren
<input type="checkbox"/> Beachvolleyballplatz 5	Zentrum Schluefweg	Freibad	Details Belegung / Reservieren
<input type="checkbox"/> Beachvolleyballplatz 6	Zentrum Schluefweg	Freibad	Details Belegung / Reservieren

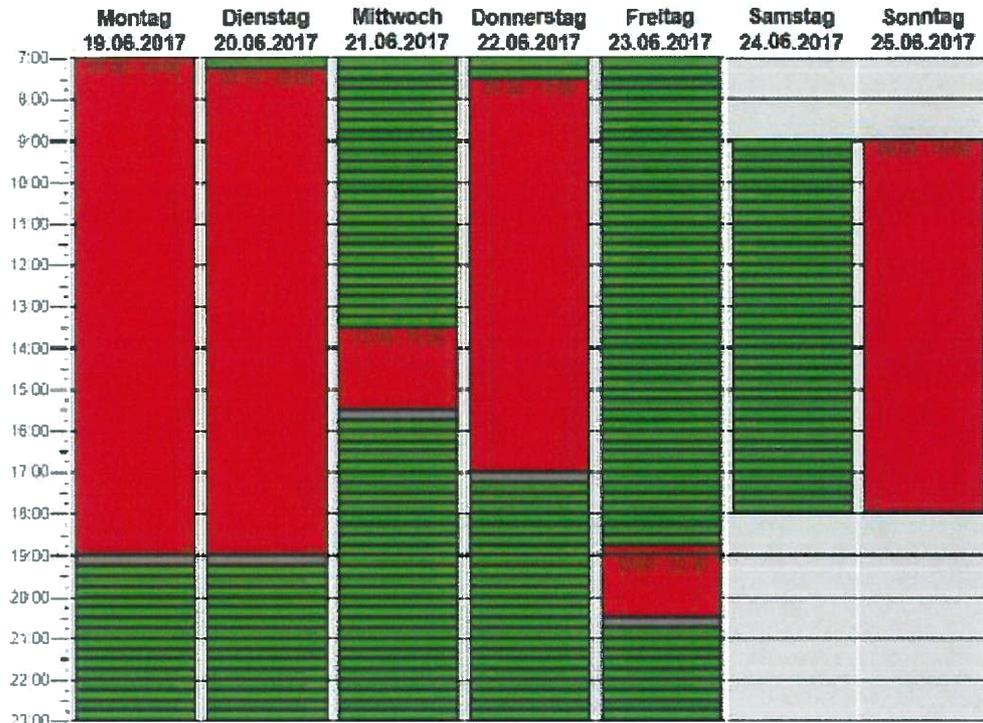
Vergleiche ausgewählte Objekte

Wochenübersicht eines Mietobjekts im vorhandenen Online-Portal

Datum: **Donnerstag, 22. Juni 2017**

[Zurück](#) [Weiter](#)

Legende: ■ frei ■ belegt ■ provisorisch belegt ■ nicht buchbar



- **SWISS Arena:**

Die Belegungen der SWISS Arena (Hallen-, Ausseneisfeld, Garderoben und Nebenräume) werden seit Jahren durch eine Terminkoordinatorin mit einer 50%-Anstellung im Bereich F+S bewirtschaftet (Reservationsbearbeitung, Beratung und Verrechnung, etc.). Sie koordiniert nicht nur die Belegungen mit den Kunden, sondern ist auch für die Belegungen der Garderoben und Weitergabe der Daten an die Betriebsleitung des Stadions zuständig. Sie steht, wie in anderen Anlagen die OE-Leiter, im täglichen Kontakt mit den Kunden der SWISS Arena.

Anfragen für Grossveranstaltungen werden nach ihrem Eingang direkt zum Bereichsleiter weitergeleitet, der einen Projektleiter beauftragt oder die Veranstaltung selbst bis zum Ende begleitet. Anhand eines Flussdiagramms werden diese Veranstaltungen durch die Mitarbeitenden des Bereichs F+S bearbeitet und professionell begleitet, sprich abgewickelt.

- **Stadtplatz**

Der Stadtplatz wird seit seiner Eröffnung durch ein 50%-Stellenpensum betreut. Das Zentrumsmanagement lanciert nicht nur stadteigene Veranstaltungen (z.B. Open-Air-Kino, Theater, Flohmarkt), sondern hilft Veranstaltern, ihre Events auf die Beine zu stellen (z.B. Art Garden, Stadtfest, Tavolatae). Zugleich hat das Zentrumsmanagement gewerbepolizeiliche Aufgaben von der Sicherheitsabteilung übernommen und stellt so z.B. Veranstaltungsbewilligungen und Patente direkt aus. Diese neue Funktion hat sich sehr bewährt und führt dazu, dass Veranstalter nur eine Ansprechperson haben.

Zudem setzt sich das Zentrumsmanagement aktiv in verschiedenen Gremien (Gewerbeverein, Szene Kloten, Vereinsnetz, Stadtfest u.v.m.) dafür ein, dass Veranstaltungen im Stadtzentrum zustande kommen und mit möglichst wenig (auch administrativem) Aufwand für den Veranstalter durchgeführt werden können.

- **Waldhütte:**
Die Waldhütte wird heute nicht sehr aktiv beworben. Dennoch erfreut sie sich grosser Beliebtheit. Für Aussenstehende ist es allerdings nicht nachvollziehbar, weshalb die Waldhütte nur am Infoschalter im Stadthaus gebucht werden kann. Dies soll geändert werden, indem sie ebenfalls über das Online-System gebucht werden kann.
- **Fussballanlage Stighag:**
Die Bewirtschaftung der Fussballanlage ist vertraglich geregelt und obliegt ausschliesslich dem FC Kloten.
- **Halle Ruebisbach:**
Die Bewirtschaftung der Sporthalle Ruebisbach wird durch die Terminkoordinatorin des Bereichs F+S durchgeführt. Sie koordiniert die Belegungen dieser Halle, wie die der SWISS Arena allerdings mit einem 20%-Pensum. Alle anderen Abläufe sind denen der SWISS Arena gleich.
- **Terrasse und Sitzungszimmer Stadthaus:**
Der Stadtrat kann sich vorstellen, dass die Terrasse und die Sitzungszimmer des Stadthauses durchaus weiterhin für Spezialanlässe benutzt werden können. Für eine aktive Vermarktung sind die Räumlichkeiten jedoch nicht geeignet. Es ist zu beachten, dass das Stadthaus in erster Linie als Politik- und Verwaltungsmittelpunkt fungiert und auch Sicherheitsrisiken abgeschätzt werden müssen. Aufgrund des Sicherheitssystems ist der Zugang ausserhalb der Öffnungszeiten nur unter Aufsicht möglich, was die Kosten (unter anderem Personalkosten) für die Vermietung der Stadthaus-Terrasse sowie der Sitzungszimmer stark erhöht. Unter der Woche ist eine Vermietung nur in Ausnahmesituationen denkbar, weil Störungen des Stadthausbetriebes durch private Party-Aktivitäten zu befürchten sind.
- **Infrastruktur der Schulhäuser der Stadt Kloten:**
Die Räumlichkeiten der Schulhäuser, die für die Öffentlichkeit zur Verfügung, sprich Vermietung stehen könnten, werden zurzeit durch die Schulverwaltung bewirtschaftet. In Zeiten in welchen die Schulen gewisse Räume entbehren können, das sind Abendstunden und Wochenenden, werden die Turnhallen, Aussenanlagen und Singsäle schon heute an Vereine vermietet. Schulküchen und eventuell weitere Räumlichkeiten müssten noch auf ihre Vermietungstauglichkeit (Inventar, Zugänglichkeit,...) geprüft werden.
Zurzeit ist es so, dass die Schulsportanlagen vollkommen ausgebucht sind und durch zusätzliche Vermarktung keine weiteren Erträge erzielt werden könnten. Ob es bei den Singsälen oder den Schulküchen zu Ertragssteigerungen kommen könnte muss ebenso geprüft werden.
- **Drittvermieter:**
Der Stadtrat vertritt die Auffassung, dass für Kloten nicht nur ein Mehrwert entsteht, wenn die stadteigenen Infrastrukturanlagen gut vermarktet werden, sondern auch, wenn externe Anlagen kundenfreundlich genutzt werden können. Ihm ist es deshalb wichtig, dass eine bessere Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Anspruchsgruppen entstehen kann. Dies führt zu mehr Attraktivität des „Platzes Kloten“ und kann ausserdem einen positiven Synergieeffekt erzeugen. Selbstverständlich bestehen schon heute viele gute Beziehungen, diese sind aber bislang nicht institutionalisiert.

Der Stadtrat entscheidet deshalb, dass (sowohl stadintern als auch extern) ein Gefäss (z.B. „Runder Tisch“) geschaffen werden soll, in welchem sich alle Anspruchsgruppen von Infrastrukturen regelmässig in noch zu bestimmenden Abständen treffen um ihre Aktivitäten und Bedürfnisse koordinieren zu können. Eine Bedarfsanalyse ist allerdings noch offen. Bei Bedarf könnten dann gemeinsame Marketing-Aktivitäten und eine einheitliche Kommunikation abgesprochen und lanciert werden.

Denkbar ist, dass die Online-Plattform gemeinsam genutzt wird. Voraussetzung dafür ist, dass Drittvermieter auf die Stadt zukommen und die anfallenden Kosten für die Nutzung der Online-Plattform und die damit verbundenen Folgekosten selber zu tragen haben.

Diese Aufgabe könnte sehr gut durch die heutige Stelleninhaberin des Zentrumsmarketings, ausgefüllt werden, da sie aus anderen Engagements (insbesondere in Tourismusregionen) bereits entsprechende Erfahrungen mitbringt.

Massnahmen

Der Stadtrat entscheidet sich zusammenfassend für folgende Massnahmen für eine aktivere Vermarktung der stadt eigenen Infrastrukturen:

- Das bereits in Betrieb stehende Online-Reservationssystem wird auf vermarktungswürdige Infrastrukturen der Stadt Kloten (Schulturnhallen, Singsäle, Schulküchen, Dorfnest, weitere Räumlichkeiten usw.) ausgeweitet. Die Verlegung der Reservationsplattform von der Homepage des Zentrums Schluefweg (www.schluefweg.ch) auf die Homepage der Stadt (www.kloten.ch) ermöglicht den Kundinnen und Kunden eine Anlaufstelle. Zu prüfen ist, ob der Bedarf besteht, dass auch Drittvermieter von Infrastrukturen das System nutzen sollten. Mit dem Zugang zur Plattform entstehen für diese allerdings Kosten, die ihnen verrechnet werden müssten.

Folgende Zusatzkosten für eine Erweiterung des Reservationssystems sind notwendig:

- Fr. 660.00 für jedes neu zu erstellende Mietobjekt (einmalig), sowie
- Fr. 150.00 jährlich wiederkehrend

Bei geschätzten weiteren 40 neuen Mietobjekten (noch zu definieren) summiert sich eine zusätzliche (zum bereits bestehenden System) einmalige Ausgabe von etwa Fr. 26'400.00, sowie zusätzliche jährlich wiederkehrende Kosten in der Höhe von Fr. 6'000.00.

Ausserdem kommt noch der Personalbedarf zur Implementierung der Mietobjekte auf die Online-Plattform und für die ständige Bewirtschaftung dieser Objekte im Reservationssystem dazu. Dieser Aufwand ist sehr schwierig abzuschätzen, da er sehr stark von der Art und der Anzahl der zusätzlichen Mietobjekte, sowie den Mietanfragen der jeweiligen Räumlichkeit abhängt.

Aus diesem Grund ist es sehr wichtig, vor der Installation einzelner Mietobjekte, deren Vermietungspotential zu erarbeiten, denn sonst ist ein Mietsaldo im „schwarzen Bereich“ nicht möglich, was ja ein Auftrag der Motion ist.

Die Gebührenordnungen verschiedener Infrastrukturen sind ebenfalls anzupassen, da Reinigungsaufwendungen und Ausstattungen diverser Räumlichkeiten entsprechend verändert bzw. angepasst werden müssten. Das Erstellen dieser neuen Gebührenordnungen ist ebenfalls in die zusätzlichen Stellen% mit einzurechnen.

- Die Lancierung eines „Runden Tisches“ mit verschiedensten Anspruchsgruppen (auch Dritte und Private) zu den Themen Marketing und Kommunikation, an welchem alle Anbieter von Infrastrukturen (auch Private) teilnehmen können, wird vom Stadtrat begrüsst. Dieses neue „Gefäss“ muss nach angemessener Zeit auf seine Wirkung jedoch überprüft werden.

- Um einen Grossteil oben genannter Aufgaben und diese Aufbauarbeit übernehmen und auch nachhaltig betreiben zu können, muss die heute provisorisch bewilligte Stelle (Zentrumsmanager/in) fest in den Stellenplan übernommen und zudem um 20-Stellenprozent aufgestockt werden (insgesamt 70%). Diese Massnahmen sollen bereits ab 2018 umgesetzt werden. Die entsprechenden Kosten sind im Voranschlag 2018 enthalten.

Zusatzkosten Stellenaufstockung um 20%: Fr. 23'300.00 (inkl. Sozialleistungen) wiederkehrend

	zurzeit	geplant	zusätzlich
Zentrumsmanagement Stellen%	50%	70%	20%
Zentrumsmanagement Kosten	Fr. 58'250.00	Fr. 81'550.00	Fr. 23'300.00
Objekte auf Online-Plattform	21	60	39
Einmalige Systemkosten	Fr. 23'998.00	Fr. 50'398.00	Fr. 26'400.00
jährlich wiederkehrende Systemkosten	Fr. 4'584.00	Fr. 10'584.00	Fr. 6'000.00
Einmaliger Personalbedarf	357h	1020h	663h
wiederkehrender Personalbedarf	abhängig von Art des Objekts und Mietanfragen		

Wirksamkeit und Ertragssteigerung

Der Stadtrat ist überzeugt, dass mit den vorgesehenen Massnahmen eine aktivere und besser abgestimmte Vermarktung resultiert. Inwiefern sich dies auf eine Steigerung der Erträge auswirkt, bleibt abzuwarten. Zu beachten ist ferner, dass ein Grossteil der Anlagen (auch die aktiv beworbenen) grosse Abhängigkeiten mit

den Kernnutzern (Klotener Vereine, Verwaltungsbetrieb, Schule, etc.) aufweist, weshalb eine marktwirtschaftliche Vermietung nur eingeschränkt möglich sein wird.

Den grossen Nutzen der vorgesehenen Massnahmen sieht der Stadtrat für Veranstalter in Sachen Benutzerfreundlichkeit und auf dem touristischen Sektor sowie in einem Imagegewinn der Stadt Kloten.

Stadtrats-Beschluss und Antrag an den Gemeinderat:

1. Aufgrund dieser Stellungnahme beantragt der Stadtrat dem Gemeinderat, die Motion GRPK abzuschreiben und die Massnahmen des Stadtrats zustimmend zur Kenntnis zu nehmen, sowie die entsprechenden Kosten für die Umsetzung im Voranschlag 2018 ff zu bewilligen.

Stellungnahme der Motionärin zur Antwort des Stadtrates und Antrag zur Abschreibung oder erheblich Erklärung oder Verlangen eines Ergänzungsberichtes:

Peter Nabholz, Motionssprecher:

Die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission dankt dem Stadtrat für die Einreichung der Beantwortung. Die an der GRPK-Sitzung vom 19. September anwesenden Mitglieder haben einstimmig beschlossen, einen Ergänzungsbericht zu dieser zu verlangen. Der Grund gegen die Abschreibung ist der folgende: Unser Auftrag, welcher zwei Ziele verfolgt hat, nämlich 1. ein Konzept für eine umfassende und nachhaltige Vermarktung von den stadteigenen Infrastrukturen zu erarbeiten und 2. eine Steigerung des Ertrages zu erreichen, wird mit dieser Beantwortung nach unserer Meinung nicht entsprochen.

Zur ersten Zielsetzung: Ein Konzept ist unserer Meinung nach ein klar umrissenes Programm, eine Gesamtübersicht für ein Vorhaben, bei welchem die von uns verlangte Vermarktung mit den möglichen Kosten aber auch mit den verlangten Ertragsaussichten hätte eingebracht werden sollen und müssen.

Zur zweiten Zielsetzung: Die Steigerung des Ertrages wird gar nicht aufgezeigt. Auf den sieben A4-Seiten von dieser Beantwortung resultiert dort lediglich der Satz: „Inwiefern sich dies auf die Steigerung der Erträge auswirkt, bleibt abzuwarten.“ Abwarten – dies ist nicht die Idee von dieser Motion gewesen, da wir im Motionstext klar festgehalten haben, dass die Stadt aktiver auftreten soll.

Unter einem Konzept versteht die GRPK neben anderen Programmen auch eine Effizienzsteigerung, eine Optimierung der Abläufe und drittens eine Konzentration der Kräfte, respektive die Zusammenlegung dieser. Ich nenne aus den drei Beispielen die Antworten der Stadt, welche uns nicht befriedigen.

Am Beispiel der Effizienz: Unten auf der Seite 6 werden die zurzeit bestehenden und die geplanten Objekte und der einmalige Personalbedarf dafür dargestellt. Für alle 60 Objekte zusammen benötigt es laut der Antwort des Stadtrates einen einmaligen Personalbedarf von 1'020 Stunden. Dies sind pro Objekt 17 Stunden. Es dauert also zwei Tage in der Stadt, um ein Mietobjekt in ein bereits vorhandenes Reservationssystem einzugeben. Das verstehen wir nicht.

Am Beispiel der Optimierung: Im Voranschlag 2015 ist erstmals die 50%-Stelle Zentrumsmanagement, die für den Stadtplatz verantwortlich ist. Auf Anfrage der GRPK im Informationsschreiben zum Standortmarketing vom 11. November 2015 folgendermassen beantwortet worden: „Während dreier Jahre die Aufbauarbeit leisten können, mit dem Ziel, diese Arbeiten anschliessend in private Hände zu übergeben.“ Die Beantwortung dieser Motion zeigt, dass die für die drei Jahre – also bis Ende 2018 – provisorisch bewilligte 50%-Stelle jetzt um 20% aufgestockt wird, muss, gemäss dem Stadtrat. Sie soll damit auch nicht mehr provisorisch, sondern dauernd, mit 70% im Stellenplan und als zusätzlicher Aufwand, Eingang in den Voranschlag der Stadt finden. Nichts gegen die Stelleninhaberin, sie macht einen ausgezeichneten Job. Aber unsere Motion ist vom Stadtrat als Steilpass benutzt worden, um neue Stellen zu schaffen. Dies ist nicht fair.

Am Beispiel der Zentralisierung/Zusammenlegung: In der Motion wird neben den beiden Marketingstellen von 50% und 60% im Schluelfweg oben auch eine Terminkoordination mit einer 70%-Anstellung genannt. 50% davon in der Halle oben und 20% im Ruebisbach hinten. Diese werden genannt und noch andere Pensen für die Reservation von Schulhäusern und ähnlichen Objekten. Dies ergibt, nach unserer Milchbüchlein-Rechnung, ungefähr 220 Stelleprozente. Anstatt durch Synergieeffekte zu optimieren, werden durch diese Beantwortung weitere Stellenprozente verlangt. Und nach wie vor bleiben die Marketingstellen in ihren Abteilungen anstatt diese zusammen zu fassen. Darum werden wir in der GRPK den Gedanken nicht los, dass bis jetzt und auch in Zukunft gewisse Verwaltungsabteilungen im Marketingbereich wie Königreiche geführt werden, nach dem Motto: Nur ja nichts abgeben. Es sind betriebsinterne Besprechungen zur Vermarktung im Schluelfweg, Einzelvermarktung von anderen Objekten und der FC Klotten wird in diesem System gar nicht aufgenommen, weil er ja aussen vor ist. Spüren Sie ein zentrales Stadtmarketing hinter diesem Vorgehen? Die Mitglieder der GRPK nicht.

Als ich die zuständige Stadträtin letzte Woche fairerweise telefonisch informiert habe, dass wir einen Ergänzungsbericht verlangen, hat Regula Kaeser [Ressortvorsteherin Bevölkerung] gemeint: „Das haben wir

uns schon gedacht.“ Ich frage mich somit: Wenn die Erkenntnis da gewesen ist, dass mit der Beantwortung eine Extrarunde auf euch zukommt, mit allen zusätzlichen Aufwänden wie Kosten und Einsatz von Personaleinheiten für den Ergänzungsbericht und danach eine weitere Extrarunde hier bei uns im Gemeinderat, wir müssen nochmals dies besprechen, die für die neuerliche Beantwortung aufgeboren werden müssen, dann frage ich mich schon, was das tatsächliche Ziel von euch gewesen ist. Gemeinsame Lösungen suchen auf jeden Fall nicht, denn die parteiübergreifende GRPK hat genau dies in ihrem Vorstoss gegenüber euch, der Kollegialbehörde, erwähnt. Schade, dass ihr diese Chance nicht genutzt habt und nicht schon eher auf uns zugekommen sind. Wir bieten euch ein weiteres Mal die Möglichkeit, zusammen mit der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission ein Marketing zu definieren, das den Namen auch verdient. Damit bitten wir, die Mitglieder der GRPK, den Gemeinderat diese Motion nicht abzuschreiben, sondern einem Ergänzungsbericht zuzustimmen.

Keine weitere Wortmeldung der Motionärin GRPK.

Keine Wortmeldung aus dem Gemeinderat.

Keine Wortmeldung aus dem Stadtrat.

Abstimmung über einen Ergänzungsbericht:

Grossmehrheitlich angenommen.

Beschluss:

1. Bezüglich der Motion „Aktivere Vermarktung stadteigener Infrastrukturen“ der GRPK wird vom Stadtrat innert drei Monaten ein Ergänzungsbericht verlangt (Geschäftsreglement des Gemeinderates, Art. 60, Abs. 5). Die Frist für diesen ist der 3.1.2018.

4

Interpellation; Peter Nabholz (FDP); Energieförderprogramme / Energiestadtlabel / Energiefonds Stellungnahme des Interpellanten zur Antwort des Stadtrates

Mit Datum vom 4.4.2017 hat Peter Nabholz, FDP, die Interpellation „Energieförderprogramme / Energiestadtlabel / Energiefonds“ eingereicht und hat diese an der Gemeinderatssitzung vom 9.5.2017 begründet.

Originalvorstoss:

Am 4. September 2012 hat der Gemeinderat den Rahmenkredit für das Energieförderprogramm 2013-2016 als Gegenvorschlag zur kommunalen Volksinitiative „Umweltschutz konkret“ genehmigt. Gegenstand dieses Rahmenkredites war die Lancierung eines Gebäudesanierungsprogrammes. Bezugnehmend auf diesen Beschluss hat der Stadtrat in der Folge die Verordnung über die Förderung von energieeffizienten Massnahmen in der Stadt Kloten (EnVO) revidiert.

Im Jahre 2009 erreichte Kloten im „Energiepolitischen Profil“ des Energiestadtlabels, das den Ausschöpfungsgrad des energiepolitischen Handlungspotenzials misst, 57%. 2013 waren es 54%.

Für die Rezertifizierung des Energiestadtlabels muss eine Gemeinde mindestens 50% erreichen.

Der Gemeinderat hat zu Beginn der laufenden Legislatur am 3. Februar 2015 in den strategischen Leitlinien 2014-2018 die beiden Hinweise „Energiestadt“ und „Entwicklung in Richtung einer 2000-Watt-Gesellschaft“ gestrichen.

Die städtischen Energieförderprogramme als massgeblicher und integrierender Bestandteil der EnVO sind ausgelaufen bzw. nicht genehmigt oder verlängert worden. Am 7. Juli 2015 erteilte der Gemeinderat dem Mobilitätskonzept in der städtischen Verwaltung eine Abfuhr. Der für eine 3-jährige Testphase beantragte Rahmenkredit wurde nicht genehmigt. In der Budgetdebatte vom 6. Dezember 2016 hat der Gemeinderat die vom Stadtrat im Voranschlag 2017 beantragten finanziellen Mittel für das Energieförderprogramm 2017 (CHF 150'000) und die Rezertifizierung des Energiestadtlabels (CHF 50'000) gestrichen. Dies aufgrund der festzustellenden geringen Wirkung von solchen einseitig auf der Subventionsschiene aufgelegten Programmen und weil Kloten auch ohne administrativ aufgeblähte Papiertiger von Labels und Zertifikaten eine energetisch vorbildliche Stadt sein kann.

Wie im Klotener Anzeiger vom 23. Februar 2017 publiziert, wird ungeachtet der wiederholten, inhaltlich klaren Beschlüsse des Gemeinderates als Volksvertretung unter dem Titel „Energiefonds“ ein neues Förderinstrument ins Leben gerufen und die Energiestadtcommission damit beauftragt, einen Vorschlag für die Verwendung der finanziellen Mittel aus der Rückverteilung der CO2-Abgabe auszuarbeiten.

Wir stellen dem Stadtrat folgende Fragen:

1. Wird dem Gemeinderat ein Abschlussbericht zum Energieförderprogramm 2013-2016 vorgelegt?
2. Warum wurde das Energieförderprogramm 2017 nicht in einer Vorlage dem Gemeinderat unterbreitet, sondern einfach in den Voranschlag 2017 eingestellt?
3. Wie geht der Stadtrat mit dem gemeinderätlichen Entscheid um, die finanziellen Mittel für das Energieförderprogramm 2017 und für die Rezertifizierung des Energiestadtlabels aus dem Voranschlag 2017 zu streichen?
4. Erreicht Kloten aktuell die für eine Rezertifizierung nötigen 50% im „Energiepolitischen Profil“ des Energiestadtlabels?
5. Ist für den Ausstieg aus dem Energiestadtlabel eine Kündigung durch den Stadtrat nötig?
Falls ja, welche Fristen sind zu berücksichtigen?
6. Wird das Energiestadtlabel durch den Verein „Energistadt“ entzogen, sobald keine oder zu wenig ausreichende Aktivitäten mehr stattfinden?
7. Mit welcher Grundlage übergibt der Stadtrat der Energiestadtkommission nachwievor die Kompetenz, weitere Förderinstrumente wie den „Energiefonds“ auszuarbeiten, obwohl der EnVO mit der Nicht-Genehmigung der oben erwähnten Budgetpositionen 2017 die finanzielle Grundlage entzogen wurde?
8. Wie wurde die Rückverteilung der seit 2008 erhobenen CO2-Abgabe in den Jahren 2008-2016 verbucht bzw. verwendet und wie hoch waren die jährlichen Beträge?
9. Welche energiepolitischen Massnahmen sind durch den Stadtrat bzw. die Energiestadtkommission aktuell in Planung und in welchem finanziellen Umfang?

Mit dem Stadtrats-Beschluss 139-2017 vom 4.7.2017 wurde die Interpellation wie folgt beantwortet:

1. Das Förderprogramm 2013-2016 der Stadt Kloten ist eng an das Förderprogramm des Kantons angelehnt, insbesondere das Gebäudeprogramm. Die Beurteilung der Gesuche wie auch die Höhe der Beiträge werden von der kantonalen Fachstelle geprüft. Entsprechend richten sich die Zusagen zu Förderbeiträgen der Stadt Kloten nach dieser Entscheidung. Anträge bei den kantonalen Förderprogrammen sind nach Anmeldung zwei Jahre gültig. Die letzte gültige Anmeldung wurde am 20. Dezember 2016 aufgenommen. Bis zum Stichtag 20. Dezember 2018 bleibt dieser Antrag also gültig. Es ist demnach zu erwarten, dass im Januar 2019 die definitive Entscheidung der kantonalen Fachstelle eintrifft. In der Folge kann das Förderprogramm der Stadt Kloten abgeschlossen und erst im Anschluss ein finaler Bericht erstellt werden, welcher dem Gemeinderat zur Verfügung gestellt wird. Für das Förderprogramm wird jedoch auch jährlich ein Zwischenbericht erstellt. Auf Grund eines Missverständnisses wurden diese dem Gemeinderat jedoch bisher nicht weitergeleitet, wofür sich der Stadtrat entschuldigen möchte. Mit der Überweisung der Beantwortung dieser Interpellation werden die Jahresberichte aber selbstverständlich nachgereicht.
2. Das Förderprogramm 2013-2016 basierte auf dem Gegenvorschlag zur Volksinitiative 'Umweltschutz Konkret'. Das vom Gemeinderat genehmigte Förderprogramm hatte folgende Kerninhalte:
 - a. Förderung der Energiesparmassnahmen im Gebäudebereich, namentlich durch die finanzielle Förderung von energetischen Sanierungen an Gebäuden und der Gebäudetechnik.
 - b. Die finanzielle Förderung stand ausschliesslich Dritten zur Verfügung, die Stadt Kloten selbst (sprich Schulhäuser, Schluefweg, Stadthaus etc.) konnte von diesem Programm nicht profitieren.

Das Förderprogramm 2017 war auf die Einwohner von Kloten ausgerichtet, die Stadt Kloten als Eigentümerin war wie beim Programm 2013-2016 ausgenommen. Im Unterschied zum Förderprogramm 2013-2016 sollten aber nicht Energiesparmassnahmen, sondern primär die Produktion erneuerbarer Energien unterstützt werden. Der Stadtrat hat es auf Grund der Höhe der anvisierten Mittel von Fr. 150'000.00 als richtig erachtet, dieses Programm im üblichen Rahmen der Budgetierung innerhalb der laufenden Rechnung einzustellen. Da das Budget für dieses Programm gestrichen wurde, wird das Förderprogramm 2017 nicht mehr weitergeführt, auch nicht in angepasstem Rahmen.

3. Aufgrund der Interpellation Nabholz und der verbundenen Diskussion im Gemeinderat vom 9. Mai 2017 wird klar, dass das Energiestadtlabel und geplante energiepolitische Massnahmen der Stadt Kloten gefährdet sind. So ist zurzeit davon auszugehen, dass das Budget für jegliche energiepolitische Massnahmen wie auch das Audit zur Energiestadt auch 2018 wieder aus dem Budget gestrichen werden. Die Gesamtkosten für die Vorbereitung des Reaudit und die Verleihung der Auszeichnung als Energiestadt betragen ca. Fr. 15'000.00.

Nebst einem grossen Imageverlust hätten Budgetkürzungen einschneidende Wirkungen zur Folge. Die Stadt Kloten würde die Auszeichnung als Energiestadt verlieren. Projekte wie Wärmeversorgung mit erneuerbarer Energie der Stadtgebiete im Hohrainli oder Geerenstrasse / Stadtplatz / Bahnhof Kloten, der Bau von Elektrotankstellen oder die Anschaffung von Elektrofahrzeugen könnten künftig nicht mehr aktiv vorangetrieben werden.

Im Grundsatz besteht jedoch ein gesetzlicher Auftrag gemäss Art. 5 Energiegesetz (EnG), den Energieverbrauch zu senken, die Energieeffizienz zu erhöhen und erneuerbare Energien zu fördern. Zu beachten ist weiter, dass am 21. Mai 2017 das Stimmvolk das revidierte Energiegesetz angenommen hat.

Aus der Diskussion zur Interpellation Nabholz im Gemeinderat vom 9. Mai 2017 kann interpretiert werden, dass der Gemeinderat sich grundsätzlich über die Parteigrenzen hinweg zur Einsparung fossiler Energieträger und der Förderung erneuerbarer Energien bekennt. Allerdings scheinen gewisse Vorurteile oder auch Unkenntnis gegenüber der bisherigen energiepolitischen Massnahmen des Stadtrates wie auch dem

Sinn und Zweck einer Mitgliedschaft im Trägerverein Energiestadt und eines Energiestadtlabels zu herrschen.

Aus diesem Grund wurde deshalb eine temporäre „Arbeitsgruppe Energiestrategie Stadt Kloten“ gegründet. In dieser Arbeitsgruppe sind Mitglieder aus allen Parteien des Gemeinderates sowie der bestehenden Kommission Energiestadt vertreten. Zweck der Arbeitsgruppe ist die Erarbeitung konkreter Vorschläge, welche der Stadtrat künftig in seinen energiepolitischen Massnahmen verfolgen könnte. Zur Diskussion soll ebenso das Energiestadtlabel gestellt werden, der Verbleib im Trägerverein Energiestadt und bei einem Austritt allfällige Alternativen, welche einen Benchmark in Energiefragen weiterhin zulassen.

Mit dieser Arbeitsgruppe soll somit ein Konsens und eine gemeinsame Vorstellung für energetische Massnahmen in der Stadt Kloten geschaffen werden, welche über die Parteigrenzen hinweg getragen und schliesslich in der Umsetzung, insbesondere auch im Budgetierungsprozess, ihren Bestand haben sollen. Die Arbeitsgruppe Energiestrategie Stadt Kloten wird nur temporär geschaffen und soll in ca. drei Sitzungen konkrete Vorschläge erarbeiten, welche im Anschluss dem Stadtrat vorgelegt werden.

4. Da das Budget Energiestadt ebenfalls gestrichen wurde, konnten die Vorarbeiten zum Audit als Energiestadt 2017 nicht durchgeführt werden. Eine konkrete Aussage zur Punktezahl ist also nicht möglich. Aufgrund der Einschätzungen durch die Energiestadtberatung der Firma e-concept, Zürich, darf davon ausgegangen werden, dass die Stadt Kloten das Audit 2017 bestanden hätte. Allerdings ist durch die Streichung der Mittel für energiepolitische Massnahmen durch den Gemeinderat mit Abstrichen bei der Punktezahl in gewissen Bereichen des Auditkatalogs zu rechnen. Sicher ist, dass die Stadt Kloten ohne Energiestadtbudget 2018 die Auszeichnung als Energiestadt verlieren wird.
5. Die Stadt Kloten ist Mitglied beim Trägerverein Energiestadt, welcher das Audit zur Energiestadt durchführt und die Auszeichnung für Energiestädte verleiht. Die Mitgliedschaft wird jährlich durch die Einzahlung des Mitgliedschaftsbeitrags von Fr. 2'600.00 erneuert. Wird dieser Beitrag nicht bezahlt, verliert die Stadt automatisch die Mitgliedschaft und die Auszeichnung als Energiestadt.
6. Ein Austritt aus dem Verein ist jederzeit ohne Fristen möglich, der Verlust der Auszeichnung als Energiestadt geht damit einher.
7. Ohne energieplanerisches Leitbild, Massnahmen zur Senkung des Energieverbrauchs, resp. Förderung der erneuerbaren Energien ist der Erhalt einer Auszeichnung als Energiestadt nicht möglich. Ein Audit zur Auszeichnung als Energiestadt findet alle vier Jahre statt und kostet ca. Fr. 15'000.00. 2017 hätte die Stadt Kloten sich einem Re-Audit unterziehen sollen um die Auszeichnung erneut zu erhalten. Der Verein Energiestadt hat eine Verschiebung des Re-Audits um ein Jahr erlaubt. Falls 2018 das Re-Audit nicht durchgeführt wird, verliert die Stadt Kloten die Auszeichnung als Energiestadt.
8. Das Förderprogramm CO₂ Rückvergütung zielt auf die Förderung der Energieeffizienz innerhalb der Stadtverwaltung ab und steht in keinem Zusammenhang mit dem Förderprogramm 2017. Mit dem Förderprogramm sollen in der Stadtverwaltung selbst gezielt CO₂-senkende Massnahmen umgesetzt werden. Die Kommission Energiestadt hat keinen Auftrag zu Arbeiten innerhalb des gestrichenen Budgets zum Programm 2017 erhalten, sondern im Zusammenhang mit dem Förderprogramm CO₂ Rückvergütung. Der Stadtrat hat die finanzielle Kompetenz die hierfür vorgesehenen Mittel in der Höhe von Fr. 26'000.00 zu sprechen und dies so für 2017 festgesetzt. Für die Folgejahre werden diese Mittel in der laufenden Rechnung in der Budgetierung beantragt und unterstehen dannzumal auch der Genehmigung durch den Gemeinderat.
9. Die Mittel aus der CO₂ Rückvergütung flossen bisher in den allgemeinen Aufwand. 2016 wurde eine Summe von rund 232 Millionen Franken an die Wirtschaft verteilt. Dieser Betrag entspricht anteilmässig der von der Wirtschaft in diesem Jahr bezahlten CO₂-Abgabe, der Verteilfaktor beträgt 0,712 ‰ der abgerechneten AHV-Lohnsumme. 2016 erhielten Arbeitgeber pro 100'000 Franken abgerechneter AHV-Lohn-

summe Fr. 71.20 rückverteilt. Die Rückverteilung an Betriebe erfolgt auf Basis der jeweils zwei Jahre zurückliegenden abgerechneten AHV-Lohnsumme, für 2016 also aus dem Jahr 2014. Die Stadt Kloten erhielt für das Jahr 2016 Fr. 26'056.45. Die Rückvergütungen befinden sich auch für frühere Jahre auf ähnlichem Niveau.

10. Folgende Massnahmen waren für 2017 geplant, wurden jedoch mit dem Budget Energiestadt von Fr. 50'000.00 gestrichen:
 - a. Überarbeitung der städtischen Energieplanung
 - b. Grundlagenerarbeiten für die Förderung von Wärmeverbänden im Gebiet Stadtplatz, Bahnhof Nord, Geeren
 - c. Bestandsaufnahme der energiepolitischen Massnahmen der Stadtverwaltung der letzten vier Jahre
 - d. Audit zur Auszeichnung als Energiestadt
 - e. Überarbeitung der energiepolitischen Massnahmen für die Stadtverwaltung für die nächsten vier Jahre.

Stellungnahme des Interpellanten:

Peter Nabholz, FDP:

Ich danke dem Stadtrat für die Beantwortung der Interpellation „Energieförderprogramme / Energiestadtlabel / Energiefonds“. Der Stadtrat hat dank dieser Interpellation begriffen, dass er ohne Anhörung und Information über den Inhalt nicht einfach ein weiteres Förderprogramm den bürgerlichen Gemeinderäten vorlegen kann und diese ungesehen im Voranschlag durchgewunken werden. Mit diesem Fehlentscheid hat der Stadtrat dem Klotener Energielabel eigenhändig im Voranschlag 2017 seines zweitletzten Inhalts beraubt und das Energielabel einem wichtigen Inhalt entzogen, worauf meine Interpellation auch gefusst hat. Denn ein Label ohne Inhalt ist zahnlos und nützt niemandem. Ich werde auf einige Antworten des Stadtrates eingehen.

Keine Nachhaltigkeit ohne Label. Der Stadtrat hat geantwortet: „Eine Budgetkürzung hätte neben dem grossen Imageverlust auch den Verlust der Auszeichnung als Energiestadt einschneidende Wirkung zur Folge. Als Beispiel könnten Projekte wie die Wärmeversorgung mit erneuerbarer Energie der Stadtgebiete im Hohrainli, der Geerenstrasse, am Stadtplatz und im Bahnhof Kloten nicht mehr aktiv vorangetrieben werden.“ Die Antwort des Stadtrates verstehe ich so, dass ohne ein Label die Umsetzung der Energieplanung der Stadt Kloten und die Nutzung von leistungsgebundener erneuerbarer Wärme die Wärmeverbunde nicht mehr angeboten werden können. Das ist von mir aus gesehen nachweislich falsch. Und glauben Sie, dass Nicht-Energiestädte auf Wärmeverbunde verzichten müssen, da sie nicht energiegelabelt sind? Ich glaube eher, der Stadtrat ist etwas frustriert, dass die bürgerliche Seite das Förderprogramm 2017 nicht angenommen hat und aus diesem Grund auch das Energielabel damit in Frage gestellt hat. Es ist die Gründung einer Arbeitsgruppe. Dank diesem Vorstoss haben der Gemeinderat respektive die Mitglieder der Arbeitsgruppe als Volksvertreter jetzt die Möglichkeit, sich selber einzubringen und aktiv an den energetischen Massnahmen zu arbeiten. Wir werden aus dieser Energie-Arbeitsgruppe dem Stadtrat konkrete Vorschläge übergeben können, welche der Stadtrat in seinen energiepolitischen Massnahmen – wie er schreibt – „verfolgen könnte“. Ich hoffe er wird. Diesen Arbeiten, verteilt auf drei interessante Abende, parteiübergreifend und doch sachlich, schreibe ich viel mehr Chancen zu als einer gehässigen Budgetdebatte um Förderprogramme, die uns nicht einmal vorgelegt worden sind. Diese Interpellation hat die Möglichkeit, einen Knoten zwischen dem Stadtrat und der Energiestadtkommission einerseits und dem Gemeinderat andererseits zu lösen. Durch den Zusammenschluss von uns Volksvertretern können gute Lösungen für die Umwelt, für die Gesellschaft aber auch für die Wirtschaft geflochten werden. Als 100-prozentige Tochter der Stadt Kloten ist auch die IBK, unser Elektrizitätswerk, in diese Arbeitsgruppe eingeladen und weiss, wohin dann die energiepolitische Reise geht. Und ich hoffe natürlich, dass auch dort die Strategie aus dem gemeinsamen Willen der Volksvertreter möglichst angepasst wird. Nur zusammen sind wir stark.

Einige Worte noch zu der Energiestadt und dieser Punktierung: Der aktuell vorhandene Energiestadtbericht zeigt für Kloten eine maximale gemeindespezifische Punktzahl von 484 Punkten an. Für das Label Energiestadt benötigt Kloten 50%, also 242 Punkte. Laut econcept Zürich – das ist die Energiestadtberatung – kann davon ausgegangen werden – das ist die Beantwortung des Stadtrates – dass die Stadt Kloten das Audit 2017 bestanden hätte. Sie haben ja, auf Grund dessen dass wir es herausgestrichen haben, dieses nicht machen können. Wie errechnen sich diese Punkte? Jede energetische Massnahme der Stadt Kloten, welche man aus dem Massnahmenkatalog der Energiestadt entnehmen kann, beinhaltet eine gewisse Anzahl Punkte. Zusammengezählt ergeben diese, ob die Stadt ein Audit als Energiestadt besteht. Ich habe sämtliche 55 Massnahmen, welche im Massnahmenkatalog erwähnt sind, auf ein Excel-Sheet eingetragen und habe die Punktzahl und die Zielsetzungen dieser Massnahme notiert. Danach habe ich mir bei jeder Massnahme überlegt, ob die Stadt diese wohl bereits erreicht oder auf dem Weg dazu ist. Anschauungsunterricht, wie weit Kloten ist, haben wir bereits in der Arbeitsgruppe erhalten können von Daniel Martinelli. Natürlich gibt es da gewisse Unschärfen, da ich keine Energieberater bin. Trotzdem: mit allen Massnahmen – und das sind nach meiner Meinung mehr als 40 Massnahmen, die jetzt die Stadt bereits in irgendwelcher Art und Weise vornimmt aus diesem Katalog – komme ich auf eine Punktzahl von 300, entspricht einer prozentuellen Punktzahl von

circa 62%. Egal ob es nun 53% sind oder 62% sind: Kloten ist auch jetzt schon energetisch nachhaltig unterwegs.

Weiterer Punkt: Grosser Imageverlust als Nicht-Energiestadt wird beantwortet. Ebenso wird der grosse Imageverlust der Stadt in der Antwort des Stadtrates erwähnt, wenn sie sich nicht mehr Energiestadt nennen kann. Warum aber macht dann die Stadt nicht schon seit ihrer Mitgliedschaft von 2009 in diesem Verein Werbung dafür? Warum sehe ich an den Ortsschildern keinen Hinweis auf eine Energiestadt? Oder geben Sie mal auf der Homepage der Stadt Kloten „Energielabel“ ein – Sie erhalten die Antwort: „Keine passenden Objekte gefunden“. Ich glaube ganz persönlich, dass wir in Kloten nachhaltig vorbildlich arbeiten. Dafür brauchen wir das Energielabel nicht unbedingt. Wenn der Stadtrat von Kloten dies jedoch als Ausrede hinzuzieht, dass ihm die Hände gebunden sind und er ohne Label nicht nachhaltig sein kann, obwohl er marketingtechnisch nichts dafür tut, dann finde ich im Moment wenigstens jeden Franken für ein Audit falsch eingesetzt. Ich freue mich aber wirklich, dass ich jetzt aktiv sein kann, mit dieser Arbeitsgruppe Energiepolitik von der Stadt Kloten, durch deren Einsetzung, tätig sein zu dürfen. Und ich freue mich auch auf ein lösungs- und konsens- und sachorientiertes Vorgehen. Mit dem Ziel für eine gemeinsame und tragbare, auch finanziell tragbare, Lösung von energetischen Massnahmen über die Parteigrenzen hinweg zusammen zu schmieden. Ich danke hier besonders auch dem Klotener Energie- und Umweltberater Daniel Martinelli, weil er uns einen Einblick in diese Massnahmen gibt und viel Know-how in diese Arbeitsgruppe einfließen lässt. Ich danke auch den Kollegen der SVP/EDU, die uns mit ihrer Unterschrift bei diesem Vorstoss unterstützt haben.

Zum Schluss: Priska [Seiler Graf Priska; Ressortvorsteherin Sicherheit], du hast im Mai am Schluss der Präsentation von meinem Vorstoss verkündet, dass es der Stadtrat nicht unterlassen kann, einen kleinen Exkurs in Sachen Gewaltentrennung zu machen. Ist dies jetzt nur vergessen gegangen? Weil ich habe es nicht gesehen in der Beantwortung. Oder ist es gewaltentechnisch von meiner Seite her alles in Ordnung? Weil ich möchte hier schon richtig arbeiten, das ist mir wichtig.

Ich komme definitiv zum Schluss: In diesem Vorstoss hat die FDP Kloten erreicht, dass wir bei Energiefragen strukturiert und mit der nötigen Lösungsorientierung vorgehen können, mit der Gründung einer Arbeitsgruppe das wichtige Energiethema auch versachlichen können und am Schluss zu einer möglichst breit abgestützten und finanzierbaren Energielösung kommen. Auch im Sinne des Volkes.

Reto Schindler, Grüne, stellt den Antrag um Diskussion.

Es gibt keinen Gegenantrag.

Reto Schindler, Grüne:

In der Beantwortung zu der von Peter Nabholz [FDP] eingereichten Interpellation betont der Stadtrat, dass durch die bereits erfolgte und wieder absehbare Streichung der Gelder des Energiestadtlabel-Reaudits und vom neuen Energieförderprogramm in der Budgetdebatte der Verlust des Labels sowie energiepolitische Rückschritte in Kauf genommen werden müssen. Wir Grünen können und wollen dies nicht akzeptieren. Auch ist es ein Affront gegenüber dem Volksentscheid zu der Energiestrategie 2050, der auch durch eine Mehrheit der Klotener Stimmbevölkerung getragen worden ist. Es kann sicher nicht sein, dass die Stadt Kloten keinen Beitrag dazu leisten möchte. Dies ist ganz klar ein „Muss“ und kein „Wollen“. Immerhin sind in der vom Stadtrat einberufenen temporären Arbeitsgruppe Energiestrategie Stadt Kloten alle Fraktionen vertreten und beteiligen sich ernsthaft daran. Dafür möchte ich jedem danken. Was dann aber aus dieser Arbeitsgruppe heraus resultiert und ob die Gelder für die Umsetzung der gemeinsam erarbeiteten Massnahmen dann auch im Budget belassen werden, ist abzuwarten. Ich bin allerdings guter Hoffnung, dass wir uns irgendwie finden werden. Die Hoffnung stirbt ja bekanntlich zuletzt. Die Ratsmehrheit aus SVP und FDP steht hier ganz klar in der Verantwortung. Ein richtiger Schritt ist auch die von den Grünliberalen verfasste Volksinitiative „Kloten erneuerbar“, die wir Grünen im Unterstützungskomitee verstärken. Es ist richtig, dass bei einem so wichtigen

Thema das Volk mitsprechen kann. Weil unser Lebensraum soll nicht nur uns selbst, sondern auch den nachfolgenden Generationen zur Verfügung stehen.

Christoph Fischbach, SP:

Es ist ja eigentlich immer noch, ich muss immer noch sagen, das Ziel dieses Vorstosses ist ja eigentlich die Abschaffung des Energielabels gewesen. Und ich sage immer noch, es ist der falsche Weg gewesen. Weil wenn man diese Forderung hat, dann hätte man dazu auch das Mittel eines Postulates oder einer Motion, um diese Forderung zu stellen. Aber man ist so... In diesem Sinne hat man zu wenig Mut, um hinzustehen, um dies zu sagen und zu machen. Sondern man will einerseits, dass man diese Gelder aus dem Budget streicht. Und dann noch mit diesen Pseudofragen, die da kommen, den Stadtrat dazu treiben, dass er es macht. Anstatt dass diese, die dies nicht mehr wollen, die sollen hin stehen und dies machen und sagen: Wir wollen eine rückständige, hinterwäldlerische, rückwärtsgewandte Gemeinde sein. Das kann man sein. Diese Meinung kann man haben. Aber dann sollte man hin stehen und dies machen. Und dies nicht so gegen aussen bemänteln, man will ja schon etwas machen aber es darf einfach nichts kosten.

Mathias Rieder, glp:

Es ist jetzt schon so, es geht jetzt schon so in die Richtung, dass die FDP gerne das Thema Energie besetzen würde. Das ist zwar nett. Da hättet ihr aber eben früher anfangen müssen. Das Ganze basiert ja immer auf Geld ausgeben. Und ich habe einfach das Gefühl, mit diesen Fragen oder besser gesagt, damals als ihr angefangen habt in der Budgetsitzung letztes Jahr, dort hättet ihr spätestens beginnen müssen. Jetzt scheint es mir, ist es so etwas ein Herausreden und man weiss nicht so genau, man streicht etwas aber man weiss nicht genau was. Die ganze Sache, die Energiesache, die kostet etwas. Und es ist richtig – und da hast du mir wahrscheinlich nachgeredet oder ich dir, ich weiss es auch nicht: Ein Label, das nicht belebt ist, das bringt nichts, da sind wir uns wahrscheinlich einig. Nur müssen wir eben dieses Label beleben. Oder anders gesagt: Wir beleben dieses, du hast es jetzt festgestellt, es sind 52 / 63%, diese Rechnung spielt eigentlich keine Rolle, vielleicht sind wir da sogar gleicher Meinung. Das Ganze muss von unten her kommen. Es geht um das Label, auf dem das Ganze aufgebaut werden muss oder mit dem Label dies breit gemacht werden. Sondern zuerst kommt von unten herauf die energetische Sache und aus dieser hinaus gibt es dieses Label. Und auf dies zielen wir ungefähr ab bei unserer Initiative. Es kostet aber etwas. Das Wichtige ist, dass es aus dem Privaten herauskommt und dass es noch gewisse Anschubfinanzierungen braucht. Weil sonst eben, jedem ist natürlich das Portemonnaie am nächsten, das ist ja ganz klar, auch mir. Aber es braucht vielleicht gewisse Anschubfinanzierungen, damit es danach ins Rollen kommt. Ja, es kostet zuerst etwas, das ist überall so gewesen, bei Atomkraft, überall hat man zuerst eine gewisse Anschubfinanzierung benötigt, damit es danach selbsttragend wird. Und darum haben wir uns in dieser Initiative auf 2035 geeinigt. Weil es ist wichtig, dass dies zuerst einmal angeschoben wird und dass es nachher selbsttragend wird. Ich bin mit diesen Fragen – es sind etwas zu viele gewesen. Es ist einfach etwas ein Durcheinander. Und ich würde sagen, ich hoffe auch, dass wir in dieser Arbeitsgruppe auch wirklich auf ein Resultat kommen. Und es geht dabei nicht nur um das Ganze mit LED und im Wald mehr Holz zu nutzen. Übrigens, du hast vielleicht die Antwort schon bekommen: Man probiert hier in Klotten schon einiges zu machen. Aber es müsste einfach noch mehr gemacht werden und einfach gesamthaft, so dass es irgendwo gesteuert wird das Ganze. So dass man es auch wirklich allgemein weiterführen kann. Es geht nicht darum, dass wir überall PV-Anlagen auf das Dach machen oder so, sondern dass man dies Gesamtheitlich anschaut. Und ich glaube, wir könnten schon auf den richtigen Weg kommen – aber am Anfang muss man einfach Geld in die Hand nehmen, das ist so.

Ueli Enderli, SVP:

Ich danke Mathias [Rieder Mathias, glp] ganz herzlich für sein Votum. Weil er spricht mir insofern aus dem Herzen: Ein Label, das ist nichts anderes, als was bestenfalls auf einer Ortstafel oben steht, das aber schlussendlich noch gar nichts bewegt. Und ich glaube darum haben auch die Bürgerlichen an meinem Label

herumgekratzt und haben rund um das Label herumdiskutiert und daran herumgekürzt. Ich glaube, wenn man wirklich Energiestadt werden will, fängt dies bei der Bevölkerung an, wie es Mathias [Rieder Mathias, glp] gesagt hat: Dies fängt in der Basis innen an. Dann müssen wir der Bevölkerung beibringen, dass wir Energie sparen. Und dies passiert nicht mit einer Tafel „Wir haben das Energielabel“. Dieses Geld können wir uns sparen, das können wir sogar verwenden, damit wir die Bevölkerung auf unsere Seite bringen. Und darum finde ich die ganze Diskussion müssig. Auch die Bürgerlichen und auch die SVP sind nicht grundsätzlich gegen Energie sparen. Aber nicht einfach mit Hülsen, die etwas schön tönen, die aber eigentlich grundsätzlich nichts bedeuten und nur Geld fressen. Sondern: fangen wir an der Basis an, dann beginnt es zu wirken. Das wäre eigentlich mein Gedanke von einem Vorgehen mit diesem Energielabel. Streicht doch das einfach und dann beginnen wir bei der Basis.

Wortmeldung aus dem Stadtrat:

Priska Seiler Graf, Ressortvorsteherin Sicherheit:

Nur noch ein paar kleine Worte: Peter Nabholz [Interpellant, FDP] hat den Exkurs über die Gewaltenteilung vermisst. Diesen wollten wir bewusst nicht mehr hinein nehmen. Weil wir haben ja die Arbeitsgruppe Energiestadt gegründet und das Gemeinsame soll im Vordergrund stehen. Aber es ist natürlich so, dass der Stadtrat hier eine andere Ansicht hat zu dem Energiestadtlabel, als es die Mehrheit des Gemeinderates hat. Damit wäre das hier auch nochmals gesagt. Ich habe aber sehr viele Hoffnungen in die Arbeitsgruppe Energiestadt und ich glaube, dies ist der richtige Prozess. Du hast es ja auch angedeutet Ueli Enderli [SVP], dass eben Mitsprache gefragt ist, dass Partizipation gefragt ist. Und ich bin eigentlich zuversichtlich, dass man gemeinsame Ergebnisse findet, gemeinsame Massnahmen dann auch machen kann. Eben keine leeren Hülsen. Aber diese kosten natürlich auch etwas und ich hoffe, dass dann auch die Gelder dementsprechend hier drin gesprochen werden. Ich möchte gerne enden mit den Worten von Peter Nabholz [Interpellant, FDP]: Gemeinsam sind wir stark!

Somit ist die Interpellation „Energieförderprogramme / Energiestadtlabel / Energiefonds“ abgeschlossen.

5

**Interpellation; Heiri Brändli (EVP); Reduktion Fluglärm
Stellungnahme des Interpellanten zur Antwort des Stadtrates**

Mit Datum vom 20.4.2017 hat Heiri Brändli, EVP, die Interpellation „Reduktion Fluglärm“ eingereicht und hat diese an der Gemeinderatssitzung vom 9.5.2017 begründet.

Originalvorstoss:

Vor geraumer Zeit wurden die aktuellen Zahlen für den Flughafen Zürich-Kloten bezüglich Passagier- und Flugaufkommen publiziert. Ein Rekordwert bei den Passagieren und eine Zunahme der Flugbewegungen sind zu registrieren. Damit erhöht sich auch die Lärmbelastung für die Gemeinden in der Region und natürlich auch für Kloten

Anzuerkennen in diesem Zusammenhang ist allerdings, dass die Fluggesellschaften – insbesondere die Swiss – mit deutlich leiseren Flugzeugen ausgerüstet wurden / werden, was natürlich positive Auswirkungen auf die Lärmbelastung hat.

Dem gegenüber stehen aber die diversen Planungen und auch Versuche für neue Anflugrouten zum Flughafen, welche je nach Wahl wiederum zusätzliche Lärmbelastungen für die Stadt Kloten auslösen.

Natürlich wissen wir um die wirtschaftliche Bedeutung des Flughafens für Kloten und die Bevölkerung von Kloten. Trotzdem sollte ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Nutzen und Belastung für Kloten angestrebt werden.

Wir fragen daher den Stadtrat:

1. Wie beurteilt der Stadtrat die Fluglärmentwicklung in Kloten, insbesondere in der Nähe der Anflugroute vom Osten her?
2. Ist der Stadtrat auch der Meinung, dass die Landegebühren für lärmintensive Flugzeuge erhöht werden sollten um die Fluggesellschaften zu motivieren, nur noch Flugzeuge der neusten Generation einzusetzen?
3. Ist der Stadtrat bereit, sich entsprechend bei Bund und Kanton dafür einzusetzen um die Bevölkerung «optimal» vor Lärm zu schützen? Welche Massnahmen dazu laufen bzw. sind weitere geplant?

Mit dem Stadtrats-Beschluss 133-2017 vom 20.6.2017 wurde die Interpellation wie folgt beantwortet:

Grundhaltung des Stadtrates:

Mit Beschluss vom 3. Februar 2015 (Beschluss 22-2014) genehmigte der Gemeinderat die vom Stadtrat beantragten strategischen Leitlinien, welche auch Schwerpunkte der Flughafenpolitik enthalten.



Im Zentrum der Flughafenpolitik stand und steht somit eine konstruktive Haltung des Stadtrates zum Flughafen, welcher sich aus der enormen Bedeutung des Flughafens für unsere Stadt ergibt. Aus dieser Haltung folgt, dass sich der Stadtrat primär dafür einsetzt, eine gesunde und verträgliche Koexistenz unter Berücksichtigung der positiven und negativen Auswirkungen des Landesflughafens zu erreichen.

Frage 1:

Im Vergleich zu den umliegenden Flughafengemeinden hat Kloten den grossen Vorteil, dass sich die Lärmbelastung trotz der unmittelbaren Nähe zum Pistensystem im Rahmen hält. Dies hängt mit der historischen Nordausrichtung zusammen, wodurch sich der Lärm bis auf spezielle Witterungsbedingungen und Betriebszeiten auf den Norden (Anflüge) und Süden bzw. Westen (Abflüge) konzentriert. Die Stadt Kloten ist deshalb während den Tageszeiten zwischen 06.00 Uhr und 21.00 Uhr (werktags) und 06.00 und 20.00 Uhr (Wochenende, Feiertage) in erster Linie durch startende Flugzeuge, welche eine Linkskurve über Kloten beschreiben, betroffen. Hinzu kommen bei spezieller Witterung auch Starts auf der Piste 10 Richtung Osten.

Während den Tagesstunden schätzt der Stadtrat die Lärmbelastung deshalb als verträglich ein. Die Tagesbelastungswerte führen ferner auch nur zu geringen planerischen Einschränkungen, so dass die Tageswerte die Entwicklung der Stadt Kloten nur marginal beeinflussen:

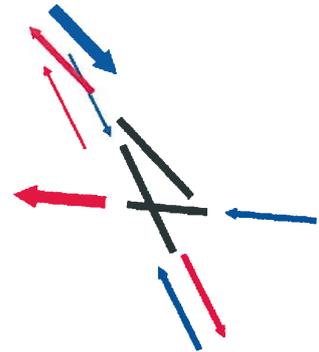
Aufgrund der einseitigen Restriktionen Deutschlands wurde ab dem Jahr 2003 der Ostanflug in den Nachtstunden forciert, was zu einer erheblichen Mehrbelastung im Ostanflugkorridor führte. Auch die aktuellen Planungen des Flughafens gehen weiterhin von Ostanflügen auf der Piste 28 aus. Nachdem in den letzten Jahren immer wieder Ostanflüge während des Tages diskutiert worden sind, zeigt der aktuelle Entwurf des Sachplans Infrastruktur der Luftfahrt (SIL 2), dass sich die Ostanflüge auch weiterhin „nur“ in den Abendstunden konzentrieren sollen. Dies ist aus Sicht des Stadtrates Kloten im Grundsatz erfreulich, da immer wieder befürchtet wurde, dass mit einer Pistenverlängerung die Lärmbelastungszeiten erheblich ausgedehnt würden. Zumindest beim aktuellen Stand der Planung ist dies aber nicht der Fall. Der Stadtrat wird die Entwicklung aber selbstverständlich weiterhin im Auge behalten.

Dies gilt auch für die Flüge zwischen 23.00 und 23.30 Uhr, welche nur zum Verspätungsabbau genutzt werden dürfen. Diese Flüge erfolgen in einer sehr lärmsensitiven Zeit und sind deshalb auf einem möglichst tiefen Niveau zu halten.

Abbildung 1: Einsatz der Flugbetriebskonzepte

Betrieb auf einem System mit verlängerten Pisten 28 für Landungen und 32 für Starts mit Restriktionen im deutschen Luftraum

- Während DVO-Sperrzeiten am Morgen: 6–7 Uhr Südanflüge, Sa/So 6–9 Uhr Südanflüge; am Abend: 21–23 Uhr Ostanflüge, Sa/So 20–23 Uhr Ostanflüge
- Ausserhalb DVO-Sperrzeiten: Hauptlanderichtung von Norden, bei starkem Westwind von Osten; Starts nach Westen und Süden mit Linkskurve, bei Bise und Nebel nach Süden geradeaus
- Starts im Nachtbetrieb in der Regel nach Norden
- Südanflüge in seltenen Wettersituationen mit starkem Nordwind und schlechter Sicht



Einsatz der Flugbetriebskonzepte in Abhängigkeit von Wettersituation und Tagesverlauf (Wechselzeiten +/- 15 Min.):

Abbildung: Flugbetriebskonzepte gemäss SIL 2 (BAZL vom 29.6.2017)

In Bezug auf die planerische Koexistenz konnte mit der Anpassung der Lärmschutzverordnung im Februar 2015 ein grosser Meilenstein erreicht werden, indem in Gebieten mit Nachtlärmbelastung wieder Entwicklungspotentiale geschaffen werden konnten. Der springende Punkt dieser Regelung besteht aber darin, dass Betroffene durch die bauliche Erneuerung und Entwicklung auch faktisch besser vor Fluglärm geschützt werden (passive Schallschutzmassnahmen, Schalldämmlüfter, Minergie etc.), was ebenfalls einem grossen Anliegen des Stadtrates entspricht. Dank dieser Regelung wurden bereits einige ältere Gebäude erneuert, was einer besseren Wohnqualität zuträglich ist.

Frage 2:

Das Lärmgebührenmodell ist bereits seit vielen Jahren ein grosses Thema, welches insbesondere durch den Schutzverband der Bevölkerung um den Flughafen Zürich (www.sbfz.ch) bearbeitet wird. Die Stadt Kloten ist nicht nur Mitglied im Schutzverband, sondern arbeitet auch aktiv im Vorstand mit. Der Schutzverband hat mit seiner Eingabe vom 22. Mai 2017 denn auch ausführlich zum aktuellen Entwurf des Lärmgebührentarifs Stellung genommen und wird die angeschlossenen Gemeinden und Städte wenn nötig auch gerichtlich vertreten. Da dieses Thema unabhängig der Lage rund um den Flughafen bearbeitet werden kann, hat der Stadtrat auf eine eigene Stellungnahme bisher verzichtet.

Dem Stadtrat ist es wichtig, dass der Lärmgebührentarif insbesondere in den lärmsensitiven Randstunden eine Lenkungswirkung entfaltet, so dass die Aufwachreaktionen der Betroffenen möglichst gering ausfallen. Leider entspricht die aktuelle Änderung des Lärmgebührentarifes diesen Anforderungen noch nicht in allen Teilen.

Frage 3:

Wie bereits erwähnt, ist es dem Stadtrat ein grosses Anliegen, dem Flughafen gute Rahmenbedingungen zu bieten, um seiner Aufgabe als Verkehrsdrehscheibe der Schweiz gerecht zu werden. Andererseits steht der Stadtrat aber auch für den Schutz seiner Bevölkerung ein. Er ist sich aber durchaus bewusst, dass auch Kloten Lasten, welche im Zusammenhang mit dem Betrieb des Flughafens anfallen, übernehmen muss. Der Stadtrat wird sich deshalb auch in Zukunft dafür einsetzen, ein möglichst gutes Gleichgewicht zwischen diesen oftmals divergierenden Interessen zu erreichen.

In Bezug auf die Frage der getroffenen und vorgesehenen Massnahmen ist zu beachten, dass der Landesflughafen in erster Linie der Kompetenz des Bundes untersteht. Dies bedeutet, dass die Stadt Kloten auch als Standortgemeinde keine anderen Rechte hat, als andere Gemeinden und Städte. Der Stadtrat kann somit nicht direkt in laufende Verfahren eingreifen, sondern ist schlussendlich, wie alle anderen Organisationen auch, auf die üblichen Mitwirkungs- und Rechtsmittelverfahren angewiesen.

Von diesen Rechten hat der Stadtrat in der Vergangenheit oftmals Gebrauch gemacht, indem im Verfahren zum Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt (SIL) oder zu verschiedenen Betriebsreglementen eigens auf die Stadt Kloten und deren Interessen zugeschnittene Vernehmlassungen oder Rechtsschriften verfasst wurden. So wurde unter anderem auch das damalige „vorläufige Betriebsreglement“, mit welchem die Ostanflüge im heutigen Mass eingeführt wurden, gerichtlich angefochten.

Auch zur aktuellen Sachplanung hat der Stadtrat ausführlich Stellung genommen (die Sachplanung kann aber nicht angefochten werden). Das daraus resultierende Betriebsreglement (welches dann anfechtbar sein wird) wird der Stadtrat ebenfalls minutiös analysieren und die notwendigen Massnahmen im Sinne der umschriebenen Flughafenpolitik treffen.

Stellungnahme des Interpellanten:

Heiri Brändli, EVP:

Ihr müsst keine Angst haben, ich werde zukünftig nicht mehr vom Bock hinuntersteigen. Aber hier habe ich die Erlaubnis bekommen, zu den beiden Interpellationen ganz kurz Stellung zu nehmen.

Zuerst herzlichen Dank der Verwaltung für die umfassende Antwort. Man sieht einmal mehr, wie komplex das ganze Thema Flughafen ist. Das ist ja nur ein Teil, ein kleiner Teil, zudem wir da die Interpellation eigentlich formuliert haben. Ich würde sagen, aus meiner Sicht, ich bin sehr zufrieden mit dieser Antwort. Ich bin auch überzeugt davon, dass die ganze Problematik beim Stadtrat in guten Händen ist. Ich glaube daran und habe auch das Vertrauen. Trotzdem zum Schluss einfach noch die Bitte: es ist ja einiges im Fluss im Zusammenhang mit dem Flughafen (Betriebsreglement etc.), dass der Stadtrat da eben auch wirklich die Hände darauf hält und versucht, so gut es geht, die Bevölkerung von Kloten vor zusätzlichem Lärm zu schützen.

Es gibt keinen Antrag um Diskussion.

Keine Wortmeldung aus dem Stadtrat.

Somit ist die Interpellation „Reduktion Fluglärm“ abgeschrieben.

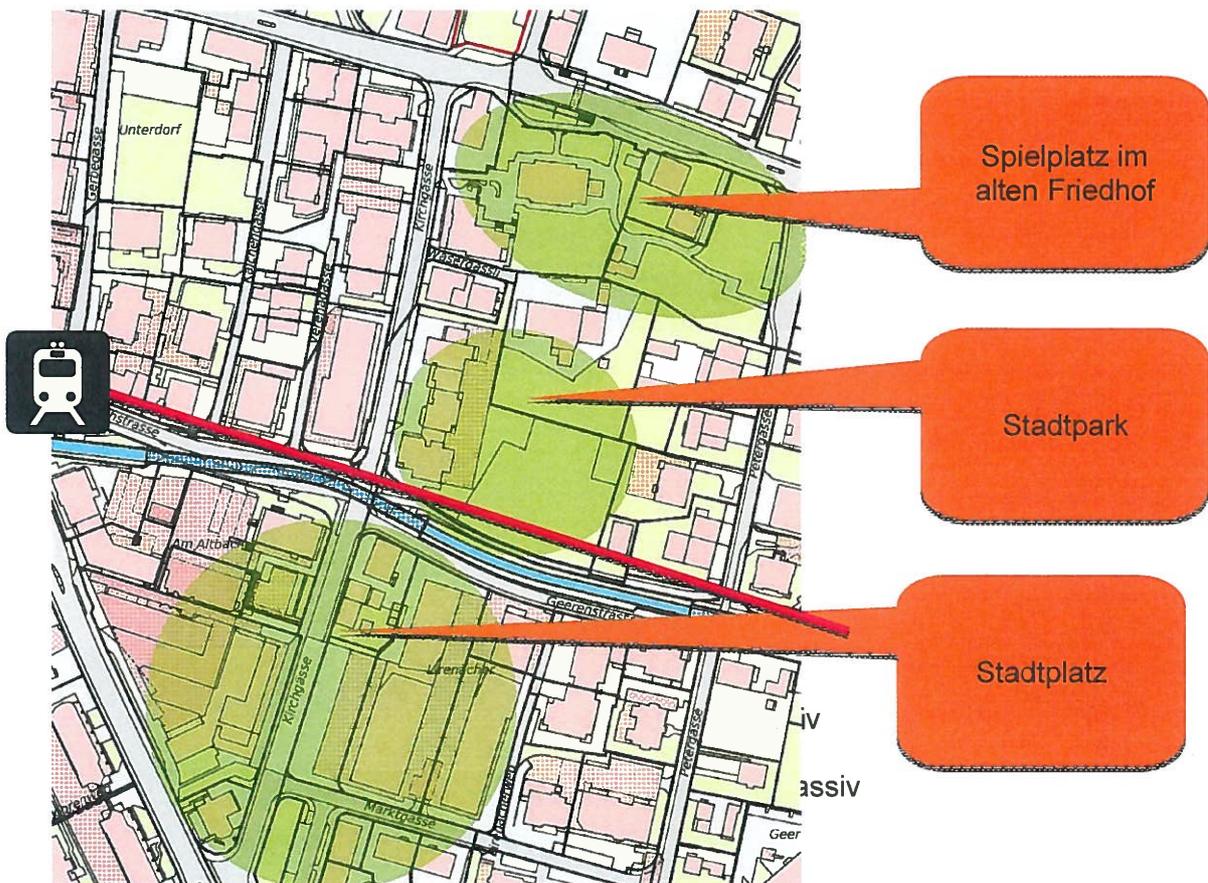
Interpellation; Heiri Brändli (EVP); Verkehrsfreies Zentrum Stadt Kloten Stellungnahme des Interpellanten zur Antwort des Stadtrates

Mit Datum vom 21.4.2017 hat Heiri Brändli, EVP, die Interpellation „Verkehrsfreies Zentrum Stadt Kloten“ eingereicht und hat diese an der Gemeinderatssitzung vom 9.5.2017 begründet.

Originalvortrag:

An der letzten Gemeinderatssitzung wurden wir über diverse konzeptionellen, planerischen aber auch bereits baulichen Massnahmen informiert, welche im Zentrum der Stadt Kloten in den nächsten Jahren umgesetzt werden könnten. Im gleichen Gremium haben wir vor geraumer Zeit den öffentlichen Gestaltungsplan „am Stadtplatz“ verabschiedet. Alle Massnahmen haben grossen Einfluss auf das Stadtzentrum – ob nun rein gestalterisch, ob punkto Fussgängerströme oder ganz allgemein dem anfallenden Verkehr.

Alle Massnahmen haben allerdings auch gemeinsame Nenner: nämlich das Stadtzentrum um das heutige Stadthaus, dem Stadtplatz, Square, etc. attraktiver zu machen. Ob dies allerdings mit den heute bekannten Massnahmen genügt, erscheint uns zumindest fraglich.

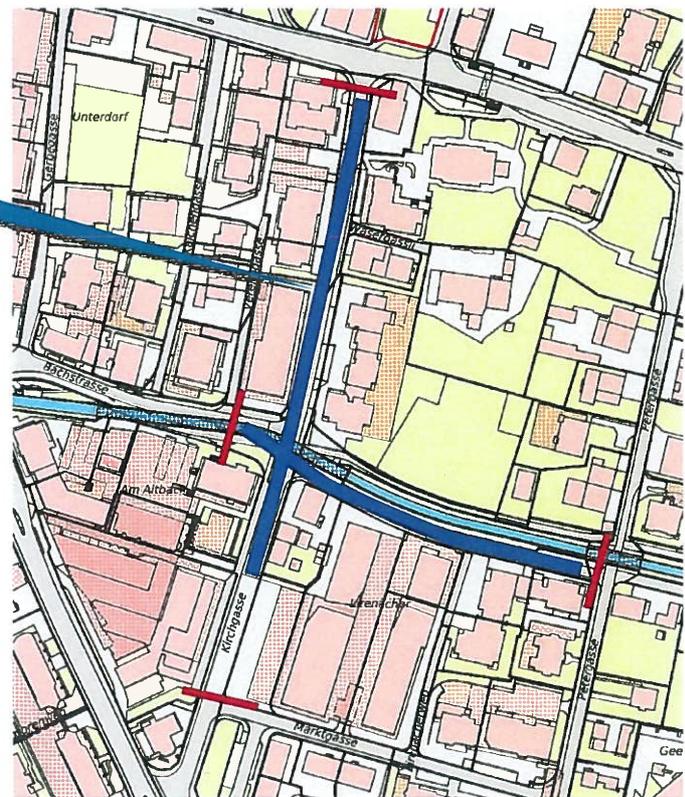


Im weiteren hoffen wir nach wie vor, dass demnächst der Stadtpark realisiert werden kann. Ausgeschrieben wurde bereits das Baugesuch für einen Naturspielplatz im ehemaligen alten Friedhof durch die reformierte Kirche.

Eine Verbindung zwischen diesen Grünzonen ist zwar über den Umweg der Petergasse oder der Kirchgasse vorhanden, ebenso ist eine direktere Verbindung im Masterplan öffentlicher Raum vorgesehen. Letzteres wird aber kaum in nächster Zukunft realisiert werden können.

Wir stellen uns daher die Frage, ob nicht mittels einer möglichst weitgehenden verkehrsfreien Zone im Stadtzentrum die Attraktivität massiv gesteigert werden könnte. Natürlich ist uns dabei bewusst, dass die Zufahrt zu den diversen Tiefgaragen sowie die Anlieferung zu den Geschäften, aber auch das Ein-/Austeigen für Passanten/Antwohner, etc. auf geeignete Art und Weise gewährleistet werden muss. Wie das gut gelöst werden kann, dafür gibt es genügend gute Beispiele in anderen Schweizer Städten.

Mögliche verkehrsberuhigte Strassenzüge



Wir fragen daher den Stadtrat:

1. Wie beurteilt der Stadtrat die verkehrliche Situation im Stadtzentrum nach der Realisation von Glattalbahn und der diversen Gestaltungsplänen?
2. Wie beurteilt der Stadtrat die geplante direkte Verbindung zwischen Stadtpark und Kirchenpark gemäss Masterplan öffentlicher Raum bzgl. seiner Realisierbarkeit?
3. Wie steht der Stadtrat einer möglichen Verkehrsberuhigung oder -befreiung von Teilen des Zentrums gegenüber und ist er bereit, parallel zur Realisation des Gestaltungsplan „am Stadtplatz“ sowie den geplanten Ausbaumassnahmen um den heutigen Migros auch solche Ideen aufzugreifen und zu verfolgen?

Mit dem Stadtrats-Beschluss 130-2017 vom 20.06.2017 wurde die Interpellation wie folgt beantwortet:

Stadtentwicklungskonzept, Gesamtverkehrskonzept und Masterplan öffentliche Räume:

Die Entwicklung im Stadtzentrum gründet auf dem Stadtentwicklungskonzept, dem kommunalen Gesamtverkehrskonzept und dem Masterplan öffentliche Räume. Diese Planungsinstrumente werden inzwischen seit Jahren angewendet und helfen mit, dass sämtliche Massnahmen in unserem Stadtzentrum einem „roten Faden“ folgen. Zusammengefasst werden bei der Planung folgende Prämissen berücksichtigt:

- Erneuerung und Verdichtung im Zentrum, Glattalbahn als Rückgrat

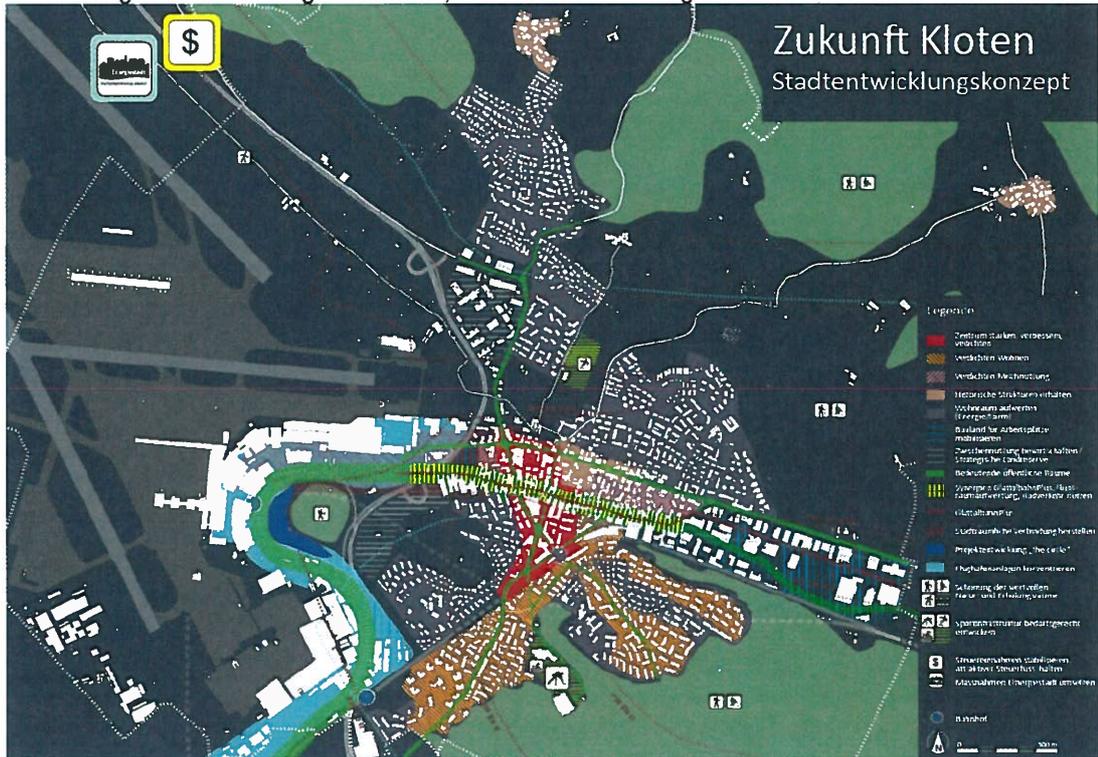


Abbildung: Stadtentwicklungskonzept

Das Stadtentwicklungskonzept zeigt die dynamischen (rot, orange) und statischen (grau, braun) Gebiete. Das Zentrum soll dabei erneuert und stark verdichtet werden, um der Gastronomie, dem Gewerbe und dem Einzelhandel eine genügende Lebensbasis zu bieten. Auch soll dem grossen Bedürfnis nach zentralem Wohnraum nachgekommen werden. Die Rahmenbedingungen für die Verdichtung wurden mit der Bau- und Zonenordnung im Jahre 2012 und diversen Entwicklungskonzepten und darauf basierenden Gestaltungsplänen geschaffen. Die Entwicklung steht aber erst am Anfang und wird mindestens noch die nächsten zehn Jahre andauern müssen, um die gewünschte Wirkung zu entfalten.

Diese Entwicklung kann die dafür notwendige Qualität aber nur entfalten, wenn mit der Hochbautätigkeit auch der öffentliche Raum einer Erneuerung unterzogen wird. Dadurch kann erreicht werden, dass die immer dichteren und damit anspruchsvolleren Wohnverhältnisse einen Gegenpol erhalten. Dies kann mit der Aufwertung und Attraktivierung des öffentlichen Raumes erreicht werden. Zu diesem Themenkreis wird auch auf die Beantwortung des Postulates Fischbach, Zeitplan Stadtpark, verwiesen.



Abbildung: Mit dem verkehrsfreien Stadtplatz wurde eine erste Etappe umgesetzt

Als verkehrliches Rückgrat dieser Entwicklung fungiert die verlängerte Glattalbahn und verbesserte Langsamverkehrsbeziehungen. Mit der Glattalbahn wird der direkte und staufreie Anschluss an den Flughafen mit Flughafenbahnhof sichergestellt und ein hoher Modal-Split erreicht. Der kantonale Richtplan definiert, dass mindestens 50% des Mehrverkehrs in Entwicklungsgebieten durch den öffentlichen Verkehr abgewickelt werden müssen.

Mit dem Gesamtverkehrskonzept wurden Zielbilder für die unterschiedlichen Mobilitätsformen definiert.

Fussverkehr:

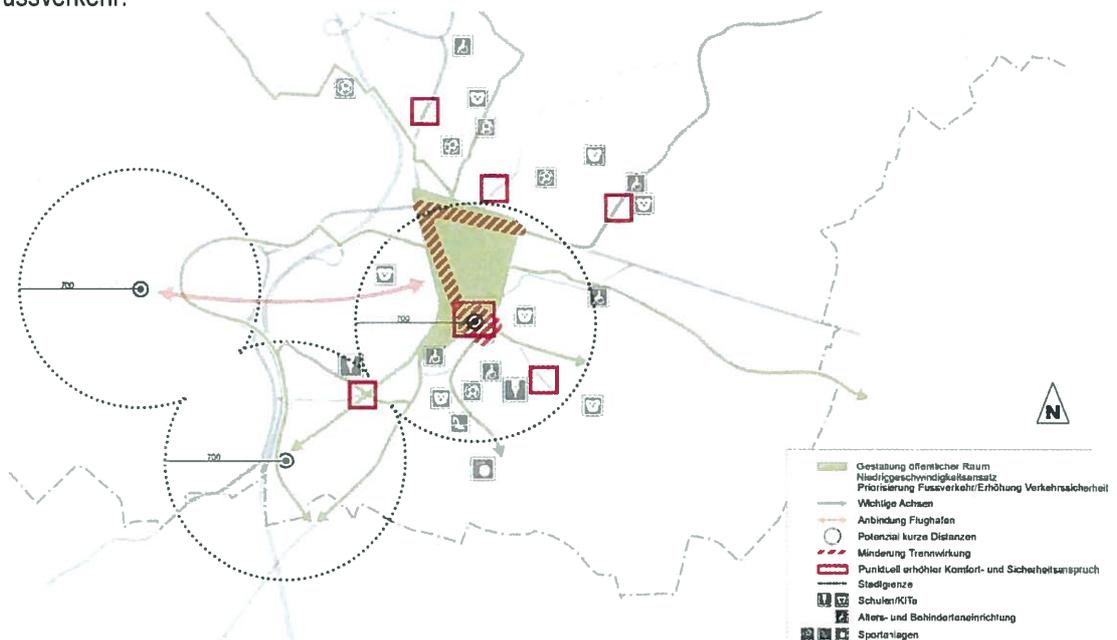


Abbildung: Das Zielbild Fussverkehr sieht für das Zentrum ein hochwertig gestalteter öffentlicher Raum mit einem Niedriggeschwindigkeitsansatz vor. Die Trennwirkung der Schaffhauser- und Dorfstrasse soll gemindert werden.

Veloverkehr:

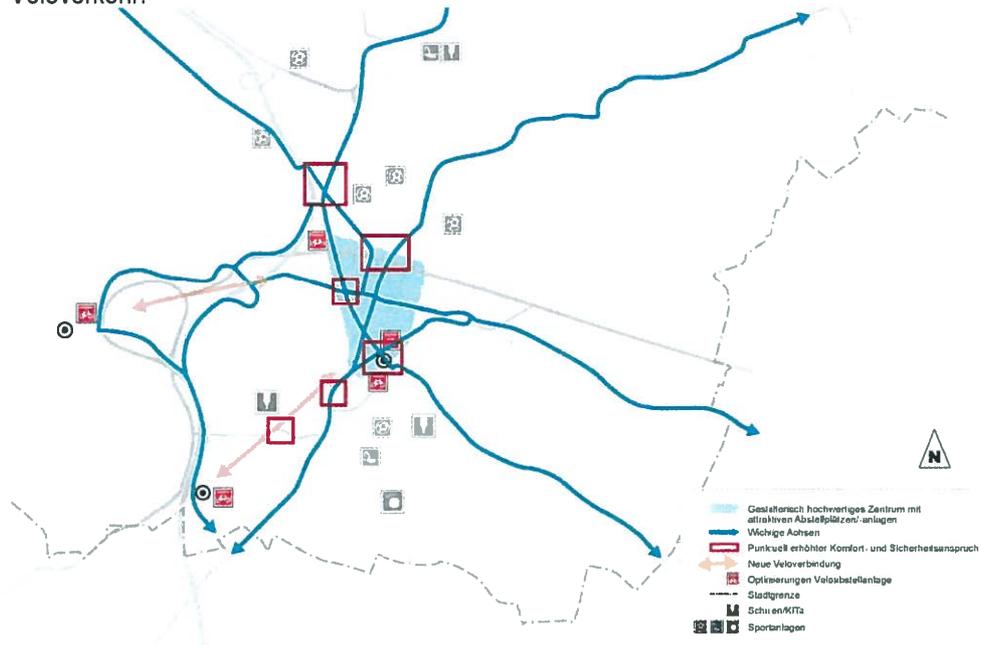


Abbildung: Das Zielbild Veloverkehr zeigt die wichtigsten Verbindungen und deren Komfort- und Sicherheitsanspruch

Öffentlicher Verkehr:

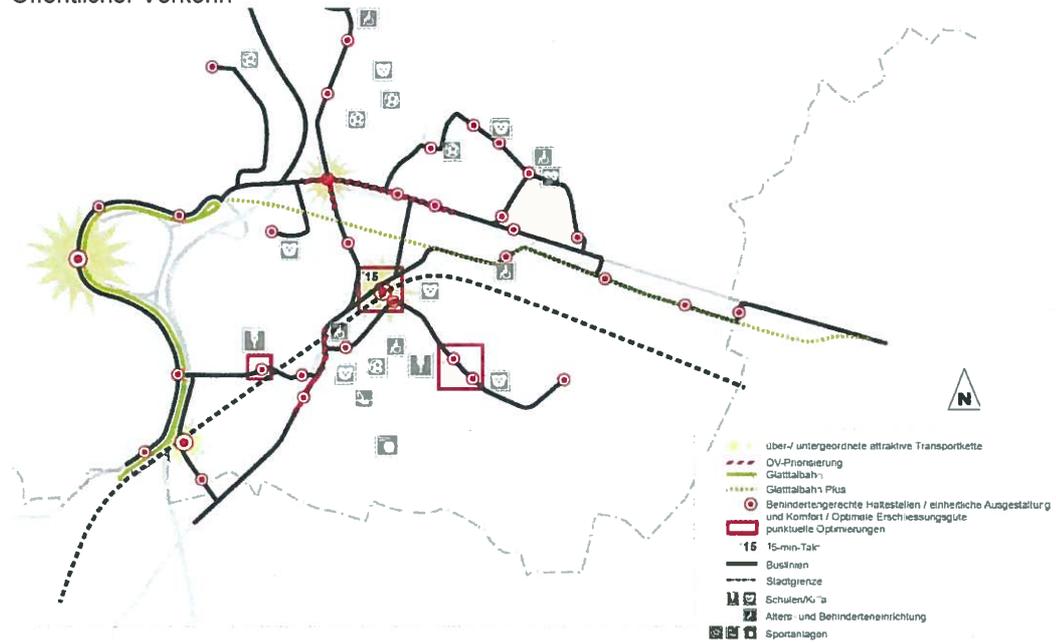


Abbildung: Das Zielbild öffentlicher Verkehr zeigt die Wichtigkeit der quer verlaufenden Glattalbahnachse

Motorisierter Individualverkehr (MIV):

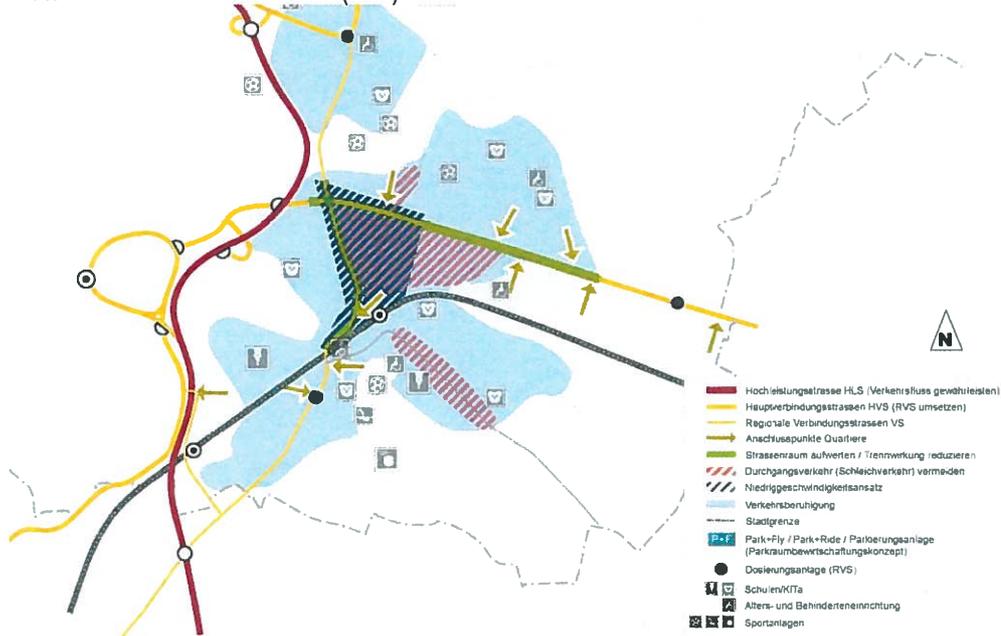


Abbildung: Das Zielbild für den MIV zeigt für das Zentrum ebenfalls den Niedriggeschwindigkeitsansatz und definiert das Ziel, dass Durchgangsverkehr vermieden werden soll.

Frage 1:

Die Bauarbeiten für die Glattalbahnen sollen gemäss Richtplan und Agglomerationsprogramm bis spätestens 2023 aufgenommen werden, so dass die Glattalbahnen voraussichtlich ab 2025 ihren Betrieb in Kloten aufnehmen können. Aktuell wurden Planungen zur genauen Linienführung und zur Platzierung der Haltestellen aufgenommen. Dabei werden Diskussionen darüber zu führen sein, wie die Glattalbahnen die Schaffhauserstrasse quert (Schrankensystem, Lichtsignalanlage?) und wie genau der Anschluss der Migros-Tiefgarage an die Bachstrasse gewährleistet wird. Weiter werden mit der Betreiberin der Glattalbahnen Gespräche zu führen sein, in welchen Abschnitten ein Eigentrassee möglich und sinnvoll ist und wo ein Mischverkehrssystem zur Anwendung kommen kann. Hinzu kommt, dass erst im Frühjahr 2018 Klarheit darüber besteht, welche baulichen Massnahmen für den Hochwasserschutz am Altbach und Bedenseebach umgesetzt werden müssen. Bevor diese Parameter nicht bekannt sind, können auch die Auswirkungen der Glattalbahnen auf den Verkehr im Zentrum nicht seriös aufgearbeitet und noch keine Lösungen aufgezeigt werden.

Wie aus den Zielbildern ersichtlich ist, wird im Stadtzentrum ein Langsamverkehrsansatz verfolgt. Dies bedeutet aber nicht zwingend, dass Temporeduktionen (z.B. Begegnungszone oder Tempo-30) eingeführt werden. Vielmehr liegt das Augenmerk darauf, dass die Strassen, Wege und öffentlichen Plätze so gestaltet werden, dass eine Koexistenz zwischen den verschiedenen Verkehrsarten entstehen kann. Je attraktiver die Infrastruktur für Fussgänger, Radfahrer und Benutzer des öffentlichen Verkehrs gestaltet wird, desto kleiner fallen die Einschränkungen und Auswirkungen auf das Verkehrsnetz des motorisierten Individualverkehrs (MIV) aus. Der MIV wird aber zweifellos auch in Zukunft eine wichtige Rolle im Stadtzentrum spielen, müssen doch die Parkgaragen der Migros, des Square und der zukünftigen Coop-Bebauung „Am Stadtplatz“ sowie viele Kurzzeitparkplätze vor den Geschäften und Restaurants erschlossen werden.

Frage 2:

Der Stadtrat erachtet die Verbindung zwischen Stadtpark und „Kirchendistrikt“ als wichtig. Die Verbindung muss sogar in einem grösseren Kontext verstanden werden, da sie eine attraktive und sehr direkte Achse zwischen Dorfstrasse und Bahnhof bilden soll. Dafür wurden in den bisherigen Verfahren die notwendigen Verbindungspunkte gesichert (GP Lirenächerweg, GP Am Stadtplatz). Da ein Teil der Verbindung über privates Eigentum führt, ist die zeitliche Machbarkeit aber auch von Drittpersonen abhängig.

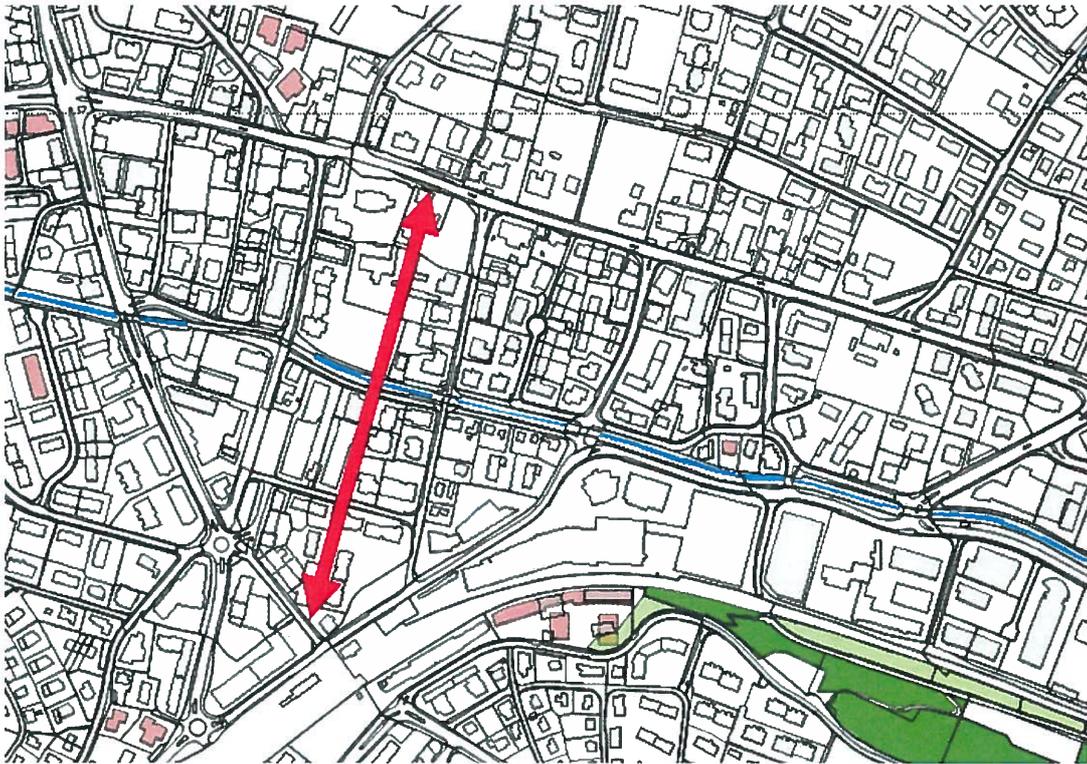


Abbildung: Die direkte Verbindung zwischen Bahnhof und Dorfstrasse ist attraktiv.

Frage 3:

Wie erwähnt, verfolgt der Stadtrat im Stadtzentrum bereits einen Niedriggeschwindigkeitsansatz. Davon zeugen der bereits umgesetzte verkehrsfreie Stadtplatz sowie das Betriebs- und Gestaltungskonzept der Schaffhauserstrasse und der Kirchgasse. Entscheidend für das Verkehrsregime muss aber schlussendlich die Maxime sein, welche Massnahme für das Klotener Stadtzentrum die beste Wirkung erzielt. Der Stadtrat hat sich zum Ziel gesetzt, ein kleines, aber attraktives Stadtzentrum zu gestalten, welches von der Bevölkerung und dem Gewerbe auch als solches wahr- und angenommen wird.

Unter diesem Aspekt erachtet der Stadtrat ein vollständig verkehrsfreies Zentrum aufgrund der zu niedrigen Fussgängerfrequenzen als unrealistisch. Vielmehr ist der Koexistenz der unterschiedlichen Verkehrsträger und -bedürfnisse Rechnung zu tragen. Sobald die Parameter der Glattalbahn und des Hochwasserschutzes bekannt sind, wird der Stadtrat seine bisherigen Überlegungen diesen Rahmenbedingungen anpassen und entsprechende Konzepte präsentieren können.

Stellungnahme des Interpellanten:

Heiri Brändli, EVP:

Jetzt kann ich sagen, geniesst es, es jetzt mein letzter Fall für zweieinhalb Jahre, solange ich auf dem Bock bin und wieder gewählt werden sollte. Darum mache ich jetzt natürlich sehr lange. Spass beiseite: Auch hier ganz herzlichen Dank der Stadt, allen voran Marc Osterwalder für die sehr, sehr umfassende Antwort. Ich glaube, sie machen einen sehr guten Job im Zusammenhang mit der ganzen Stadtplanung, da bin ich auch überzeugt. Auch der zuständige Stadtrat Roger [Isler Roger, Ressortvorsteher Raum + Umwelt] und auch der restliche Stadtrat natürlich. Auch das ist eine sehr komplexe Geschichte und ich glaube, da ist sehr, sehr viel im Wandel. Im Grundsatz bin ich persönlich einverstanden mit diesen Ausführungen. Ich glaube, verkehrsberuhigende Massnahmen sind ein guter Ansatz. Es gibt aber nach wie vor neuralgische Punkte die hier nicht drin sind, wo man von mir aus gesehen mehr machen könnte. Ich bin aber auch ziemlich sicher, dass es nicht nur reicht, wenn man ein bisschen Verkehrsberuhigung macht, so wie es vorgeschlagen ist. Ich verstehe aber natürlich die Stadt, dass man sich zum heutigen Zeitpunkt nicht mehr aus dem Fenster lassen will. Wir werden aber die Situation ziemlich genau verfolgen und überlegen, ob wir noch weitere Schritte einleiten oder vorbringen wollen. Wir werden das anschauen und kommen dann zu gegebener Zeit wieder in den Rat, aber noch nicht heute.

Es gibt keinen Antrag um Diskussion.

Keine Wortmeldung aus dem Stadtrat.

Somit ist die Interpellation „Verkehrsfreies Zentrum Stadt Kloten“ abgeschlossen.

Interpellation; Irina Bannwart (CVP); Verkehrsprävention auf Kindergartenstufe in Kloten Stellungnahme der Interpellantin zur Antwort des Stadtrates

Am 10.5.2017 ist die Interpellation „Verkehrsprävention auf Kindergartenstufe in Kloten“ von Irina Bannwart, CVP, und zwei Mitunterzeichnern eingegangen.

Originalvorstoss:

In Kloten geniessen alle Schulkinder, vom 1. Kindergartenjahr bis in die 9. Klasse, regelmässig Verkehrspräventions-Unterricht. Diese Unterrichtssequenzen werden von Instruktoren der Kantonspolizei sowie Polizisten der Stadt- respektive der kommunalen Polizei durchgeführt. Auf der Homepage der Kantonspolizei sind für Eltern sowie alle anderen Interessierten diesbezüglich Informationen zu finden.

In Kloten wird der Unterricht vom 1. Kindergarten bis in die 3. Klasse von einem Polizisten der Stadtpolizei und von der 4.-9. Klasse durch einen Instruktor der Kantonspolizei gehalten. Ebenfalls findet man auf der genannten Homepage eine Seite mit Lieder-CD und Büchern der, für die Verkehrsprävention auf Kindergartenstufe verwendete, Leitfigur «Ferox». Engagierte Eltern thematisieren mit ihren Vorschulkindern bereits «Ferox» oder lernen gar Lieder. Umso grösser ist dann die Enttäuschung der Kinder, wenn der Polizist ohne die Handpuppe «Ferox» und die Geschichte dazu in den Kindergarten kommt. Klotener Kindergartenkinder tragen ja keine orangen Leuchtbänder, welche von der Kantonspolizei gratis abgegeben werden und in der Geschichte mit «Ferox» vorkommen, sondern gelbe Pelerinen.

Zu diesen Gegebenheiten wird daher der Stadtrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

- Warum tragen die Klotener Kindergartenkinder, nicht wie im ganzen Kanton Zürich üblich, einen orangen Leuchtbänder? Wann wurde das Tragen der Pelerinen eingeführt und warum? In welchem Konto des Budgets wird die Anschaffung dieser Pelerinen ausgewiesen?
- Ist das Tragen der Pelerinen auch im Sommer, bei heissen Temperaturen, vertretbar und kann die Verkehrssicherheit durch die Pelerinen massgeblich verbessert werden? Gibt es Statistiken dazu?
- In Kloten sind die Pelerinen den Autofahrern bekannt. Was macht die Stadt, dass auch Autofahrer aus anderen Gemeinden/Kantonen wissen, dass es sich dabei um Kindergartenkinder handelt?
- Warum wird die gesamte Verkehrsprävention nicht durch die Kantonspolizei gehalten, damit die Kinder vom Kindergarten bis in die 9. Klasse dieselbe Ansprechperson haben (ganz im Sinne der Idee von Fokus starker Lernbeziehungen) und aufgrund welcher Überlegungen wird diese Unterteilung durch Stadt- und Kantonspolizei gemacht?
- Wie rechtfertigt sich der Stadtrat zu der Gegebenheit, dass Kindergartenkinder bei einem Wohnortwechsel (sowohl Zu- als auch Wegzug nach Kloten) in Bezug auf die Verkehrsprävention nicht den gleichen Wissensstand (das Kennen der «Ferox»-Geschichte) haben, als die Klassenkameraden?

- Könnte die Geschichte respektive die Leitfigur an die Pelerinen-Gegebenheiten in Kloten adaptiert werden, sodass auch die Kindergartenkinder in Kloten mit «Ferox» agieren könnten? Wenn ja, wer nimmt das Umgestalten des Bilderbuches an die Hand?

Mit dem Stadtrats-Beschluss 177-2017 vom 5.9.2017 wurde die Interpellation wie folgt beantwortet:

1. Warum tragen die Klotener Kindergartenkinder nicht – wie im ganzen Kanton Zürich üblich – einen orangen Leuchtbändel? Wann wurde das Tragen der Pelerinen eingeführt und warum? In welchem Konto des Budgets wird die Anschaffung dieser Pelerinen ausgewiesen?

Die gelben Mänteli wurden am 29. Oktober 1990 erstmalig von der damaligen Kommission Kindergarten der Schulbehörde beschlossen und eingeführt. Seitdem wurden mehrere Materialanpassungen vorgenommen, damit dem Komfort des täglichen Tragens, auch in der warmen Jahreszeit, Rechnung getragen wird.

Bei der Einführung und bei den Folgegeschäften standen folgende Argumente im Vordergrund:

- Hervorragende Sichtbarkeit, vorallem auch bei Nebel, Regen oder in der Dämmerung.
- Auch wenn Kinder einen Rucksack als Kindertasche tragen, leuchtet das Gelb als Mänteli noch genügend, um von den Autofahrern von Weitem sichtbar zu bleiben. Bei einem Streifen wird dieser durch den Rucksack am Rücken überdeckt.



Beispiel Kiga-Kind mit Streifen

- Die Mänteli fördern nicht nur die Verkehrssicherheit, sondern dienen gleichzeitig als Regen- und Windschutz. Alle Kindergartenkinder sind so jederzeit gegen Regen und Wind geschützt und haben immer eine passende Jacke dabei (bei Ausflügen oder Turn- und Schwimmunterricht haben alle Kinder eine Jacke dabei und sogar einen Regenschutz mit Kapuze).
- Identifikation der Kinder mit dem Kindergarten

Die Anschaffung der Pelerinen wird im Konto 623000.000/3100 budgetiert und abgerechnet. Eine Pelerine kostet Fr. 23.50. Pro Kind wird eine Pelerine für die ganze Kindergartenzeit kostenlos zur Verfügung gestellt. Benötigt ein Kind eine zweite Pelerine (Verlust, Defekt etc.), müssen die Kosten von den Eltern übernommen werden.

2. **Ist das Tragen der Pelerinen auch im Sommer, bei heissen Temperaturen, vertretbar und kann die Verkehrssicherheit durch die Pelerinen massgeblich verbessert werden? Gibt es Statistiken dazu?**

Die gelben Mänteli decken den ganzen Körper eines Kindes ab und können auch nicht durch Rucksäcke etc. vollumfänglich abgedeckt werden. Die bessere Sichtbarkeit für Autofahrer scheint unbestritten. Für die Kindergartenkinder gehört das Tragen dieser Mänteli zur Selbstverständlichkeit und es wird oft berichtet, dass die Kinder diese auch mit Stolz tragen. Bei sommerlichen Temperaturen (über 25 Grad) tragen die Kinder die Pelerinen auch einmal um die Hüften gebunden.

3. **In Kloten sind die Pelerinen den Autofahrern bekannt. Was macht die Stadt, dass auch Autofahrer aus anderen Gemeinden/Kantonen wissen, dass es sich dabei um Kindergartenkinder handelt?**

Das Ziel des Tragens der gelben Mänteli ist in erster Priorität die rasche und gute Sichtbarkeit der Kinder für die Autofahrer. Dies auch bei schlechter Witterung oder bei Dämmerung. Es ist dabei nicht wichtig, ob ein Autofahrer weiss, dass dies ein Kindergartenkind ist oder ein Erstklasskind, sondern dass er achtsam fährt, da er das Kind sieht. In diesem Sinne muss nichts unternommen werden, damit Verkehrsteilnehmer einwandfrei ein Kindergartenkind erkennen können.

4. **Warum wird die gesamte Verkehrsprävention nicht durch die Kantonspolizei gehalten, damit die Kinder vom Kindergarten bis in die 9. Klasse dieselbe Ansprechperson haben (ganz im Sinne der Idee von Fokus starke Lernbeziehungen) und aufgrund welcher Überlegungen wird diese Unterteilung durch Stadt- und Kantonspolizei gemacht?**

Die Schulbehörde hat am 20. Januar 2005 entschieden, einen Teil der Verkehrsinstruktion an die Stadtpolizei abzugeben. Sowohl die Instruktoren der Stadt- wie auch der Kantonspolizei besuchen die dazu notwendigen Kurse, die zentral für alle angeboten werden. Beim Entscheid der Schulbehörde von 2005 wurden folgende Argumente berücksichtigt:

Vorteile der Verkehrsinstruktion durch die eigene Stadtpolizei:

- *Bürgernahe Polizei (laufend über aktuelle und örtliche Gegebenheiten informiert)*
- *Bekanntere Bezugsperson (bei Eltern und Kindern)*
- *Es ist wichtig, dass die Verkehrsinstruktion beim Kindergarten unmittelbar nach dem Kindergartenstart erfolgt. Die Kantonspolizei muss hingegen die Verkehrsinstruktion mit anderen Gemeinden koordinieren und kann nicht eine Gemeinde/Stadt bevorzugen*
- *Hürde als Ansprechpartner niedriger (auch auf der Strasse ansprechbar)*
- *Bevorzugung der Lektionen (Schulbeginn Kiga, Unfallschwerpunkte etc.); Verkehrsinstruktor muss nicht mit anderen Gemeinden geteilt werden*
- *Permanente Schulwegüberwachung durch Patrouillentätigkeit der Verkehrsinstruktoren*
- *Bessere Kenntnisse über familiäre Zusammenhänge*
- *Die Unterrichtslektion auf der Strasse findet bei Kindergartenschülern mit zwei Polizisten statt (sichere Vermittlung bei Strassen mit Verkehrsinseln)*
- *Fusspatrouillen*

- *Inklusive Zaubhafte Sicherheit (Verkehrserziehung, Unfallverhütung im Alltag, sexuelle Aufklärungsarbeit betreffend Missbrauch)*
- *Günstige Variante*
- *Bessere Kontrolle im ruhenden Verkehr durch Verkehrsdienst (kann sich vollständig auf den ruhenden Verkehr konzentrieren und wird nicht wie die Polizei zu weiteren Einsätzen aufgeboten)*
- *Speziell angeordnete Schulwegsicherungen*
- *Schulwegsicherungen auch innerhalb der Patrouillentätigkeit durch ausgebildete Verkehrsinstruktoren*
- *Betreuung des freiwilligen Begleitdienstes „Schulwegsicherung“*
- *Erhöhung der Anerkennung der Stadtpolizei*
- *Interessanter und anforderungsreicher Arbeitsplatz*

Im Weiteren kostet eine Stunde Verkehrsprävention bei der Stadtpolizei Fr. 120.00 und bei der Kantonspolizei Fr. 179.50.

Die Schule Kloten umfasst zwischenzeitlich 21 Kindergärten, 48 Primarschulklassen und 15 Sekundarschulklassen. In jeder Klasse findet jährlich mindestens eine Lektion Verkehrserziehung statt. Auf Grund dieses hohen Volumens kann auch die Kantonspolizei nicht garantieren, dass für die Kinder vom Kindergarten bis zur Sekundarschule die gleiche Person die Verkehrserziehung durchführen kann. Die Stärkung von Beziehungen in der Schule ist vor allem dahingehend wichtig, dass bei den Klassenlehrpersonen möglichst wenige Wechsel vorkommen. Bei den Personen, die nur 1 bis 2 Lektionen pro Jahr in der Klasse unterrichten, kann man nicht von einer Bezugsperson sprechen im Sinne der Schule.

Zur Zeit laufen zwischen der Schule und der Stadtpolizei Gespräche dahingehend, dass die Verkehrsprävention ab Schuljahr 2018/2019 vollumfänglich durch die Stadtpolizei übernommen werden könnte.

5. Wie rechtfertigt sich der Stadtrat zu der Gegebenheit, dass Kindergartenkinder bei einem Wohnortwechsel (sowohl Zu- als auch Wegzug nach Kloten) in Bezug auf die Verkehrsprävention nicht den gleichen Wissensstand (das Kennen der „Ferox“ Geschichte) haben, als die Klassenkameraden?

Bei der Verkehrsprävention geht es auf allen Stufen darum, den Kindern den richtigen Umgang im und mit dem Verkehr zu lehren. Das Vermitteln der Kompetenzen steht dabei im Fokus. Dies kann mit unterschiedlichen Bilderbüchern, Geschichten oder Figuren passieren. Somit verfügen alle Kinder am Ende des Kindergartens über die festgelegten Kompetenzen oder den Wissensstand.

6. Könnte die Geschichte respektive die Leitfigur an die Pelerinen-Gegebenheiten in Kloten adaptiert werden, sodass auch die Kindergartenkinder in Kloten mit „Ferox“ agieren könnten? Wenn ja, wer nimmt das Umgestalten des Bilderbuches an die Hand?

Stellungnahme der Stadtpolizei:

Selbstverständlich könnte die Geschichte sowie die Leitfigur „Ferox“ in Kloten adaptiert werden, die Frage stellt sich jedoch, welchen Mehrwert wir dadurch erzielen.

Oberste Priorität hat, wie der Name schon sagt, die Prävention. Ziel ist es somit, unsere jüngsten Verkehrsteilnehmer bestmöglich zu schützen und ihnen das nötige Rüstzeug mitzugeben, um möglichst gefahrenfrei im Strassenverkehr unterwegs zu sein.

Die Stadtpolizei Kloten unterrichtet die Kindergartenkinder schon seit vielen Jahre, indem sie nach einem spielerischen Annähern und Lernen einen praktischen Teil im „echten“ Strassenverkehr übt. Als Präsent geben wir jeweils Kreide ab.

Wir legen grossen Wert darauf, die Kinder während der ganzen Lektion auf den Strassenverkehr zu sensibilisieren. Positive Rückmeldungen von Kindergarten-Lehrpersonen und Eltern bestätigen uns immer wieder, dass unsere Arbeit geschätzt wird.

Beobachtungen bei Schulwegsicherungen zeigen, dass sich die Kindergartenkinder sowie die Unterstufenschülerinnen und -schüler sicher fühlen, trotz des zum Teil grossen Verkehrsaufkommens.

Weiter gilt es zu bedenken, dass der Einkauf von „Ferox“ mit Kosten verbunden ist. Das Set „Ferox-Puppe, CD und Bilderbuch (Verkehrsinstruktor)“ kann die Stadt zum Preis von Fr. 100.00 erwerben. Die Ferox-CD kostete im 2016 ab 50 Stück 2.00 pro CD.

Es stellt sich uns die Frage, welchen Mehrwert wir dadurch erzielen würden im Hinblick auf den Präventionsgedanken der Kinder. Grundlegend sind wir jedoch offen für Veränderungen respektive Anpassungen, wenn dies so gewünscht wird.

Stellungnahme der Interpellantin:

Irina Bannwart, CVP:

Am 9. Mai habe ich die Interpellation „Verkehrsprävention auf Kindergartenstufe in Kloten“ eingereicht. Mit meinen gestellten Fragen wollte ich vom Stadtrat unter anderem wissen, warum in Kloten die Kindergartenkinder die gelben Pelerinen tragen und wie gross der jährliche finanzielle Aufwand für diese Pelerinen ist. Weiter wollte ich in Erfahrung bringen, warum in Kloten auf Kindergartenstufe die Stadtpolizei den Verkehrspräventionsunterricht durchführt und erst später, in der Primarstufe, die Kantonspolizei diesen Unterricht abhält. Für die vorliegenden Antworten möchte ich mich sowohl bei Elsbeth Fässler als Bereichsleiterin Bildung + Kind als auch beim zuständigen Stadtrat Kurt Hottinger herzlich bedanken. Die Antworten geben Aufschluss darüber, dass in Kloten die gelben Pelerinen im Jahr 1990 eingeführt worden sind und mit einem Preis von CHF 23.50 pro Pelerine zu Buche schlagen. Weiter kann man den Antworten entnehmen, dass der Stadtrat der Meinung ist, durch das Tragen der Pelerinen die Verkehrssicherheit der Kindergartenkinder optimal gewähren zu können. Die Aussage, dass aber die Kinder bei Temperaturen von über 25 Grad die Pelerinen um die Hüfte binden können und dürfen (und dies machen), da frage ich mich dann, wie viel die Pelerine noch zur Sicherheit des Kindes beiträgt und ob dann der Preis von CHF 23.50 auch wirklich gerechtfertigt ist. Dass die Aufteilung durch Durchführung des Verkehrspräventionsunterrichts zwischen Stadt- und Kantonspolizei seit 2005 auf Grund eines damaligen Schulbehördenentscheides ist, kann man ebenfalls der Antwort entnehmen. Dass mit dieser Aufteilung sogar noch ein Bisschen gespart wird, kann als Zückerchen für die teilweise Haltung des Gemeinderates zum Thema Finanzen angeschaut werden oder auch einfach: das was man bei den Pelerinen ausgibt kann man so wieder ausgleichen. Darum bin ich dann auch gespannt, ob die erwähnten Gespräche zwischen der Stadt und der Stadtpolizei insofern fruchten, dass die Stadtpolizei ab dem Schuljahr 2018/19 nicht nur den Verkehrspräventionsunterricht im Kindergarten sondern in der gesamten Primarstufe abhalten wird. So kann nochmals Geld gespart werden ohne sichtbaren Leistungsabbau, die Kinder hätten dann tatsächlich in ihrer ganzen Schulkarriere ihren zuständigen Polizisten und alle sind zufrieden.

Es gibt keinen Antrag um Diskussion.

Keine Wortmeldung aus dem Stadtrat.

Somit ist die Interpellation „Verkehrsprävention auf Kindergartenstufe in Kloten“ abgeschlossen.

8

Interpellation; Christoph Fischbach (SP); Gestaltungspläne / Spielraum Stadt zur Schaffung / Beibehaltung bezahlbarem Wohnraum

Stellungnahme des Interpellanten zur Antwort des Stadtrates

Am 10.5.2017 ist die Interpellation „Gestaltungspläne / Spielraum Stadt zur Schaffung / Beibehaltung bezahlbarem Wohnraum“ von Christoph Fischbach, SP, und drei Mitunterzeichnern eingegangen.

Originalvorstoss:

Kloten ist im Umbruch. An vielen Orten werden alte Liegenschaften abgerissen und durch Neubauten ersetzt. Oftmals verschwinden so Wohnungen mit tieferen Mietzinsen und werden durch teure Wohnungen ersetzt. Es wird immer schwieriger für den Mittelstand und weniger gut verdienende Einwohner bezahlbare Wohnungen in Kloten zu finden. Bei vielen diesen Neubauten werden Gestaltungspläne ausgearbeitet, welche durch die Stadt Kloten genehmigt werden müssen. In einem Gestaltungsplanverfahren kann die Stadt Kloten in enger Zusammenarbeit mit der Bauherrschaft gezielt Einfluss auf das Bauprojekt nehmen. Aus diesem Grund möchten wir gerne dem Stadtrat folgende Fragen stellen.

1. Was unternimmt der Stadtrat konkret um den Missestand zu bekämpfen, dass immer mehr günstiger Wohnraum verschwindet und durch teuren Wohnraum ersetzt wird, welcher vom Mittelstand nicht bezahlt werden kann?
2. Wie stellt sich der Stadtrat zu Auflagen im Gestaltungsplanverfahren, welche einen gewissen Anteil an Kostenmiete (gemeinnütziger Wohnungsbau) bei Neubauten beinhalten würden?
3. Ist der Stadtrat bereit Bauherren z. B. mittels höherer Ausnützungsziffern, Anreize zu setzen, wenn ein gewisser Anteil preisgünstigem Wohnraum geschaffen wird?

Mit dem Stadtrats-Beschluss 163-2017 vom 22.08.2017 wurde die Interpellation wie folgt beantwortet:

1) Terminologien

Bezahlbarer Wohnraum

Der Begriff des „bezahlbaren Wohnraumes“ ist schwierig zu fassen und ist auch nicht gesetzlich, z.B. im Wohnbaufördergesetz, verankert. In den nachfolgenden Ausführungen wird davon ausgegangen, dass die Fragen darauf abzielen, dass Wohnraum für Haushalte mit geringem Einkommen erhalten oder geschaffen wird. Es handelt sich somit um Wohnraum, der sich preislich an der Kostenmiete orientiert, was soviel bedeutet, dass der Vermieter keinen oder nur einen geringen Gewinn aus dem Mietzins generieren darf.

Um ein Gefühl für die Höhe von Mietzinsen zu erhalten, wird auf die nachfolgende Abbildung verwiesen. Allerdings ist zu beachten, dass sich die Stadt Zürich und die dazugehörige Agglomeration in einer Hochpreis- und Hochlohninsel befinden, so dass die konkreten Beträge zu den Mietkosten, aber auch zum Einkommen mit Vorsicht zu geniessen sind.

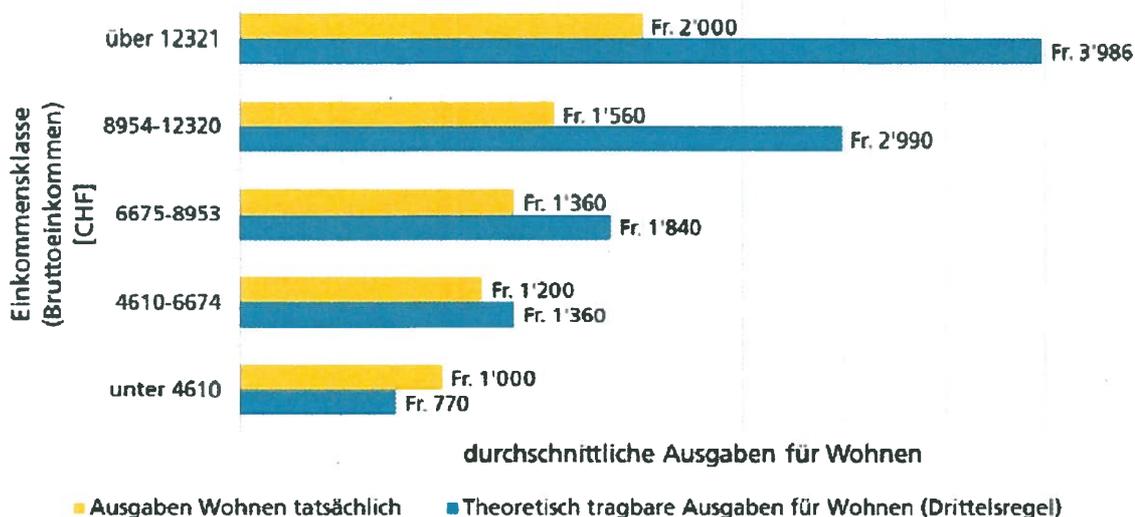


Abbildung: Theoretisch tragbare sowie tatsächliche Wohnausgaben nach Einkommensklassen in der Schweiz (Quelle: Preisgünstiger Wohnraum mittels raumplanerischer Massnahmen?, Bundesamt für Wohnungswesen, Dezember 2012)

Auch heute vermeintlich „günstiger“ Wohnraum ist aufgrund des geringen Angebotes an Wohnungen in Kloten nicht immer „günstig“. Dies belegen folgende aktuellen Vermietungsinserate:

- 2-Zimmer-Wohnung mit 52 m² im Zentrum kostet Fr. 1'340.00; Altbau mit Jahrgang 1955
- 3-Zimmer-Wohnung mit 69 m² nahe Ruebisbach kostet Fr. 1'350.00; Altbau mit Jahrgang 1966
- 4,5-Zimmer-Wohnung mit 91 m² zentrumsnah kostet Fr. 2'096.00, Altbau mit Jahrgang 1964
- 4,5-Zimmer-Haus mit 152 m² nahe Egetswil kostet Fr. 3'990.00, Altbau mit Jahrgang 1957 (nicht saniert)

Gentrifizierung

Unter Gentrifizierung werden Transformationsvorgänge innerhalb von Quartieren verstanden, in welchen alt-eingesessene Bewohner durch besser betuchte Einwohner verdrängt werden. In Kloten ist eher das Gegenteil der Fall: statustiefere Einwohner ersetzen statushöhere Einwohner (vgl. nachfolgend).

Segregation

In der Soziologie wird unter Segregation die Trennung von Personen mit gleichen sozialen (religiösen, ethnischen, schichtspezifischen u.a.) Merkmalen von Personengruppen mit anderen Merkmalen verstanden. Solche „Entmischungen“ sind in einigen Klotener Gebieten (Einfamilienhausquartiere, Hohrainli, Obstgarten, Zentrum) deutlich erkennbar.

Gemeinnütziger und genossenschaftlicher Wohnungsbau

Gemeinnütziger Wohnungsbau umschreibt ein Wohnungssegment, das bestimmte soziale und wirtschaftliche Kriterien erfüllt. Die Rahmenbedingungen dazu sind im Wohnraumförderungsgesetz (WFG, SR 842) geregelt. Ein zentrales Merkmal des gemeinnützigen Wohnungsbaus ist der Grundsatz der Kostenmiete, der besagt, dass die monatlich zu entrichtende Miete lediglich so hoch ist, dass Aufwendungen (Kapitalkosten) für den Wohnraum und Unterhalts- bzw. Betriebskosten gedeckt werden. Ziel ist nicht die Erwirtschaftung einer Rendite, sondern eine Wohnraumversorgung zu möglichst günstigen Konditionen.

Neben diesen wirtschaftlichen Zielen, sind aber auch die sozialen Ziele zentral: Die Ausrichtung auf alle Bevölkerungskreise, das Ziel einer sozialen Durchmischung, eine besondere Berücksichtigung von sozial Benachteiligten und Behinderten, Familien und Betagten (vgl. Charta der gemeinnützigen Wohnbauträger in der Schweiz). In der Regel sind die Mieterinnen und Mieter Mitglieder der Bauträger und werden so längerfristig an den Wohnort gebunden. Genossenschaftlicher Wohnungsbau zeichnet sich in der Schweiz zudem oftmals durch ein Streben nach guten planerischen und architektonischen Lösungen aus. Bauträger sind insbesondere Genossenschaften und Stiftungen.

Sofern das Projekt mit staatlicher Unterstützung realisiert wird (subventionierter Wohnungsbau), wird die Vermietung der Wohnungen an bestimmte Regeln (u.a. Mindestbelegung, Aufenthaltsdauer im Kanton, Höchstwerte Einkommen und Vermögen) gebunden.

Sozialer Wohnungsbau

Der soziale Wohnungsbau richtet sich an Bedürftige, welche auf die Hilfeleistungen des Staates angewiesen sind. Als sozialen Wohnungsbau bezeichnet man den staatlich geförderten Bau von Wohnungen für soziale Gruppen, die ihren Wohnungsbedarf nicht am freien Markt decken können. Diese Art des Wohnungsbaus ist gegenüber dem gemeinnützigen, genossenschaftlichen Wohnungsbau klar zu unterscheiden. Der soziale Wohnungsbau orientiert sich nicht an der Kostenmiete, die Wohnungen werden somit „mit Verlust“ vermietet, das Defizit meistens über Sozialabgaben finanziert.

2) Gebäude- und Wohnsituation in Kloten

Bekanntlich ist Kloten in den 70er-Jahren praktisch auf die heutige Grösse angewachsen. Zu dieser Zeit wies Kloten bereits einen Bevölkerungsbestand von 16'388 Personen (zivilrechtlicher Wohnsitz) auf. Seither verlief das Wachstum im Vergleich zum Kanton Zürich mehrheitlich unterdurchschnittlich, die Marke von 19'000 Einwohnerinnen und Einwohner wurde erst vor wenigen Monaten erreicht.

Aufgrund dieser Entwicklung sind mehr als zwei Drittel des Gebäudebestandes bereits zwischen 35 und 60 Jahre alt, der Sanierungsbedarf entsprechend gross. Teilweise sind ganze Quartiere betroffen, da die Gebäude in ähnlichen Zyklen altern. Exemplarisch wird dazu auf die Quartiere Hohrainli und Obstgarten verwiesen, welche einen grossen Sanierungs- und Erneuerungsbedarf aufweisen. Im Vergleich dazu ist der Anteil neu erstellter Wohnungen zwischen dem Jahr 2000 und 2013 mit nur gerade 7% sehr gering. Vergleichbare Städte wie Bülach, Opfikon und Wallisellen wiesen in dieser Zeit eine Neubauquote von über 20% auf.

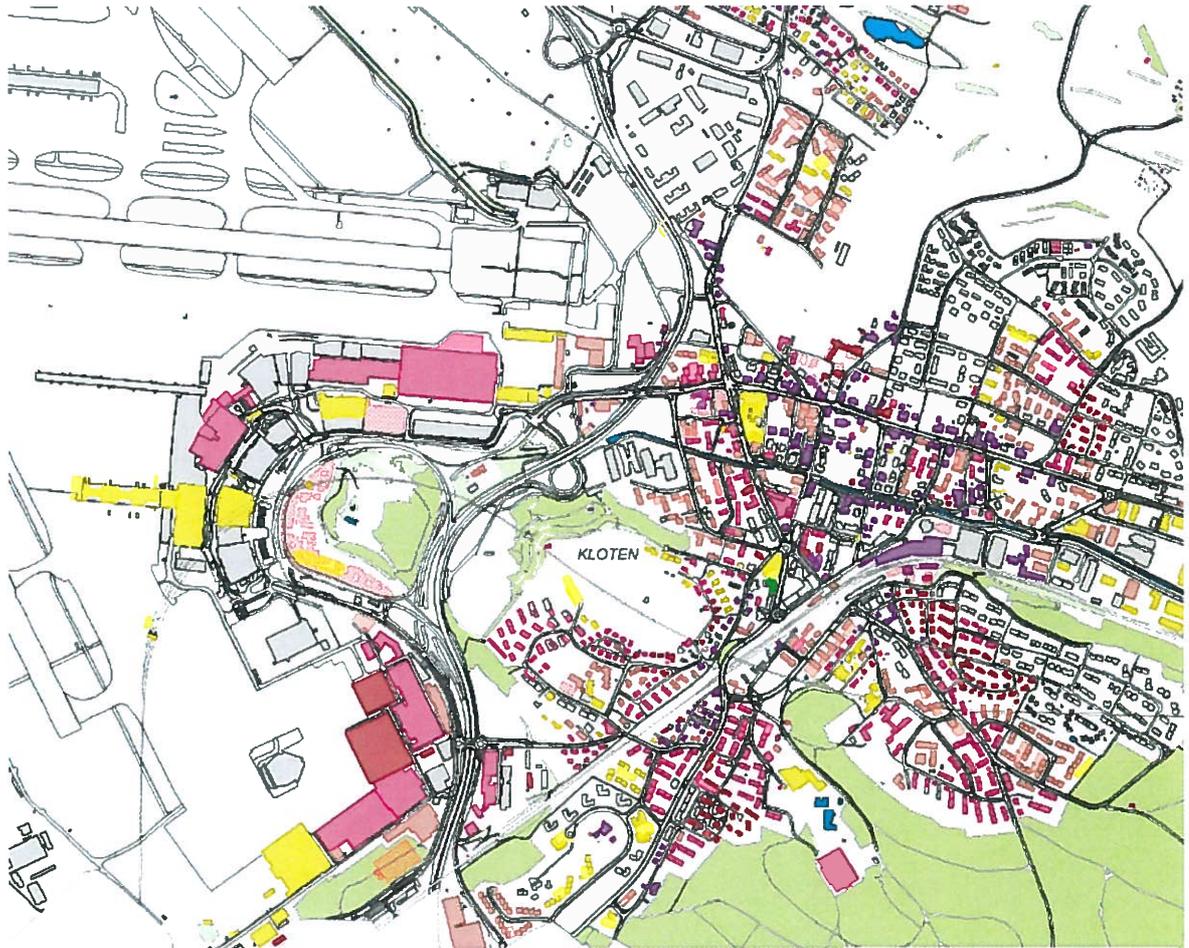


Abbildung: Die farbig markierten Gebäude sind alle zwischen 1940 (violett) bis 1980 (gelb) erstellt worden.

Der Standort Kloten ist sehr stark von der Nähe zum Flughafen und zu den beiden Kernstädten Zürich und Winterthur sowie der sehr guten Anbindung an diese Arbeitsplatzgebiete geprägt. Als Flughafengemeinde stehen in Kloten rund 35'000 Arbeitsplätzen nur gerade 19'500 Einwohnerinnen und Einwohnern gegenüber. Die Leerstandsquoten der Wohnungen belaufen sich deshalb seit einigen Jahren klar unter einem Prozent und liegen somit nahezu auf dem sehr tiefen Niveau der Stadt Zürich. Dies im Vergleich zu den Städten Bülach, Opfikon und Uster, welche eine Leerstandsquote von bis zu zwei Prozent oder mehr aufweisen.

Der Wohnungsbestand in der Stadt Kloten ist städtisch geprägt. Mit je einem Drittel dominieren 3- und 4-Zimmerwohnungen. Grössere Wohnungen und auch Einfamilienhäuser sind unter-, Kleinwohnungen hingegen übervertreten.

3) Soziologische Situation in Kloten

Die Stadt Kloten betreibt seit einigen Jahren ein Soziomonitoring, welches die Entwicklung der Bevölkerung aufzeigt. Im Jahre 2015 wurde folgendes festgestellt:

- In den vergangenen Jahren sind mehr Personen aus Kloten in andere Gemeinden des Kantons Zürich weggezogen, als dass zugezogen sind. Dabei zeigt sich insbesondere eine Abwanderung von Familien und Personen im mittleren und höheren Alter.
- Dieser negative intrakantonale Wanderungssaldo wird ausgeglichen durch eine hohe Zuwanderung von Personen aus dem Ausland. Neben dieser Zuwanderung ziehen vorwiegend junge Erwachsene nach Kloten.
- Die Stadt Kloten hat in Bezug auf die Sozialstruktur der Bevölkerung in den letzten zehn Jahren gegenüber vergleichbaren Nachbargemeinden eine relative Abwertung erfahren. Der Anteil Oberschichtiger

Haushalte ist mit rund 17% unterdurchschnittlich und auch das Durchschnittseinkommen ist seit Jahren vergleichsweise gering. Mit beinahe 15% weist Kloten im Gemeindevergleich einen sehr hohen Unterschichtenanteil auf.

- Dies zeigt sich auch in der Sozialhilfequote, welche gemäss statistischem Amt im 2015 in der Stadt Kloten 4,6%, somit gleich viel wie in der Stadt Zürich, betrug. Zum Vergleich: Wallisellen 2,6%, Bassersdorf 2,0%, Bülach 2,6%, Uster 1,4%. Kloten lag punkto Sozialhilfequote in den „top ten“ der Zürcher Gemeinden. Im Jahr 2015 belief sich die Bezügerquote der bedarfsabhängigen Sozialleistungen (inkl. Zusatzleistungen, Alimentenbevorschussung) auf 11%.
- Kloten weist zudem eine überdurchschnittliche Fluktuation auf (vgl. nachstehende Abbildung).

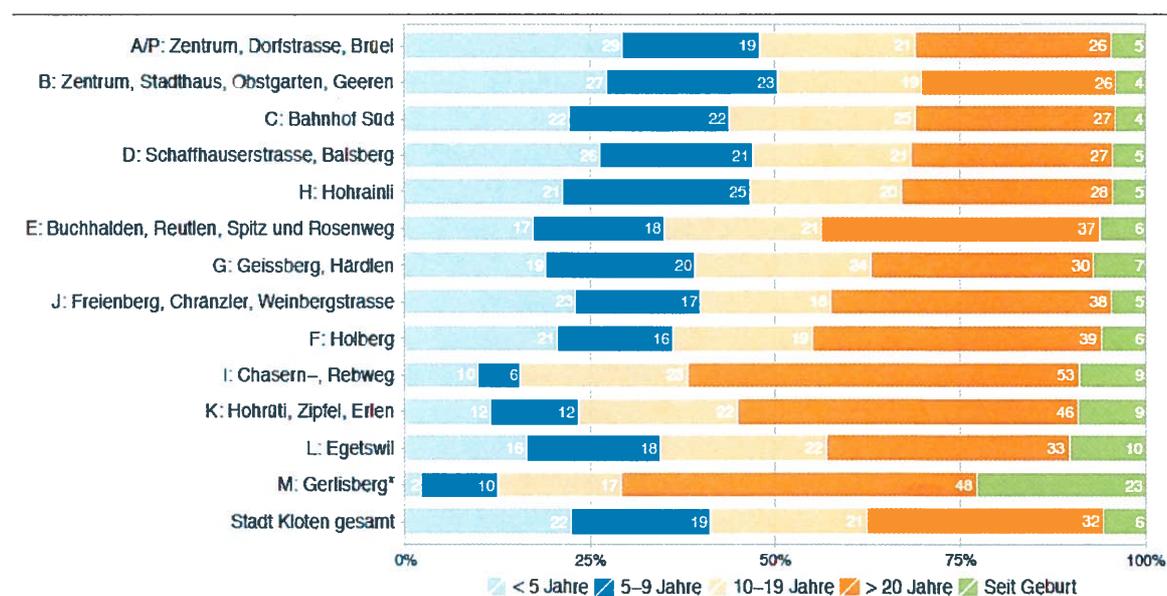


Abbildung: Erwachsene nach Wohndauer in Kloten 2013

4) Kostentreiber im Wohnungsmarkt

Die Gründe, welche schlussendlich zu höheren Mieten führen, sind vielfältig. Anforderungen der Barrierefreiheit, der Energieeffizienz *, der Erdbebensicherheit, des Schallschutzes, des Brandschutzes etc. haben in den letzten Jahren zu einer erheblichen Verteuerung im Bauwesen geführt. Auch die mit dem Raumplanungsgesetz, der Kulturlandinitiative und dem daraus ergangenen revidierten kantonalen Richtplan eingeleitete Verknappung des Bodens, die vom Markt geforderten Komfortsteigerungen, aber auch der in Kloten noch immer ansteigende Flächenverbrauch pro Person schlagen im Endeffekt auf die Kosten der Mietobjekte. Es ist auch davon auszugehen, dass weitere Instrumente, wie zum Beispiel der bis 2019 einzuführende Mehrwertausgleich zu einer weiteren Kostensteigerung beitragen werden.

* Zum Beispiel haben Studien ergeben, dass die Realisierung eines Gebäudes nach Minergie-P-Massstab zu Mehrkosten von 5% bis 15% der Baukosten führt. Davon können bei den aktuellen Energiepreisen lediglich 10% bis 20% der Mehrkosten über Energieeinsparungen amortisiert werden.

Die Stadt Kloten verfügt nur noch über sehr wenige unüberbaute Brachen, so dass die Nachverdichtung zu einem grossen Teil auf bebauten Grundstücken mit sehr unterschiedlichen Grundeigentümerstrukturen stattfindet. Die Erfahrungen der Planungen der letzten Jahre haben aufgezeigt, dass aufgrund der vorhandenen Konstellationen Grundstücke oftmals sehr teuer durch Investoren erworben werden müssen, damit ein Projekt überhaupt umgesetzt werden kann. Auch diese Situationen sind günstigen Wohnungen nicht zuträglich.

5) Zusammenhang zwischen Wohnungsangebot und Bevölkerungsentwicklung

Die Entwicklung der Bevölkerung wird von den Entwicklungen im Wohnungsmarkt und insbesondere von der Neubautätigkeit beeinflusst. Allerdings ist auch festzuhalten, dass die aktuelle Bautätigkeit noch immer in einem sehr geringen Verhältnis zum Gebäudebestand steht. So belief sich der Anteil neuerstellter Wohnungen der letzten fünf Jahre im Jahr 2013 in Kloten nur gerade 3.7%. Zum Vergleich: Bülach 9,2%, Opfikon und Stadt Zürich je 4,6%. Die Neubauquote dürfte aktuell aufgrund der Zentrumsentwicklung zwar etwas höher liegen, die Dynamik in der Stadt Kloten ist aber nach wie vor unterdurchschnittlich. Weiter wurden und werden mit den Planungen der letzten Jahre relativ wenig bestehende Wohnungen ersetzt. Ziel ist vielmehr, dass die schlecht genutzten Grundstücke dichter bebaut werden.

Dies zeigt die nachstehende Tabelle exemplarisch auf:

Planungsgebiet	Wohnungen aufgehoben	Wohnungen erstellt
Gestaltungsplan Wilder Mann	4	72
Gestaltungsplan Schaffhauserstrasse	28	79
Gestaltungsplan Lirenächerweg	11	47
Gestaltungsplan Geerenstrasse	34	ca. 100
Gestaltungsplan Weinbergstrasse Intouch	40	75
Gestaltungsplan Hamelirainstrasse	1	106
Gestaltungsplan Am Stadtplatz	93	ca. 120
Gestaltungsplan Kirchgasse	6	17
Arealüberbauung Schaffhauserstrasse 103 - 107	1	36
Arealüberbauung Neubrunnenpark	3	80
Total	221	732
Anteil an Gesamtwohnungsbestand (zum Stand 2015: 9'448)	2,3%	7,7%

Zusammenfassend muss festgestellt werden, dass der Standort Kloten aufgrund des älteren Gebäudebestandes und der daraus resultierenden günstigeren Mietverhältnisse einen sehr grossen Beitrag an den Erhalt von bezahlbarem Wohnraum leistet. Zurzeit findet zwar eine Erneuerung und Nachverdichtung statt, diese konzentriert sich aber sehr stark auf das Stadtzentrum und vermag aufgrund des noch immer geringen Anteils am gesamten Wohnungsbestand den Anteil von älteren Gebäuden nur untergeordnet zu beeinflussen. Dennoch liegt es aber auf der Hand, dass mit jedem Projekt auch älterer Wohnraum vernichtet und neue, etwas teurere Wohnungen geschaffen werden.

Das Grundproblem besteht aber vielmehr darin, dass der Wohnungsmarkt in Kloten ausgetrocknet ist und Wohnungen in Kloten entsprechend schwer zu finden sind, was den Preisen selbstredend nicht zuträglich ist. Dies gilt sowohl für günstigere Altbauwohnungen als auch für neuere Projekte. Im regionalen Kontext gesehen wird der Wohnungsdruck der Kernstädte an die Agglomerationen weiter gegeben, weshalb an diesen Orten nun eine ähnliche, städtisch geprägte Entwicklung zu beobachten ist.

6) Massnahmen zur Abschwächung von hohen Mietzinsen

In der Schweiz werden verschiedenste Massnahmen zum Erhalt oder zur Schaffung von Wohnraum für Personen mit geringem Einkommen diskutiert und auch umgesetzt. Die Palette reicht von der vergünstigten Abgabe von Bauland an gemeinnützige Bauträger (z.B. günstiges Baurecht für Genossenschaften) über den Verzicht auf mögliche Renditen bei Liegenschaften der öffentlichen Hand bis zur Erteilung von zinslosen Darlehen an gemeinnützige Bauträger.

Die Interpellation zielt neben diesen monetär getriebenen Massnahmen aber insbesondere auf planerische Massnahmen ab, welche Anreize für günstigen Wohnraum schaffen sollen.

Fragebeantwortung

1. *Was unternimmt der Stadtrat konkret, um den Missstand zu bekämpfen, dass immer mehr günstiger Wohnraum verschwindet und durch teuren Wohnraum ersetzt wird, welcher vom Mittelstand nicht bezahlt werden kann?*

Der Stadtrat ist sich der in der Interpellation umschriebenen Problematik bewusst. Es ist ihm aber auch wichtig, dass die speziellen Gegebenheiten in der Stadt Kloten (Segregationstendenzen, Missverhältnis Arbeitsplätze zu Einwohner/innen, hohe Zuwanderung statistischer Personen) in die Betrachtung einbezogen werden. Er vertritt deshalb auch klar die Auffassung, dass der Standort Kloten auch heute noch ein gutes Angebot für Haushalte mit geringem Einkommen bietet. Die Herausforderung liegt vorderhand eher darin, dass überhaupt genügend Wohnungen (egal in welchem Preissegment) zu finden sind.

Folgende Massnahmen hat der Stadtrat in den letzten Jahren unternommen, um diesen Tendenzen entgegenzuwirken:

- Erteilung von zinslosen Darlehen für Genossenschaftssiedlungen (vgl. z.B. Beschluss des Gemeinderates vom 4. November 2014). Insgesamt sind zurzeit Darlehen im Umfang von rund 1,6 Millionen Franken offen.
- Aktive Unterstützung (Wettbewerb, Nutzungsplanung, Baubewilligungsverfahren, Nahwärmeverbund) der Erneuerung und Verdichtung der Genossenschaftssiedlung am Holberg mit 80 Wohnungen (davon 68 freitragend und 12 subventioniert), anstatt bisher 48 Wohnungen. Die baurechtlichen Rahmenbedingungen für weitere Etappen sind rechtskräftig und könnten umgesetzt werden.
- Aktive Unterstützung des Gestaltungsplanes Am Stadtplatz, an welchem auch eine Wohnbaugenossenschaft beteiligt ist. Die Anzahl Genossenschaftswohnungen wird ungefähr verdoppelt (heutiger Bestand: 9 Wohnungen).
- Aufzoning mit der Bau- und Zonenordnung 2012 auch für bestehende Genossenschaften, so dass diese über ein grösseres Baupotential verfügen. Dabei wurden auch die einschränkenden Quartierhaltungszonen aufgehoben.
- Erteilen von sogenannten „Familienwohnungsboni“: Bei einem definierten Anteil an Familienwohnungen wird die Ausnützung um 10% erhöht. Damit werden zwar nicht per se günstige Wohnungen geschaffen, indem das Angebot an solchen Wohnungen erhöht wird, kann aber ein positiver Effekt auf die Mietkosten erwartet werden (Angebot vs. Nachfrage).
- Erneuerung Quartier Hohrainli: Das Quartier Hohrainli soll erneuert werden. Die Strategie dazu wurde in einem grossangelegten Studienauftragsverfahren zusammen mit einer privaten Bauträgerin und dem Kanton Zürich erarbeitet und soll nun in den nächsten Jahren umgesetzt werden. Ziel ist eine Erneuerung, welche den Segregationstendenzen entgegenwirkt, aber möglichst wenige Bewohnerinnen und Bewohner verdrängt. Zudem soll ein breiteres Wohnungsangebot erreicht werden, um die Durchmischung zu fördern.
- Erneuerung Genossenschaftssiedlung Chasern: Die im Baurecht auf städtischen Grundstücken erstellte Genossenschaftssiedlung Chasern ist in die Jahre gekommen und müsste dringend saniert werden. Die Stadt Kloten hat die Gebäude nun übernommen und wird in den nächsten Jahren eine Neuüberbauung konzipieren. Dabei wird mindestens die bestehende Anzahl an Genossenschaftswohnungen ersetzt.

2. *Wie stellt sich der Stadtrat zu Auflagen im Gestaltungsplanverfahren, welche einen gewissen Anteil an Kostenmiete (gemeinnütziger Wohnungsbau) bei Neubauten beinhalten würden?*

Eine generelle Auflage für gemeinnützigen Wohnungsbau erachtet der Stadtrat nicht als zielführend. Bei Nachverdichtungsprojekten liegen die Rahmenbedingungen und Herausforderungen je nach Situierung und Eigentümerstruktur so unterschiedlich, dass im Einzelfall entschieden werden muss, ob dies sinnvoll und überhaupt möglich ist. In die Betrachtung einzubeziehen ist, dass die Nachverdichtungsprojekte oftmals mit sehr grossen (auch finanziellen) Herausforderungen zu kämpfen haben, damit sie überhaupt zustande kommen.

3. *Ist der Stadtrat bereit, z.B. mittels höherer Ausnutzungsziffern, Anreize zu setzen, wenn ein gewisser Anteil preisgünstigem Wohnraum geschaffen wird?*

Die angesprochenen Anreize werden bereits eingesetzt, um überhaupt eine Nachverdichtung und Entwicklung zu erreichen. Die für eine wirtschaftliche Umsetzung notwendigen Dichten bewegen sich bereits am Limit und können in den meisten Fällen nicht noch weiter erhöht werden. Wie in Frage 2 ausgeführt, muss dies von Fall zu Fall beurteilt werden.

Der Stadtrat wird im Zusammenhang mit der Entwicklung der Gebiete „Chasern“ und „Bahnhof Süd“ – in diesen Gebieten verfügt die Stadt über je rund 15'000 m² Fläche – entscheiden, ob auch ein Anteil an „preisgünstigem“ Wohnraum geschaffen werden soll. Auf diesen stadteigenen Flächen ist der Einfluss und die Wirkung bedeutend grösser.

Zusammenfassend ist darauf aufmerksam zu machen, dass es unrealistisch und unsinnig ist, „alten“ Wohnraum im Grundsatz zu schützen. Auch alte Liegenschaften müssen unterhalten und irgendwann umfassend erneuert werden, was früher oder später ebenfalls zu Anpassungen bei den Mietzinsen führt, ohne aber von den Vorteilen eines Neubaus (Energie, Lärmschutz etc.) und der Nachverdichtung (Erhöhung Angebot auf dem Wohnungsmarkt) profitieren zu können. Diese Haltung bedeutet aber nicht, dass genossenschaftlicher Wohnungsbau nicht unterstützt werden soll. Wie die bisherigen Bemühungen und Absichten des Stadtrates zeigen, steht er dieser Form von Wohnüberbauungen grundsätzlich positiv gegenüber. Solche Entscheidungen sollen aber differenziert und situativ erfolgen können.

Für die Entwicklung der Stadt Kloten ist aber auch wichtig, dass mit der Erneuerung, Nachverdichtung und Neubautätigkeit die laufende Abwärtsspirale in der Stadt Kloten zumindest gestoppt und der Trend umgekehrt werden kann.

Stellungnahme des Interpellanten:

Christoph Fischbach, SP:

Zuerst möchte ich mich herzlich bedanken für die ausführliche und sehr vertiefte Antwort des Stadtrates. Es ist wirklich eine sehr gute Analyse herausgekommen, der Stadtrat ist sehr differenziert auf die Situation in Kloten eingegangen. Was ich jedoch vermisse beziehungsweise was uns nicht befriedigt, sind die Antworten auf die konkreten Fragen beziehungsweise die Schlussfolgerungen, die der Stadtrat daraus gezogen hat. Der Stadtrat ist aus unserer Sicht zu zögerlich und zurückhaltend in dieser Angelegenheit betreffend Wohnsituation in Kloten. Denn wenn ich Aussagen lese wie: „auch heute noch ein gutes Angebot für Haushalte mit geringem Einkommen“ oder „eine generelle Auflage für gemeinnützigen Wohnungsbau erachtet der Stadtrat nicht als zielführend“. Das zeigt mir einfach, dass der Stadtrat die Problematik unterschätzt und wahrscheinlich nicht richtig erkennt. Zum Beispiel hat er auch eine schöne Auflistung gemacht, was bei gewissen Massnahmen von gewissen Gestaltungsplänen die Ergebnisse gewesen sind. So zum Beispiel beim Gestaltungsplan am Stadtplatz, wo alt neun Genossenschaftswohnungen vorhanden gewesen sind und neu dies etwa verdoppelt werden sollte. Da muss unserer Meinung nach mehr gemacht werden. Zum Beispiel auch die Durchmischung der Quartiere muss noch viel weiter gehen, als sie jetzt schon ist und gefördert wird. Die Stadt muss mehr unternehmen. Der Stadtrat muss den gemeinnützigen Wohnungsbau, Genossenschaftler, Kostenmiete einerseits mittels monetären getriebenen Massnahmen – wie er es selbst schreibt, einfach viel mehr aus unserer Sicht – fördern. Ebenso mit planerischen Massnahmen. Da muss viel mehr gehen und ist viel mehr nötig. Dies geht aus der Antwort heraus nicht hervor, dass er dies machen will. Dies ist auch ein weiterer Grund, dass wir – wie wir schon angekündigt haben – dass wir dies mittels Volksinitiative mehr fordern werden, dass die Stadt da mehr machen muss in diesem Bereich, dass mehr günstiger und bezahlbarer Wohnraum auch in Kloten weiterhin existiert.

Es gibt keinen Antrag um Diskussion.

Keine Wortmeldung aus dem Stadtrat.

Somit ist die Interpellation „Gestaltungspläne / Spielraum Stadt zur Schaffung / Beibehaltung bezahlbarem Wohnraum“ abgeschrieben.

**Interpellation; Reto Schindler, Grüne; Rückkehr zur Asylfürsorge - Welche finanziellen Folgen hat die Aufhebung der Sozialhilfeleistungen für vorläufig aufgenommene Personen
Stellungnahme des Interpellanten zur Antwort des Stadtrates**

Am 22.5.2017 ist die Interpellation „Rückkehr zur Asylfürsorge - Welche finanziellen Folgen hat die Aufhebung der Sozialhilfeleistungen für vorläufig aufgenommene Personen“ von Reto Schindler, Grüne, eingegangen.

Originalvorstoss:

An seiner Sitzung vom 6. März 2017 hat der Kantonsrat Zürich die parlamentarische Initiative 272a/2014, welche verlangt, dass vorläufig aufgenommene Ausländerinnen keine Sozialhilfe nach SKOS mehr erhalten sollen, mehrheitlich unterstützt. Dies stellt eine Abkehr des revidierten Sozialhilfegesetzes dar, welches in einer Volksabstimmung vom 4. September 2011 von der Stimmbevölkerung unterstützt wurde. Eine entsprechende Änderung hätte zur Folge, dass vorläufig Aufgenommene nur noch nach Asylfürsorge unterstützt würden.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Wie stellt sich der Stadtrat zu der geplanten Änderung des Sozialhilfegesetzes (SHG), insbesondere in Bezug auf den im Ausländergesetz (Art. 55 Abs. 2 AuG) und in der Verordnung zur Integration von Ausländerinnen und Ausländern (Art. 18 VIntA) vorgesehen Anspruch auf Integrationsmassnahmen vorläufig Aufgenommener?
- Wie schätzt der Stadtrat die Auswirkungen der 2011 von der Stimmbevölkerung unterstützten Änderung des Sozialhilfegesetzes in Bezug auf die Integration von vorläufig Aufgenommenen ein?
- Hätte diese Änderung einen Einfluss auf die Wohnsituation der vorläufig Aufgenommenen in der Stadt Kloten?
- Aus welchen Staaten stammen die in der Stadt Kloten wohnhaften vorläufig Aufgenommenen?
- Wie lange ist die durchschnittliche Aufenthaltsdauer von vorläufig Aufgenommenen in der Stadt Kloten?
- Welche finanziellen Auswirkungen hätte die geplante Änderung des SHG für die Stadt Kloten, wenn diese den bundesrechtlich vorgesehenen Integrationsanspruch vorläufig Aufgenommener weiterhin erfüllen würde?
- Hätte diese Änderung des SHG weitere finanzielle Konsequenzen für die Stadt Kloten?

Mit dem Stadtrats-Beschluss 172-2017 vom 22.08.2017 wurde die Interpellation wie folgt beantwortet:

Asyl erhält in der Schweiz, wer in seinem Heimatland aufgrund der Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten Gruppe oder der politischen Anschauung verfolgt wird. Viele Flüchtlinge aus Kriegsgebieten erfüllen diese Anforderungen nicht, weil sie zwar vor einem Konflikt und den damit verbundenen Gefahren fliehen, nicht aber als persönlich verfolgte gelten. Solche Personen erhalten häufig den Status F, das heisst, sie erfüllen zwar die Voraussetzungen nicht, um als Flüchtling anerkannt zu werden – aber sie werden auch nicht in ihre Heimat zurückgeschickt, weil die Situation dort zu gefährlich ist und eine Rückreise damit unzumutbar wäre. Viele der vorläufig Aufgenommenen sind junge Menschen aus Krisengebieten wie z.B. Syrien oder Afghanistan. Auch unter den in Kloten lebenden Asylbewerbern gibt es solche, die den Status F bereits erhalten haben bzw. bei denen davon auszugehen ist, dass sie ihn in absehbarer Zeit erhalten. In der Praxis ist die Kategorie „vorläufig Aufgenommene“ eigentlich reine Augenwischerei, bleibt doch die grosse Mehrheit dieser Gruppe über Jahre oder sogar Jahrzehnte in der Schweiz, da sich die Bedingungen in den Herkunftsländern nicht in der erhofften Schnelligkeit verbessern. Dies trifft auch auf die Personen mit Status F, die in Kloten wohnen, zu. Dementsprechend sind zur Zeit auf Bundesebene Bestrebungen im Gange, denn Status F (vorläufig Aufgenommene) abzuschaffen.

2011 hat das Stimmvolk des Kantons Zürich beschlossen, dass vorläufig Aufgenommene nach Sozialhilfegesetz, und damit nach den SKOS-Richtlinien, unterstützt werden sollen. Dieser Entscheid ermöglicht es u.a., dass Integrationsmassnahmen über die Sozialhilfe finanziert werden können. Da diese Personen, wie oben ausgeführt, voraussichtlich für eine längere Zeit in der Schweiz bleiben, ist, um zukünftige hohe Sozialkosten möglichst vermeiden zu können, das Ergreifen von Integrationsmassnahmen unabdingbar. Des Weiteren stehen mit der jetzt bestehenden Rechtsgrundlage nicht nur die gleichen Anreiz-, sondern auch Sanktionsmöglichkeiten zur Verfügung, die sich in der Sozialhilfe bewährt haben. Insbesondere können die Personen mit Status F zum Besuch von Sprachkursen, Arbeitsprogrammen etc. verpflichtet werden. Aus Gemeindesicht besonders wichtig ist, dass diese Sozialhilfaufwendungen, wie bei allen Ausländerinnen und Ausländern, während 10 Jahren vom Kanton vergütet werden.

Am 1. Oktober 2016 trat eine Änderung des Ausländergesetzes in Kraft, die besagt, dass vorläufig Aufgenommene zu tieferen Ansätzen als Einheimische zu unterstützen sind. Diese neue Bestimmung gilt es umzusetzen. Dies könnte im Rahmen des Sozialhilfegesetzes, und damit der SKOS-Richtlinien, dadurch erreicht werden, indem der Grundbedarf massvoll gesenkt wird. Eine Senkung des Grundbedarfs führt aber nicht zu einer Reduktion bei den Integrationsmassnahmen.

Der Zürcher Kantonsrat hat am 3. April 2017 entschieden, die Vorgabe des Ausländergesetzes anders umzusetzen, nämlich so, dass die vorläufig Aufgenommenen keine Sozialhilfe mehr, sondern nur noch Asylfürsorge erhalten. Das würde bedeuten, dass der Kanton nur noch 36 Franken pro Person und Tag an die Gemeinden zahlt. Zudem wird diese Pauschale den Gemeinden vom Kanton nur während sieben und nicht mehr während zehn Jahren ausgerichtet. Die Finanzierung von Integrationsmassnahmen ist nicht Bestandteil dieser Pauschale. Für Integrationsmassnahmen bezahlt der Bund eine Pauschale pro Person von 6100 Franken. Die Konferenz der Kantonsregierungen geht davon aus, dass die tatsächlichen Kosten im Durchschnitt 18'000 Franken betragen. Auch wenn dieser Betrag aus politischen Gründen eher etwas zu hoch sein mag, ist trotzdem klar, dass die jetzige Bundespauschale die effektiven Aufwendungen bei weitem nicht deckt. Das heisst, dass die Gemeinden den grössten Teil der Integrationsmassnahmen selber zahlen müssen, wenn sie denn solche anbieten wollen. Eine Pflicht zum Besuch von Integrationsmassnahmen kann wegen fehlender Anreiz- und Sanktionsmöglichkeiten nicht durchgesetzt werden.

Frage: *Wie stellt sich der Stadtrat zu der geplanten Änderung des Sozialhilfegesetzes (SHG), insbesondere in Bezug auf den im Ausländergesetz (Art. 55 Abs. 2 AuG) und in der Verordnung zur Integration von Ausländerinnen und Ausländern (Art. 18 VIntA) vorgesehen Anspruch auf Integrationsmassnahmen vorläufig Aufgenommener?*

Frage: *Wie schätzt der Stadtrat die Auswirkungen der 2011 von der Stimmbevölkerung unterstützten Änderung des Sozialhilfegesetzes in Bezug auf die Integration von vorläufig Aufgenommenen ein?*

Der Stadtrat Kloten hat sich am 23. Mai 2017 mit dem Beschluss des Kantonsrats vom 3. April 2017 bzw. mit dem Beschluss des Gemeinderats Zürich vom 17. Mai 2017, gegen den Kantonsratsbeschluss das Gemeindereferendum zu ergreifen, befasst. Dabei hat er folgende Erwägungen angestellt:

Wenn die vom Kantonsrat am 3. April 2017 beschlossene Änderung des Sozialhilfegesetzes in Kraft treten würde, dann erhält die Stadt Kloten während 7 Jahren eine Pauschale von 36 Franken pro Person und Tag, welche sie an die Personen mit Status F weiter gibt. Für Integrationsmassnahmen wird eine Bundespauschale von 6100 Franken pro Person ausbezahlt. Da dieser Betrag, wenn er denn überhaupt vollumfänglich an die Gemeinden weiter gegeben wird, für die nötigen Integrationsmassnahmen nicht reichen wird, müsste die Stadt Kloten den grössten Teil der Massnahmen selbst zahlen oder aber keine solchen Massnahmen anbieten. Es gibt keine Anreiz- oder Sanktionsmöglichkeiten, um Personen mit Status F zum Besuch von Integrationsmassnahmen zu verpflichten. Das Risiko, dass vorläufig Aufgenommene nach der Sieben-Jahres-Frist weiterhin Unterstützung benötigen, welche die Stadt Kloten bezahlt, ist gross. Anreiz- und Sanktionsmöglichkeiten würde es auch dann nicht geben.

Würde dagegen die bisherige Regelung, die von der Stimmbevölkerung 2011 explizit angenommen wurde, in Kraft bleiben, dann bekämen die Personen mit Status F Sozialhilfe, die während einer Frist von zehn Jahren durch den Kanton bezahlt wird. Zu diesen Sozialhilfekosten gehören insbesondere auch die Kosten für Integrationsmassnahmen. Die vorläufig Aufgenommenen können zum Besuch von Integrationsmassnahmen wie Sprachkurse, Arbeitsprogramme etc. verpflichtet werden, da das von der Sozialhilfe her bewährte Anreiz- und Sanktionsinstrumentarium eingesetzt werden kann. Zwar gibt es keine Garantie, dass vorläufig Aufgenommene, die eine Integrationsmassnahme besucht haben, nach der Zehn-Jahres-Frist in den Arbeitsmarkt integriert sind, das Risiko ist aber bedeutend kleiner, als wenn keine Integrationsanstrengungen stattgefunden haben.

Unter Abwägung der Vor- und Nachteile kann die bisherige Regelung klar als bessere der beiden Varianten bezeichnet werden, da insbesondere die langfristigen Kosten deutlich tiefer ausfallen dürften. Auf Grund des Beschlusses des Gemeinderats der Stadt Zürich vom 17. Mai 2017 kommt die Vorlage zur Volksabstimmung. Das Ergreifen des Referendums gegen den Beschluss des Kantonsrats vom 3. April 2017 ist also nicht mehr nötig.

Der Stadtrat Kloten hat auf Grund obiger Erwägungen am 23. Mai 2017 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Stadtrat Kloten befürwortet das Gemeindereferendum gegen den Beschluss des Kantonsrats vom 3. April 2017 betreffs „Änderung des Sozialhilfegesetzes; keine Sozialhilfeeleistungen für vorläufig Aufgenommene“ und ermächtigt die Stadtratsmitglieder, entsprechende Stellungnahmen abzugeben.“

Frage: *Hätte diese Änderung einen Einfluss auf die Wohnsituation der vorläufig Aufgenommenen in der Stadt Kloten?*

Vorläufig aufgenommene Personen bleiben in dem Kanton wohnhaft, dem sie bereits als Asylsuchende zugewiesen wurden. Sie dürfen den Wohnort innerhalb des Kantons frei wählen, vorausgesetzt, dass sie nicht Sozialhilfeleistungen beziehen. Ist eine vorläufig aufgenommene Person von der Sozialhilfe abhängig, bestimmen die kantonalen Behörden über Wohnort und Unterkunft.

Der anrechenbare Mietzins ist in der Asylfürsorge tiefer als bei der Sozialhilfe. So liegt z.B. die Mietzins-Limite für einen 3-Personen-Haushalt in der Sozialhilfe bei Fr. 1550.- während sie in der Asylfürsorge bei Fr. 1250.- liegt. Das Problem liegt darin, dass in Kloten kaum Wohnungen gefunden werden können, die innerhalb der Limite der Asylfürsorge sind. Das bedeutet, dass die effektiven Mietkosten, welche die Stadt übernehmen muss, höher ausfallen werden, als die Vergütung, welche sie vom Kanton für die Mieten erhält.

Frage: *Aus welchen Staaten stammen die in der Stadt Kloten wohnhaften vorläufig Aufgenommenen?*

Mit Stand 8. Juni 2017 wohnen 59 Personen mit Status F in Kloten. Über die Nationalitäten gibt unten stehende Tabelle Auskunft:

Nationalitäten aller Einwohner mit Bewilligung F in Kloten per 08.06.2017

Nationalität	Anzahl
Afghanistan	4
Angola	1
Bosnien und Herzegowina	2
China	4
Eritrea	7
Irak	7
Iran	1
Jemen	1
Kongo	1
Kosovo	2
Libanon	1
Nigeria	2
Somalia	7
Sri Lanka	6
Syrien	11
Türkei	1
Ukraine	1
Total	59

Von diesen 59 Personen sind aktuell 34 beim Sozialdienst anhängig.

Frage: *Wie lange ist die durchschnittliche Aufenthaltsdauer von vorläufig Aufgenommenen in der Stadt Kloten?*

Leider ist es mit einem vernünftigen Aufwand nicht möglich, aus dem Einwohnerkontrolle-System NEST die durchschnittliche Aufenthaltsdauer einer bestimmten Personengruppe zu eruieren.

Frage: Welche finanziellen Auswirkungen hätte die geplante Änderung des SHG für die Stadt Kloten, wenn diese den bundesrechtlich vorgesehenen Integrationsanspruch vorläufig Aufgenommener weiterhin erfüllen würde?

Der Bund unterstützt die Integration von vorläufig Aufgenommenen mit einer Pauschale von 6100 Franken. Ob die gesamte Pauschale an die Gemeinden weiter geleitet würde, ist unwahrscheinlich. Daher muss von einem deutlich tieferen Ansatz ausgegangen werden. Dagegen steht die Studie, welche die Konferenz der Kantonsregierungen in Auftrag gegeben hat, die von durchschnittlichen Kosten für die Integration von 18'000 Franken pro Person ausgeht. Da viele Faktoren noch ungeklärt sind, kann keine konkrete Zahl angegeben werden. Sicher ist aber, dass die Kosten im Bereich Integration, - unter der Voraussetzung, dass eine solche unterstützt wird - massiv steigen werden. Würden die Integrationsanstrengungen zurück gefahren, dann muss mit langfristigen Folgekosten gerechnet werden.

Frage: Hätte diese Änderung weitere finanzielle Konsequenzen für die Stadt Kloten?

Die Unterhaltskosten für diejenigen vorläufig Aufgenommenen, die länger als 10 Jahre in der Schweiz sind, würde um rund ein Drittel sinken, während die Unterhaltskosten für die Gruppe derjenigen, die zwischen 7 und 10 Jahren hier sind, wegen des Wegfalls der kantonalen Unterstützung ansteigen werden. Diese Ent- bzw. Belastung dürfte sich in etwa aufheben. Langfristig sind dagegen klar höhere Kosten zu erwarten, da entweder mehr Kosten bei den Integrationsmassnahmen anfallen (siehe vorhergehende Frage) oder – wenn bei der Integration gespart wird – die betroffenen Personen länger auf finanzielle Unterstützung durch die Stadt Kloten angewiesen sind.

Stellungnahme des Interpellanten:

Reto Schindler; Grüne:

In meiner am 22. Mai eingereichten Interpellation wollte ich vom Stadtrat wissen, welche Auswirkungen die Aufhebung der Sozialhilfeleistungen für vorläufig aufgenommene Personen auf die Stadt Kloten hätte. Diese ist mittlerweile auch vom Kantonal Zürcher Stimmvolk abgesegnet worden, was wir zwar bedauern aber respektieren. Die Antworten auf meine Interpellation sind fristgerecht eingetroffen, dafür danke ich dem Stadtrat. In der Beantwortung stellt der Stadtrat fest, dass die Bundespauschale von CHF 6'100.00 für die nötigen Integrationsmassnahmen nicht reichen wird und dass die Stadt den grössten Teil dieser selbst bezahlen muss oder gar nicht mehr anbieten kann. Das Risiko, dass vorläufig Aufgenommene nach der Sieben-Jahres-Frist weiterhin Unterstützung benötigen, die die Stadt Kloten bezahlt, sei gross. Zwar gäbe es auch keine Garantie, dass diese Personen nach altem System nach zehn Jahren in den Arbeitsmarkt integriert werden können. Das Risiko sei aber bedeutend kleiner, als wenn keine Integrationsanstrengungen unternommen werden. Diese Ansicht teilen auch wir Grünen. Die allermeisten der vorläufig Aufgenommenen bleiben langfristig in der Schweiz. Eine gute Integration ist im Interesse von uns allen und sowohl aus menschlicher wie auch aus wirtschaftlicher Sicht essentiell. Mit der beschlossenen Gesetzesänderung müssen die Gemeinden für einen grossen Teil der Kosten selber aufkommen. Die Gefahr ist gross, dass sie ihr Integrationsangebot reduzieren. Bei fehlender Integrationsunterstützung besteht die Gefahr, dass die betroffenen zu Langzeitsozialhilfebezüger werden. Ziel der Grünen ist es, den Schutzsuchenden ein selbstständiges und eigenverantwortliches Leben möglich zu machen. Armut und Ausgrenzung erschweren den Weg dorthin massiv. Auch ist aus den Antworten des Stadtrates ersichtlich, dass man jetzt für die Unterbringung der vorläufig aufgenommenen Personen weniger Geld bekommt und die Differenz durch die Stadt Kloten berappt werden muss. Dadurch entstehen dem Klotener Steuerzahlenden erhebliche Mehrkosten. Nur schon, weil es in unserer Stadt schwierig ist, Wohnungen zu finden, die innerhalb des Limits der Asylfürsorge sind. Langfristig sind also klar höhere finanzielle Belastungen für die Stadt Kloten zu erwarten. Wir Grünen werden diese Kostenentwicklung und auch mögliche Einbussen in den angebotenen Integrationsmassnahmen im Auge behalten. Gleichzeitig respektieren und bedauern wir aber auch den Entscheid des Zürcher Stimmvolks, dass man diese Mehrkosten den Gemeinden aufhalsen möchte und damit leben kann, dass vorläufig aufgenommene Personen viel länger oder für immer auf Unterstützung angewiesen sind, anstatt die Möglichkeit zu erhalten, sich adäquat an unserer Gesellschaft zu beteiligen.

Es gibt keinen Antrag um Diskussion.

Keine Wortmeldung aus dem Stadtrat.

Somit ist die Interpellation „Rückkehr zur Asylfürsorge - Welche finanziellen Folgen hat die Aufhebung der Sozialhilfeleistungen für vorläufig aufgenommene Personen“ abgeschrieben.

10

**Interpellation; Thomas Bieri, CVP; Kosten für die Beantwortung von Vorstössen
Begründung durch den Interpellanten**

Mit Datum vom 30.8.2017 hat Thomas Bieri, CVP, die Interpellation „Kosten für die Beantwortung von Vorstössen“ eingereicht.

Originalvorstoss:

Mit Vorstössen aus dem Gemeinderat werden zu Recht wichtige Anliegen der verschiedenen Parteien aufgenommen und vorgetragen. Meines Erachtens werden allerdings auch unnötige Vorstösse eingebracht, was zu unnötigen Kosten führt. Einem Gemeinderat stehen auch noch andere (weniger kostspielige) Möglichkeiten offen, gewisse Fragen zu klären.

Deshalb bitte ich den Stadtrat folgendes aufzuzeigen:

- Wie hoch sind die bisher entstandenen Vollkosten für die Beantwortung von Vorstössen in der laufenden Legislatur?
- Wie hoch sind die Vollkosten für die Beantwortung eines einzelnen Vorstosses im Durchschnitt?

Begründung durch den Interpellanten:

Thomas Bieri, CVP:

Ich habe eine Interpellation eingereicht, in der es um die Kosten der Beantwortung von Vorstössen geht. Und es ist klar, die Möglichkeit, Vorstösse zu machen, ist für uns das zentrale politische Element hier im Gemeinderat. Es kann eine einfache Anfrage sein, eine Interpellation, ein Postulat oder auch eine Motion. Ich bin aber auch der Meinung, dass man nicht einfach Vorstösse machen sollte, damit einfach irgendwelche Vorstösse gemacht worden sind. Schliesslich steht hinter der Beantwortung der Fragen eine Menge Arbeit in der Stadtverwaltung. Es werden Ressourcen beansprucht und das kostet also auch Geld. Es ist mir klar, dass man untereinander gut streiten könnte, was nun ein sinnvoller Vorstoss ist. Für meine Begriffe darf man es sich vielleicht unter Umständen mal überlegen, ob man den Vorstoss einreichen will und ich mache jetzt – drei Kategorien möchte ich ins Feld führen, wann was vorliegt. Wenn man nämlich eine Frage vielleicht auch einfach bilateral mit dem Stadtrat oder der Stadtverwaltung beantworten lassen könnte. Wenn man einfach nur eine Antwort auf etwas haben möchte, ohne dass man dann im gegebenen Fall auch weiterführende Schritte beabsichtigt. Oder, wenn man Vorstösse einreicht, bei denen der Mehrwert nicht wirklich klar ist, weil er schon in anderen Gemeinden beantwortet worden ist und spezifisch für Kloten in diesem Fall keinen neuen, wirklichen Beitrag leisten kann. Jetzt kann man sich denken, dass ich, da ich ja diesen Vorstoss gemacht habe, der Meinung bin, dass dies vielleicht schon das eine oder andere Mal vorgekommen ist und dass ich dadurch einen Denkanstoss geben möchte. Aus diesen Gründen bitte ich den Stadtrat Folgendes aufzuzeigen: Wie hoch sind die bisher entstandenen Vollkosten für die Beantwortung von Vorstössen in der laufenden Legislatur. Und wie hoch sind die Kosten für die Beantwortung eines einzelnen Vorstosses im Durchschnitt.

Christoph Fischbach, SP, stellt den Antrag um Diskussion.

Es gibt keinen Gegenantrag.

Christoph Fischbach, SP:

Ich muss ganz ehrlich sagen, heute trifft Seldwyla auf Absurdistan. Weil genau eigentlich alles was Thomas [Bieri Thomas, Interpellant, CVP] aufgezählt hat, haben wir mindestens bei einer Beantwortung von einem Vorstoss genau dies erlebt, was man so hätte machen können. Ich will nicht auf die Definition unnötige oder nötige Vorstösse eingehen, weil das ist das Recht von uns im Parlament, das kann man machen, darf man machen. Aber dank der CVP wissen wir ja jetzt, dass ein Kindergartenmänteli CHF 23.50 kostet, wenn man es verliert, dass man es dann selbst bezahlen muss, dass man es im Sommer um den Bauch binden kann – ich glaube, wenn man es gegen aussen bindet, das Gelb gegen aussen ist, dann sieht man es immer noch, dann nützt das Kindergartenmänteli auch. Aber genau das wären Fragen gewesen, die man mit einem Telefon hätte beantworten können. Ich muss nochmals sagen, das ist das gute Recht von uns, da können wir machen. Aber gleichzeitig dann fordern oder eine Priorisierung machen, sagen, es gibt nötige oder unnötige Vorstösse – sorry, das finde ich jetzt, das geht nicht miteinander auf. Ich habe auch einmal nachgeschaut – ich habe nicht meine ganze Parlamentarierkarriere angeschaut aber einfach die letzte Legislatur angeschaut, sprich die letzten dreieinhalb Jahre, von 2014 bis heute, das sind dreieinhalb Jahre. Es sind 43 Vorstösse eingegangen, dies entspricht etwas mehr als 12 Vorstössen pro Jahr, sprich einen pro Monat. Pro Gemeinderat gibt dies 1.3 Vorstösse. Ich denke, da sind wir bei den Leuten, es ist nicht so, dass wir da eine Vorstossflut haben. Und das ist vertretbar. Und eben, das ist, wie du richtig gesagt hast, unser Recht und unser Hauptmittel als Gemeinderat. Über das könnte man diskutieren. Da müsste man eher darüber diskutieren wollen wir ein Parlament oder nicht. Weil, wenn man dies nicht will, dann muss man sagen, dann gehen wir auf die Gemeindeversammlung zurück und dann können wir das abschaffen, die Vorstosseschichten und alles. Und darum bin ich ganz klar der Meinung, wir behalten es so, wie es ist und es nützt uns überhaupt nichts, wenn

wir jetzt wissen, wie viel ein Vorstoss kostet. Ich hoffe mal, der Stadtrat kann diese Frage vielleicht gerade sogar mündlich beantworten – das hat er zwar seit ich im Gemeinderat bin noch nie, eine Interpellation sofort beantwortet. Aber ich könnte mir jetzt vorstellen, dass dies vielleicht auf der Hand liegt oder möglich ist, dass er dies gleich beantworten kann.

Ueli Enderli, SVP:

Ich komme ja wirklich nicht aus dem gleichen Lager wie Christoph [Fischbach Christoph, SP] und unsere Meinungen sind weiss Gott manches Mal gegenteilig. Aber ich kann Christoph [Fischbach Christoph, SP] nur danke sagen, weil er hilft mir mit, um eine sehr kurze Ansprache zu machen. Als ich das mit den Kindergartenmänteli gelesen habe, da habe ich gedacht: Hei, wir haben es schon gut bei uns in Kloten. Wir schlagen uns wirklich mit Problemen herum. Da musste ich sagen: super, wenn das die letzten Probleme sind, dann ist es gut. Als ich dann das von Thomas Bieri [Interpellant, CVP] gelesen habe, habe ich gefunden: ja super, von welcher Partei kommt der? Das ist ja die Gleiche wie die mit den Kindergartenmänteli. Dann habe ich gefunden, irgendwo müssen wir dann da schon noch schauen: Entweder haben wir wirklich ein Anliegen, das alle zusammen interessiert und dann ist für mich eine Anfrage, eine Kleine Anfrage, eine Interpellation auch richtig. Dann soll die Antwort nämlich auch an alle gehen und nicht nur an einen per Telefon oder per E-Mail. Dann soll es alle interessieren, dann sollen alle informiert werden. Oder dann muss man sich dann halt wirklich als Gemeinderatsmitglied noch fragen, ist das etwas, was mich in diesem Zusammenhang interessiert und dann kann man das mit einem Telefon machen und dann hat man das auch und dann setzt man nicht eine Maschinerie in Bewegung, die dann nachher wirklich Geld kostet und wo wir in einer gewissen Zeit vom Stadtrat erfahren werden und von der Verwaltung, was es kostet. Darum glaube, ich liegt es auch an uns selbst, dass wir bevor wir irgendeinen Vorstoss machen, uns überlegen, ist das wirklich auch von allgemeinem Interesse.

Roman Walt, glp:

Lieber Thomas, liebe CVP. Der dritte Punkt, den du aufgezeigt hast, mit den anderen Gemeinden, wo es vielleicht im Wortlaut schon einmal vorgekommen ist – ich habe mir erlaubt, da mal etwas zu recherchieren. Vielleicht auch für den Stadtrat für die Beantwortung der Interpellation. Ich habe drei Fallbeispiele gefunden, wo es genau darum gegangen ist, von wegen Kosten, die von parlamentarischen Vorstössen verursacht werden. Zwei Beispiele sind von der SVP durch Interpellation gefordert worden. Stadt Gossau (Sankt Gallen), 18'000 Einwohner, dort ist die Interpellation 2004 gemacht worden. Resultat: Eine einfache Anfrage kostet knapp CHF 1'000.00, eine Interpellation CHF 2'000.00, Postulat/Motion je nach Aufwand etwa CHF 6'500.00. Aufwand durchschnittlich 7.5 Stunden bis 22,5 Stunden, kann natürlich aber auch mehr sein. Wetzikon, Kanton Zürich, 23'000 Einwohner, eine Interpellation von 2015 von der SVP. Aufwand durchschnittlich 3 bis 100 Stunden zur Bearbeitung von parlamentarischen Vorstössen, durchschnittlich 25 Stunden, gibt Kosten von etwa CHF 3'000.00 pro Vorstoss – da ist leider nicht unterteilt worden in die einzelnen Instrumente, die wir haben. Aber die Interpellation selber ist dort ausgewiesen worden, auch CHF 2'000.00 kostet. Der dritte Punkt, den ich noch recherchiert habe: Da habe ich mir überlegt, was ist eigentlich das Ziel von dieser Interpellation. Geht es vielleicht um eine Sensibilisierung, geht es um die Reduktion von Vorstössen. Der Kanton Aargau muss bei allen Vorstössen ausweisen, wie viel es kostet – das hat keine Reduktion von Vorstössen gegeben. Also ob jetzt ein nötiger oder ein unnötiger Vorstoss eingereicht wird, egal, man muss sehen was kommt. Auch hier ist es nicht zu einer Reduktion von Vorstössen gekommen. Sprich mit etwas Internet-Recherchen hätte man das beantworten können.

Wortmeldung aus dem Stadtrat:

René Huber, Ressortvorsteher Wirtschaft:

Einleitend kann ich Ihnen allen zusammen versichern, dass der Stadtrat und die Verwaltung immer sehr sehr bemüht sind, den zeitlichen und finanziellen Aufwand für die Beantwortung von parlamentarischen Vorstössen möglichst tief zu halten. Und das wollen wir gerade im vorliegenden Fall ganz besonders leben. Und darum passiert jetzt tatsächlich das, was Christoph Fischbach [SP] vorhin erwähnt hat: Wir haben uns entschlossen, diese Interpellation sofort und mündlich zu beantworten. Und dies erst noch durch jemanden, der eine Gage hat, die sich auf sehr tiefem Niveau bewegt, nämlich der Stadtpräsident selbst. Und dies alles zusammen ohne grösseren Verwaltungsaufwand. Und die CVP kann sich dann immerhin auf die Fahne schreiben, dass sie in der Geschichte des Klotener Parlaments den günstigsten Vorstoss eingereicht haben seit Bestehen des Parlamentes. Wenn wir auf die heutige Traktandenliste der Gemeinderatssitzung schauen, muss man etwas sagen: Das Timing, der Zeitpunkt für die Einreichung und Behandlung des Vorstosses ist wirklich sehr gut gewählt. Haben wir doch heute eine Sitzung, die sich ausschliesslich, wirklich ausschliesslich mit parlamentarischen Vorstössen beschäftigt. Es ist vorhin schon erwähnt worden, dass der Unterzeichner dieser Interpellation zur Frage der Kosten sich diesem Instrumentarium ja auch bedient.

Jetzt aber zu den Fragen: Wir können die Vollkosten für die Beantwortung der Vorstösse, von allen Vorstössen in der laufenden Legislatur und der sich dadurch zu errechnende Durchschnittspreis von einem einzelnen Vorstoss schlichtweg nicht beantworten. Der Aufwand, um dies festzustellen, wäre unverhältnismässig hoch und wir müssten dann für jeden Vorstoss eine projektmässige Zeit- und Aufwanderfassung einführen. Und genau dies wollen wir im Hinblick auf eine schlanke Verwaltung und damit die Kosten nicht noch höher werden, dies wollen wir nicht. Verlässlich sind nur die Zahlen über die in der laufenden Legislatur eingereichten Vorstösse. Es sind dies: 3 Motionen, 6 Postulate – davon 4 nicht überwiesen und somit ohne grossen Aufwand erledigt, 24 Interpellationen, 9 Kleine Anfragen. Also insgesamt 38 zu behandelnde Geschäfte. Parteienmässig verteilen sich diese wie folgt: SP 9, SVP 7, CVP 7, EVP 4, FDP 4, glp 2, Grüne 2, GRPK 2, parteilos 1. Wenn man jetzt diese Zahlen pro Fraktion in das Verhältnis der Fraktionsstärke setzt, dann zeigt sich, dass die CVP als Urheberin der jetzt zu behandelnden Interpellation, die vorstossfreudigste Partei ist. Sie kommt nämlich auf 2,3 Vorstösse pro Gemeinderat. Es folgen dann EVP mit 2, SP mit 1,8 und am zurückhaltendsten zeigt sich die SVP mit gerade einmal 0,5 Vorstössen pro Fraktionsmitglied. Wie gesagt, es ist schwierig, neben diesen Zahlen einen Frankenbetrag zu nennen, der verlässlich ist. Wir kennen den genauen Zeitaufwand für verwaltungsseitige Abklärungen nicht. Dieser ist ganz unterschiedlich und er wird auch von unterschiedlichsten Personen gemacht, die ganz unterschiedliche Kosten oder Ansätze haben in ihrer Entlohnung. Um doch noch irgendeinen Frankenbetrag nennen zu können, bediene ich mich einer ganz rudimentären Schätzung. Rechtsgutachten oder Gerichtseingaben von Rechtsanwälten kosten so über den Daumen gerechnet pro A4-Seite in der Regel CHF 1'000.00. Ich habe nun sämtliche Beantwortungen von den erwähnten Vorstössen angeschaut und bin auf 183 Seiten A4 gekommen. Dies à CHF 1'000.00, dann wäre die Zahl etwa bei CHF 183'000.00 in dieser Legislatur. Und nochmals: ob dies aber stimmt, dies weiss ich nicht. Aber, meine Damen und Herren, es ist auch nicht nötig, dies zu wissen. Es kann durchaus sein, dass nämlich die Folgekosten eines Vorstosses – nicht die Beantwortung, die Folgekosten – viel viel höher sind als der Verwaltungsaufwand. Dann nämlich, wenn aufgrund einer abgeleiteten Massnahme dann wirklich Mehrkosten für die Stadt generiert werden. Es kann aber auch das Gegenteil sein, ein Vorstoss kann auch zu Einsparungen führen. Und dann ist es sogar denkbar, dass ein Vorstoss netto sogar einen Ertrag gibt. Die Fragestellung der Interpellanten ist darum wahrscheinlich auch mehr darauf ausgerichtet, ob die hohe Anzahl von Vorstössen, die sich dann auf den Wahltermin noch etwas akzentuieren, ob die auch wirklich nötig sei. Und ob man auf unsinnige Vorstösse nicht verzichten könnte. Aber was sind schon unnötige Vorstösse, unsinnige Vorstösse? Dies kommt ganz auf die Sichtweise der Fraktionen oder auf den Blickwinkel der einzelnen Gemeinderäte an. Wir haben es gehört: Die einen finden es vielleicht unnötig, über die Farbe und Trag-Art von Kindergartenmänteln zu sprechen. Und andere ärgern sich

über Vorstösse, die das Leistungsangebot der Stadt eindämmen sollen. Aber sehr verehrte Damen und Herren, parlamentarische Vorstösse sind nun einfach einmal ein Instrument, das Ihnen zur Verfügung steht und somit auch genutzt werden kann und soll. Man kann damit Ideen einbringen, sinnvolle Diskussionen auslösen und den Stadtrat und die Verwaltung zum Nachdenken anregen. Und wenn man das Gefühl hat, sie haben zu wenig gedacht, kann man noch Ergänzungsberichte verlangen. Das finde ich gut. Es sind demokratische Werkzeuge, deren man sich bedienen darf. Und dies findet auch der Stadtrat und nicht nur ich persönlich. In diesem Sinne werden wir auch inskünftig alle Vorstösse ernst nehmen und seriös beantworten. Ich appelliere aber trotzdem, nicht zu übertreiben. Manchmal wäre nämlich wirklich eine direkte Nachfrage beim zuständigen Exekutivmitglied oder bei der Verwaltung effizienter. Ich habe dazu ein Beispiel: Vor ein paar Monaten hat mich ein Gemeinderat auf den schlechten Zustand der Verbindungsstrasse durch den Hardwald aufmerksam gemacht und mit Recht erwähnt, dass man genau sieht, wo die Gemeindegrenze zu Wallisellen beginnt, nämlich dort, wo die Strasse wieder schön ist. Und er hat gesagt, er überlege sich einen Vorstoss einzureichen, damit Kloten nun endlich seine Strasse auch erneuere. Ich habe ihn dann gebeten, noch etwas zu warten, damit ich die Situation abklären könne. Und nach Rücksprache mit den Verantwortlichen der Verwaltung konnte ich ihm aufzeigen, dass wir die Sanierung mittelfristig natürlich eingeplant haben, dass wir jetzt aber auf Grund seiner Rückmeldung – und natürlich auch anderer – diese jetzt ins Budget 2018 hineinnehmen und das ganze somit jetzt vorziehen. Ja dieser Gemeinderat hat ohne einen Vorstoss einzureichen etwas erreicht. Ohne Kosten zu verursachen. Ausser zwei kurzen Gesprächen hat dies nichts gebraucht. Aber was der arme Kerl nicht erreicht hat, ist Publizität. Niemand weiss, wer das gewesen ist und wer jetzt da eigentlich etwas Gutes getan hat. Und um dies geht es natürlich auch Parlamentariern auch und den Parteien auch. Aber auch dafür habe ich Verständnis. Weil Publizität kann ja nicht schaden. Und es kann auch dazu verhelfen, dass in der Öffentlichkeit das Interesse für die lokalpolitische Arbeit vielleicht steigt und geweckt wird. In diesem Sinne rufe ich das Parlament auf, mit einer vernünftigen Zurückhaltung weiterhin aktiv zu bleiben. Und wie aber auch gesagt, ab und zu vielleicht auch das direkte persönliche Gespräch nicht zu vergessen.

Der Ratspräsident fragt den Interpellanten Thomas Bieri, ob er direkt Stellungnahme zur mündlichen Beantwortung durch den Stadtrat nehmen möchte und kann.

Thomas Bieri, CVP:

Ich danke auf jeden Fall einmal für die angeregte Diskussion und die Wortmeldungen, die hier noch stattgefunden haben. Ich habe da offenbar ein Bisschen in ein Wespennest gestochen. Wie ich bereits ausgeführt habe, es ist mir absolut klar, es war nie meine Absicht vom hohen Ross hinunter zu sagen, wie man das genau beurteilen kann. Es ist mir doch um eine ernsthafte Angelegenheit gegangen. Weil ich eben tendenziell doch der Meinung bin, dass wir ein Bisschen sollten die seriöse Zurückhaltung – die nun doch auch angesprochen worden ist vom Stadtpräsidenten René Huber – dass man diese durchaus pflegen sollte. Und dies ist auch die Idee gewesen des Vorstosses. Ich kann das auch von Roman Walt nochmals aufnehmen, der das vorhin auch angesprochen hat: Was war eigentlich das Ziel? Ja, es geht eigentlich um einen Anstoss. Ich bin auch der Meinung gewesen, um diesen Anstoss auch zu machen, da geht es nicht darum, der oder der Vorstoss war wirklich völlig daneben, sondern es geht generell auch um diese Überlegungen. Man kann da jetzt natürlich schöne Spiele machen. Es ist auch erstaunlich für mich oder ich musste selbst sogar ein bisschen schmunzeln, wenn wir von der CVP vorne liegen schlussendlich. Ich frage mich allerdings, es ist nicht mehr als ein Spiel, wenn man hier die Fraktionsstärke anschaut. Ich glaube das ist wirklich ein Spiel und ist einfach nicht so aussagekräftig. Wie gesagt, es ist eine ernsthafte Absicht dahinter gewesen, ich habe den Eindruck, wir machen nun etwas ein Spiel daraus, durchaus auch amüsant. Ich bedanke mich für die schnelle Antwort vom Stadtrat, soweit dies nun möglich gewesen ist.

Es gibt keinen Antrag um Diskussion.

Somit ist diese Interpellation begründet, beantwortet und abgeschrieben.

11

**Interpellation; Thomas Bieri, CVP; Lehrstart direkt nach der obligatorischen Schulzeit
Begründung durch den Interpellanten**

Mit Datum vom 30.8.2017 hat Thomas Bieri, CVP, die Interpellation „Lehrstart direkt nach der obligatorischen Schulzeit“ eingereicht.

Originalvorstoss:

Die Berufsausbildung im Bereich der Kleinkinderbetreuung hat sich gewandelt. Bis 2006 musste jemand 18 Jahre alt sein und ein einjähriges Praktikum vorweisen, damit die Ausbildung zum Kleinkindererzieher angetreten werden konnte. Die heutige Lehre zur Fachperson Betreuung (FABE) kann direkt nach der obligatorischen Schulzeit begonnen werden, ein Praktikum ist keine Voraussetzung mehr. Allerdings verpflichten auch heute noch viele Kindertagestätten junge Personen, die eine Lehre zur Fachperson Betreuung abschliessen möchten, zu einem Praktikum – zum Teil sogar über mehrere Jahre hinweg.

Aus Qualitätsgründen ist eine solche Verpflichtung zu einem Praktikum nicht notwendig. Vielmehr werden Praktikanten oftmals als billige Arbeitskräfte geschätzt. Der Lehrstart wird teilweise nur verzögert. Meiner Meinung nach muss ein Lehrstart direkt nach der obligatorischen Schulzeit möglich sein.

Ich bitte den Stadtrat darum um die Beantwortung folgender Fragen:

- Wie beurteilt der Stadtrat die Situation (Lehrstartmöglichkeit direkt nach der obligatorischen Schulzeit) in Kloten im Hinblick auf den städtischen Kinderbetrieb und die von der Stadt subventionierten privaten Kinderkrippen?
- Ist es für den Stadtrat denkbar, dass für den städtischen Kinderbetrieb und für die subventionierten privaten Kinderkrippen eine Regelung erlassen wird, wonach zumindest eine bestimmte Anzahl an Lehrstellen garantiert werden soll, die ohne Praktikum angetreten werden können?

Begründung durch den Interpellanten:

Thomas Bieri, CVP:

Es geht um Folgendes und ich muss hier etwas ausholen bei der Geschichte: Die Ausbildung zur Fachfrau/zum Fachmann Betreuung FABE ist noch ein junger Beruf und die entsprechende Bildungsverordnung ist 2005 in Kraft getreten. Davor hat es eine Ausbildung gegeben zum Kleinkindererzieher. Diese ist aber nicht eidgenössisch anerkannt gewesen. Früher, als man eben diesen Kleinkindererzieher gemacht hat, hat man erst mit 18 Jahren diese Ausbildung beginnen können. Um zu überbrücken, hat man häufig dann eben ein Praktikum machen müssen, bis man alt genug war, um diesen Beruf zu lernen. Seit die neue Bildungsverordnung in Kraft getreten ist – wo man jetzt eben Fachmann/Fachfrau Betreuung wird – sind Praktika eigentlich nicht mehr nötig. Man kann die Lehre gleich nach der obligatorischen Schulzeit direkt beginnen. Und hier muss man vielleicht etwas sagen, wenn man jetzt in die Realität schaut, wie es abläuft: Man könnte zumindest die Lehre direkt nach der obligatorischen Schulzeit anfangen. Ich arbeite an der Berufsfachschule Winterthur, unterrichte dort Allgemeinbildung und mache dort auch immer wieder die Umfrage in den Klassen, wie das aussieht mit den Praktika. Und es ist zum Teil wirklich erstaunlich. Man muss sagen, es gibt ganz viele, die irgendwie ein Jahr, zwei Jahre, zum Teil sogar drei Jahre Praktika hinter sich haben. Wenn ich das jetzt so vergleiche vor ein paar Jahren und heute: Es hat sich in dem Sinne, sage ich einmal gebessert, ein bisschen, aber die Zahlen sind immer noch hoch. Aber was es heute tatsächlich gibt, dass eben Lernende direkt nach der obligatorischen Schulzeit bereits anfangen können mit der Lehre. Es ist natürlich klar, warum Praktikanten beliebt sind – es geht natürlich um finanzielle Interessen. Ich möchte da auch betonen und das ist mir absolut klar, dass das Betreiben einer Kita überhaupt kein Zuckerschlecken ist. Ich möchte es aber auch so formulieren: Wir sind als Gesellschaft hier in diesem Themenbereich gefordert. Und ich bin der Meinung, dass in diesem Bereich noch einiges passieren muss. Etwas davon ist aber auch, dass die berufliche Grundbildung im Anschluss an die Schule direkt möglich sein sollte. Sonst trägt man einfach das Ganze auf dem Buckel der Jugendlichen aus. Ich bin natürlich nicht der Einzige, dem dies schon ein Dorn im Auge ist. Es haben auch schon verschiedene Stellen reagiert. Wie zum Beispiel der Kanton Bern, der Regelungen getroffen hat, die Stadt Zürich, die Regelungen getroffen hat. Es gibt auch innerhalb der Stadt Zürich für private Kitas eine Stiftung, die bereits für sich selber Vorschriften macht, damit man da auf dies achtgibt. Gesamtschweizerische Regelungen gibt es nicht. Im Moment sind darum die Kantone und Gemeinden gefordert, auf solche Sachen zu schauen. Was in Kloten bereits positiv ist: Gemäss dem Subventionsmodell für Familien-ergänzende Betreuung FEB müssen auch private Kinderkrippen, die von diesen subventionierten Krippenplätzen profitieren, Lehrstellen anbieten. Gemäss den jetzt gemachten Überlegungen möchte ich den Stadtrat bitten, folgende Fragen zu beantworten:

Wie beurteilt der Stadtrat die Situation (Lehrstartmöglichkeit direkt nach der obligatorischen Schulzeit) in Kloten im Hinblick auf den städtischen Kinderbetrieb und die von der Stadt subventionierten privaten Kinderkrippen?

Und ich würde gerne vom Stadtrat auch wissen, ob es für ihn denkbar ist, dass für den städtischen Kinderbetrieb und für die subventionierten privaten Kinderkrippen eine Regelung erlassen wird, wonach zumindest eine bestimmte Anzahl an Lehrstellen garantiert werden soll, die ohne Praktikum angetreten werden können?

Es gibt keinen Antrag um Diskussion.

Wortmeldungen aus dem Stadtrat:

Mark Wisskirchen, Gesundheit + Ressourcen:

Natürlich werden wir auch hier weder Kosten noch Aufwand scheuen, um dies schriftlich zu beantworten. Das machen wir sehr gern. Dies ist eine sehr interessante Anfrage. Wir werden dies bereichsübergreifend machen zusammen mit den Bereichen «Bildung und Kind» und «Finanzen und Logistik».

Somit ist die Interpellation dem Stadtrat zur Beantwortung überwiesen.

Interpellation; Tania Woodhatch, EVP; Förderung der gemeinschaftlichen Selbsthilfe Begründung durch die Interpellantin

Mit Datum vom 13.9.2017 hat Tania Woodhatch EVP, die Interpellation „Förderung der gemeinschaftlichen Selbsthilfe“ eingereicht.

Originalvorstoss:

An der Gemeinderatssitzung vom 1. November 2016 sprach sich der Gemeinderat geschlossen für die Förderung der Freiwilligenarbeit aus. Diese geschieht nicht nur lokal verankert, sondern beispielsweise auch in Selbsthilfegruppen, die von Klotenern geleitet oder besucht werden.

Fast alle von uns kennen diese Situation: Wir selber oder eine Person in unserem Umfeld ist mit einem Schicksalsschlag konfrontiert, der nicht alleine bewältigt werden kann. Sei es eine unheilbare Krankheit, der Tod eines nahestehenden Menschen, eine psychische Krankheit, Suchtprobleme und vieles mehr.

Oft sind Angehörige und Freunde überfordert, die Betroffenen fühlen sich alleine gelassen. Selbsthilfegruppen sind eine niederschwellige und kostengünstige Ergänzung zur professionellen Gesundheitsversorgung und haben vielfältige positive Effekte auf die psychische und physische Gesundheit.

Der gesellschaftliche und ökonomische Mehrwert rechtfertigt öffentliche Investitionen in den Aufbau einer Struktur der Selbsthilfeförderung, wie es auch die Weltgesundheitsorganisation WHO empfiehlt. Bund, Kanton und Stadt Zürich sowie weitere Gemeinden anerkennen die positive Wirkung der Selbsthilfe und unterstützen die Selbsthilfeförderung mit Leistungsverträgen.

Das Selbsthilfecenter in Zürich ist für die Bevölkerung der Stadt Kloten gemäss Beschluss des Kantonalen Sozialamts zuständig (siehe beiliegende Karte). Somit darf die Bevölkerung von Kloten die kostenlose Beratung (persönlich oder telefonisch) vom Selbsthilfecenter in Anspruch nehmen. Dabei können Fragestellende erfahren, ob eine der über 400 Selbsthilfegruppen im Grossraum Zürich für die eigene Situation geeignet ist. Nötigenfalls kann aber auch um Unterstützung für den Aufbau einer neuen Selbsthilfegruppe gebeten werden.

Es ist von grosser Wichtigkeit, dass die verschiedenen zuweisenden Stellen über die Angebote der Selbsthilfe Bescheid wissen und dies ihren Klienten entsprechend mitteilen können. Oft sind ja andere Unterstützungsmöglichkeiten oder Hilfsangebote aufgrund enger Budgets beschränkt – ein Hinweis auf die Selbsthilfe kostet nichts, kann jedoch für die Betroffenen eine riesige Hilfe sein.

Somit frage ich den Stadtrat:

1. Ist der Stadtrat bereit, eine kostenlose Präsentation in verschiedenen städtischen Einrichtungen (Sozialdienst, Pflegezentren etc.) zu ermöglichen, damit die städtischen Mitarbeitenden für die Selbsthilfe sensibilisiert werden und ihren Klienten diese Möglichkeit aufzeigen können? Oder ist eine andere Form der Sensibilisierung denkbar?
2. Inwiefern ist der Stadtrat bereit, sich anderweitig für die Förderung der gemeinschaftlichen Selbsthilfe einzusetzen, die der Klotener Bevölkerung zugute kommt?
3. Inwiefern ist der Stadtrat bereit, dieses Anliegen auch finanziell mitzutragen? Der Richtbeitrag – gemessen an der Bevölkerungszahl – als Unterstützung dieser Leistungen (kostenlose Beratung für die Klotener Bevölkerung) beträgt jährlich 2000 Franken.

Begründung durch die Interpellantin:

Tania Woodhatch, EVP:

Ich werde nun nicht nochmals meine ganze Interpellation erzählen, ich nehme an ihr habt diese gesehen. Ich möchte mehr noch eine Begründung nachliefern. In meiner Interpellation zur Förderung der gemeinschaftlichen Selbsthilfe geht es hauptsächlich um Folgendes: Die Wirkung und die Relevanz von Selbsthilfe ist eigentlich allgemein bekannt. Jedoch als ein möglicher Lösungsansatz in verschiedensten Lebenslagen – eben nicht nur beispielsweise bei den Anonymen Alkoholikern – ist es wenig verankert. Sowohl bei der Bevölkerung wie auch bei den zuweisenden Stellen wie Ämter oder Spitäler und Ärzte. Ebenso ist das Selbsthilfecenter in Zürich als zuständige und zentrale Anlauf- und Beratungsstelle in der Klotener Bevölkerung zu wenig bekannt. Und es könnte für Hilfesuchende eine grosse Entlastung sein, dies zu wissen. Was ich auch noch zu bedenken geben möchte: Wenn man jetzt meint, es gäbe sowieso all diese Ligen (themenspezifisch wie Krebsliga, Rheumaliga) die das eigentlich auch machen könnten – aus unserer Erfahrung (ich habe ja vier Jahre im Selbsthilfecenter gearbeitet) ist es so, dass diese Ligen selbst um das Überleben kämpfen. Das heisst, dass sie natürlich ihre kostenpflichtigen Dienstleistungen und Kurse und Schulungen in den Vordergrund stellen und das Interesse, die Selbsthilfe aktiv zu fördern, ist nicht so riesig. Ich weiss auch von konkreten Beispielen von einer sehr grossen, bekannten Liga, wo die zuständige Person für Selbsthilfe eine Juristin ist. Dies hat zu verschiedensten Problemen geführt, weil diese ja dann nicht eigentlich in diesem Bereich ausgebildet ist. Am Schluss sind dann die Hilfesuchenden im Selbsthilfecenter gelandet, ebenso wie die ganze Quadratur der Selbsthilfegruppen, die eigentlich bei dieser Liga angehängt gewesen wäre. Ich habe auch aus der Bevölkerung eine Reaktion bekommen auf diesen Zeitungsartikel, wo jemand gefunden hat, dass könnte doch der Verein freiwillig@kloten machen. Vielleicht um ganz schnell darauf einzugehen: Obwohl ich diesen Verein wirklich sehr schätze – warum ein solcher Verein keinesfalls eine solche Aufgabe übernehmen kann: Für die erste Beratung, die jemand anfragt, braucht es Kenntnis von den verschiedensten Krankheitsbildern und eine entsprechend fundierte Ausbildung. Auch die gesammelten Daten von allen Kontaktpersonen – also wer für welche Gruppe zuständig ist inklusive Handynummern und zu welchem Thema – das ist sehr sensibel und gehört in professionelle Hände. Und auch wenn eine Selbsthilfegruppe nach «Selbsthilfe» und «das geht alles von selbst» tönt, braucht es eben doch klare Leitlinien, was eine Selbsthilfegruppe kann und was nicht. Und auch was für Voraussetzungen gegeben sein müssen, damit eine solche Selbsthilfegruppe gesund bleiben kann. Beispielsweise ist nicht jede Person geeignet für eine Selbsthilfegruppe. Es braucht zum Beispiel ein Mindestmass an Selbstreflexion. Und gerade so vorberatende Gespräche, welche passieren, wenn jemand dort vorbeigeht, können eben klären, ob und welche Gruppe überhaupt möglich ist und welches Angebot passt. Auch zu bedenken ist, dass es seltene Themen und Krankheiten gibt, bei denen zum Beispiel jemand gar nichts finden würde in Kloten oder regional. Je nach seltener Krankheit muss man innerhalb des Kantons auch schauen, dass man sich mit vom Gleichen Betroffenen zusammentut. Darum braucht es eben so eine zentrale Stelle. Übrigens besteht diese schon seit vielen Jahren und sie führt über 400 Gruppen zu 150 Themen. Ich habe auch weiterführende Unterlagen und Argumentarien, die ich sehr gerne dem Stadtrat zur Verfügung stellen werde. Und falls jemand vom Gemeinderat ebenfalls an diesen Unterlagen interessiert ist, könnt ihr euch gerne an mich wenden. Vielleicht einfach noch zum Schluss ein Gedanke: In dieser Zeit, in der der soziale Druck steigt und der Familienzusammenhalt sinkt und Schicksalsschläge manchmal gravierende Folgen haben, hoffe ich sehr, dass der Stadtrat das grosse, in dieser Zeit noch häufig ungenutzte Potential der kostengünstigen Selbsthilfe erkennt und die Selbsthilfe in Kloten möchte aktiv werden lassen.

Es gibt keinen Antrag um Diskussion.

Wortmeldung aus dem Stadtrat:

Gaby Kuratli, Ressortvorsteherin Soziales:

Danke für diese Interpellation. Wir nehmen diese sehr gerne entgegen und werden diese zeitgemäss beantworten.

Somit ist diese Interpellation dem Stadtrat zur Beantwortung überwiesen.

Es gibt keine Einwände gegen die heutige Sitzungsführung.

Wir machen jetzt 10 Minuten Pause und haben danach eine Orientierung durch Mark Wisskirchen und Markus Dolder zum Thema HRM2. Diese Orientierung findet ohne Zuschauer und Presse statt.

Schluss der Sitzung: 19:20 Uhr

Für die Richtigkeit:



Rebekka Schütz
Ratssekretärin

Geprüft und genehmigt:

Kloten, 30. 10. 2017

GEMEINDERAT KLOTEN



Walter Beer
Präsident



Maja Hildebrand
1. Vizepräsidentin



Heiri Brändli
2. Vizepräsident